



AMT FÜR STATISTIK
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Steuerstatistik 2015



LIECHTENSTEIN

Herausgeber und Vertrieb	Amt für Statistik Äulestrasse 51 9490 Vaduz Liechtenstein T +423 236 68 76 F +423 236 69 36 www.as.llv.li
Auskunft	Wilfried Oehry T+423 236 64 50 info.as@llv.li
Gestaltung	Brigitte Schwarz
Thema	10 Öffentliche Finanzen
Erscheinungsweise	Jährlich
Copyright	Wiedergabe unter Angabe des Herausgebers gestattet. © Amt für Statistik

Inhaltsübersicht

Tabellenverzeichnis	4
A Einführung in die Ergebnisse	
1 Vorwort	9
2 Hauptergebnisse	10
3 Analyse	11
3.1 Gesamte Steuereinnahmen	11
3.2 Ergebnisse einzelner Steuerarten	12
3.3 Vermögens- und Erwerbsverteilung	14
4 Ländervergleiche	19
4.1 Die Struktur der Steuereinnahmen	19
4.2 Die Fiskalquote	20
B Tabellenteil	
1 Kennzahlen	21
2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten	23
3 Die Struktur der Steuereinnahmen	45
4 Die Vermögens- und Erwerbssteuerbelastung natürlicher Personen	51
5 Die Ertragssteuerbelastung juristischer Personen	57
6 Die Vermögens- und Erwerbsverteilung	61
7 Zeitreihen	89
C Methodik und Qualität	
1 Methodik	104
2 Qualität	107
D Glossar	
1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen	110
2 Begriffserklärungen	111
3 Klassifikationen	119

Tabellenverzeichnis

1 Kennzahlen	
Gesamtgrößen für die Berechnung der Kennzahlen	22
Kennzahlen zu den Steuereinnahmen	22
2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten	
Vermögens- und Erwerbssteuer	
Übersicht zur Vermögens- und Erwerbssteuer nach Rechnungsjahr	24
Vermögens- und Erwerbssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr	24
Berechnungsgrundlagen der Vermögenssteuer nach Steuerjahr	25
Berechnungsgrundlagen der Erwerbssteuer nach Steuerjahr	25
Ertragssteuer	
Übersicht zur Ertragssteuer nach Rechnungsjahr	26
Ertragssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr	26
Übersicht zur Ertragssteuer nach Steuerjahr	27
Ertragssteuer nach Gemeinde und Steuerjahr	27
Berechnungsgrundlagen der Ertragssteuer nach Steuerjahr	28
Ertragssteuer nach Größenklasse und Steuerjahr	28
Ertragssteuer nach Wirtschaftszweig und Steuerjahr	29
Couponsteuer	
Übersicht zur Couponsteuer nach Rechnungsjahr	30
Berechnungsgrundlage der Couponsteuer nach Rechnungsjahr	30
Übersicht zur Couponsteuer nach Steuerjahr	31
Berechnungsgrundlage der Couponsteuer nach Steuerjahr	31
Grundstücksgewinnsteuer	
Übersicht zur Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr	32
Grundstücksgewinnsteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr	32
Berechnungsgrundlagen der Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr	33
Steuerbarer Grundstücksgewinn nach Gemeinde und Rechnungsjahr	33
Quellensteuer	
Übersicht zur Quellensteuer nach Rechnungsjahr	34
Berechnungsgrundlagen der Quellensteuer nach Rechnungsjahr	34
Besondere Gesellschaftssteuern	
Übersicht zu den Besonderen Gesellschaftssteuern nach Rechnungsjahr	35
Schenkungssteuer	
Übersicht zur Schenkungssteuer nach Rechnungsjahr	36
Stempelabgaben	
Übersicht zu den Stempelabgaben nach Rechnungsjahr	37
Stempelabgaben nach Abgabenart und Rechnungsjahr	37
Berechnungsgrundlagen der Stempelabgaben nach Rechnungsjahr	38
Gründungsabgabe	
Übersicht zur Gründungsabgabe nach Rechnungsjahr	39

Mehrwertsteuer	
Übersicht zur Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr	40
Berechnungsgrundlagen der Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr	40
Mehrwertsteuerein- und -auszahlungen der Steuerverwaltung nach Rechnungsjahr	41
Motorfahrzeugsteuer	
Übersicht zur Motorfahrzeugsteuer nach Rechnungsjahr	42
Motorfahrzeugsteuer nach Fahrzeugkategorien und Rechnungsjahr	42
Übrige Steuerarten	
Übersicht zu den übrigen Steuerarten nach Rechnungsjahr	43
Übrige Steuerarten nach Art und Rechnungsjahr	43
3 Die Struktur der Steuereinnahmen	
Direkte und indirekte Steuern	
Übersicht zu den direkten und indirekten Steuern	46
Anteile der direkten und indirekten Steuern	46
Steuern gemäss den Kategorien der OECD	
Übersicht gemäss den Kategorien der OECD	47
Anteile gemäss den Kategorien der OECD	47
Details gemäss den Kategorien der OECD	48
Steuern gemäss den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	
Übersicht gemäss den Kategorien der VGR	50
Anteile gemäss den Kategorien der VGR	50
4 Die Vermögens- und Erwerbssteuerbelastung natürlicher Personen	
Steuerbelastung unverheirateter Personen	
Steuerbelastung unverheirateter Personen nach Erwerbsklassen	52
Berechnung der Steuerbelastung unverheirateter Personen	52
Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder	
Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder nach Erwerbsklassen	53
Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder	53
Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern	
Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen	54
Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern	54
Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern	
Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen	55
Berechnung der Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern	55

5 Die Ertragssteuerbelastung juristischer Personen

Ertragssteuerbelastung von Unternehmen mit CHF 100 000 Kapital

Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000 nach Renditeklassen	58
Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000	58

Ertragssteuerbelastung von Unternehmen mit CHF 2 000 000 Kapital

Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000 nach Renditeklassen	59
Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000	59

6 Die Vermögens- und Erwerbsverteilung

Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Personen	62
Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Haushalten	63
Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen	64
Vermögensverteilung der Personen in Dezilen	65
Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Personen nach Altersgruppen	66
Anteil der Personen nach Vermögensklassen und Altersgruppen	67
Durchschnitt und Quantile verschiedener Vermögenspositionen von Personen	68
Verteilung von Bruttovermögen und Schulden der Personen nach Grössenklassen	69
Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen	70
Vermögensverteilung der Haushalte in Dezilen	71
Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Haushalten	72
Durchschnitt und Quartile des Vermögens von Haushalten nach Haushaltsgrösse	73
Durchschnitt und Quantile verschiedener Vermögenspositionen von Haushalten	74
Verteilung von Bruttovermögen und Schulden der Haushalte nach Grössenklassen	75
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen	76
Erwerbsverteilung der Personen in Dezilen	77
Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Personen nach Altersgruppen	78
Anteil der Personen nach Erwerbsklassen und Altersgruppen	79
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen	80
Erwerbsverteilung der Haushalte in Dezilen	81
Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Haushalten	82
Durchschnitt und Quartile des Erwerbs von Haushalten nach Haushaltsgrösse	83
Verteilung von Vermögen und Erwerb der Personen nach Grössenklassen	84
Verteilung von Vermögen und Erwerb der Haushalte nach Grössenklassen	85
Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der steuerpflichtigen Personen nach Steuerbetrag und Altersgruppe	86
Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der Steuern nach Steuerbetrag und Altersgruppe der steuerpflichtigen Personen	86
Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der steuerpflichtigen Haushalte nach Steuerbetrag und Haushaltsgrösse	87
Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der Steuern nach Steuerbetrag und Grösse der steuerpflichtigen Haushalte	87

7 Zeitreihen	
Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen seit 1998	90
Vermögens- und Erwerbssteuer, Ertragssteuer sowie Couponsteuer seit 1990	91
Grundstücksgewinnsteuer, Quellensteuern sowie Besondere Gesellschaftssteuern seit 1990	92
Nachlass- und Erbanfallsteuer, Schenkungssteuer sowie Stempelabgaben seit 1990	93
Gründungsabgabe, Mehrwertsteuer sowie Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften seit 1990	94
Motorfahrzeugsteuer, Besteuerung nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Total der 14 aufgeführten Steuerarten seit 1990	95
Vermögensindikatoren der Personen seit 2000	96
Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen seit 2000	97
Vermögensindikatoren der Haushalte seit 2011	98
Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen seit 2011	99
Erwerbsindikatoren der Personen seit 2000	100
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen seit 2000	101
Erwerbsindikatoren der Haushalte seit 2011	102
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen seit 2011	103

A Einführung in die Ergebnisse

1 Vorwort

Die jährlich erscheinende Steuerstatistik bezweckt, einen Überblick über die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen von Land und Gemeinden zu geben, die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten und ihre Berechnungsgrundlagen im Vorjahresvergleich darzustellen und die Struktur der liechtensteinischen Steuereinnahmen gemäss international vergleichbaren Kriterien aufzuzeigen. Die Steuerstatistik informiert auch über die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen sowie über die Vermögens- und Erwerbsverteilung von Personen und Haushalten.

Mit der Steuerstatistik wird in systematisierter Form ein breites Spektrum von Hintergrundinformationen zur grössten Einnahmenkomponente der öffentlichen Haushalte Liechtensteins bereitgestellt. Gleichzeitig ergeben sich aus den Berechnungsgrundlagen verschiedener Steuerarten aufschlussreiche Informationen zur Entwicklung der liechtensteinischen Volkswirtschaft. Die Steuerstatistik 2015 enthält Angaben bis und mit dem Jahr 2015.

In der diesjährigen Steuerstatistik werden erstmals einzelne Unterpositionen des Vermögens hinsichtlich ihrer Verteilung analysiert (T 6.2.5, 6.3.5). Die Analyse des Gesamtvermögens wird ergänzt mit Informationen zur Verteilung von Bruttovermögen und Schulden (T 6.2.6, 6.3.6). Weiters werden in der Steuerstatistik Vermögen und Erwerb nun auch kombiniert dargestellt (T 6.6.1, 6.6.2), wie dies bereits in der Interpellationsbeantwortung zur Verteilungsgerechtigkeit von Vermögen und Einkommen (Nr. 12/2016) der Fall war. Die Informationen zur Verteilung werden zudem erweitert mit Angaben zur Verteilung der

vermögens- und erwerbssteuerpflichtigen Personen und der Vermögens- und Erwerbssteuern nach der Höhe des Steuerbetrags (T 6.7.1 – 6.7.4).

Mit dem seit 2011 geltenden Steuergesetz wurden die Kapitalsteuer, die Nachlass- und Erbanfallsteuer, die Schenkungssteuer, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften sowie die Couponsteuer aufgehoben. Die verschiedenen Übergangsbestimmungen des Steuergesetzes sowie nachträgliche Veranlagungen bewirken jedoch, dass noch einige Zeit Steuereinnahmen aus einzelnen aufgehobenen Steuerarten generiert werden.

Gesetzliche Grundlage der Steuerstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBl. 2008 Nr. 271.

Genutzt wird die Steuerstatistik insbesondere vom Landtag, von der Regierung, von verschiedenen Amtsstellen der Landesverwaltung und von der Forschung. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen erhielt unter Einhaltung einer Sperrfrist vorgängig Zugang zur vorliegenden Publikation. Dies stellt eine Ausnahme vom generellen Grundsatz des gleichzeitigen Zugangs aller Nutzerinnen und Nutzer zu statistischen Daten dar.

In die Steuerstatistik fliessen Angaben der Steuerverwaltung, der Stabsstelle Finanzen, der Landeskasse, der Motorfahrzeugkontrolle, der AHV-IV-FAK-Anstalten und der Gemeinden ein. Für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns bei allen beteiligten Stellen.

Diese und weitere Publikationen finden Sie im Internet unter www.as.llv.li. Im eTab-Portal auf dieser Webseite können Sie statistische Informationen zu den Steuern online abfragen.

Vaduz, 7. September 2016

**AMT FÜR STATISTIK
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN**

2 Hauptergebnisse

Deutlicher Anstieg der Steuereinnahmen im 2015

Die gesamten Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinden stiegen im Rechnungsjahr 2015 um 10.9% auf einen Betrag von CHF 878 Mio. Sie lagen damit CHF 87 Mio. über dem Vorjahreswert. Im Vorjahr hatten die Steuereinnahmen ein Gesamttotal von CHF 792 Mio. erreicht. Zurückzuführen ist der starke Einnahmenanstieg insbesondere auf Mehreinnahmen aus der Couponsteuer und der Ertragssteuer.

Ertragssteuer ist die wichtigste Steuerart

Die ergiebigste Steuerart war im Rechnungsjahr 2015 die Ertragssteuer der Unternehmen mit Erträgen von CHF 228 Mio. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Erträge aus der Ertragssteuer um CHF 42 Mio. bzw. 23% zu. Zurückzuführen ist diese Zunahme auf die stark gestiegene Anzahl der Veranlagungen infolge der Aufhebung der Sonderbesteuerung von Sitzgesellschaften, auf die geänderte Ermittlung des modifizierten Eigenkapitals sowie auf verbesserte Ergebnisse verschiedener Unternehmen im Steuerjahr 2014. Auf dem zweiten Platz der wichtigsten Steuerarten lag die Vermögens- und Erwerbssteuer der natürlichen Personen mit CHF 227 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ging die Vermögens- und Erwerbssteuer um CHF 14 Mio. bzw. 6% zurück. Dieser Rückgang hängt insbesondere mit geringeren Einnahmen aus Selbstanzeigen zusammen. Die Mehrwertsteuer war im Rechnungsjahr 2015 erneut die drittstärkste Steuerart. Sie generierte Einnahmen von CHF 186 Mio., was ein Plus von CHF 11 Mio. bzw. 6% gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Finanzdienstleistungsbereich liefert 60% der Ertragssteuern

Im Steuerjahr 2014 stammten 60% der Ertragssteuern aus dem Finanzdienstleistungsbereich (Banken, Versicherer, Rechtsanwälte, Treuhänder). Aus dem Wirtschaftsbereich „Industrie und warenproduzierendes Gewerbe“ kamen 23% der Ertragssteuern und aus dem Wirtschaftsbereich „Allgemeine Dienstleistungen“ 16%. 1% der Ertragssteuern konnte keinem Wirtschaftsbereich zugeordnet werden.

Mittlerer Erwerb der Haushalte liegt bei CHF 94 400

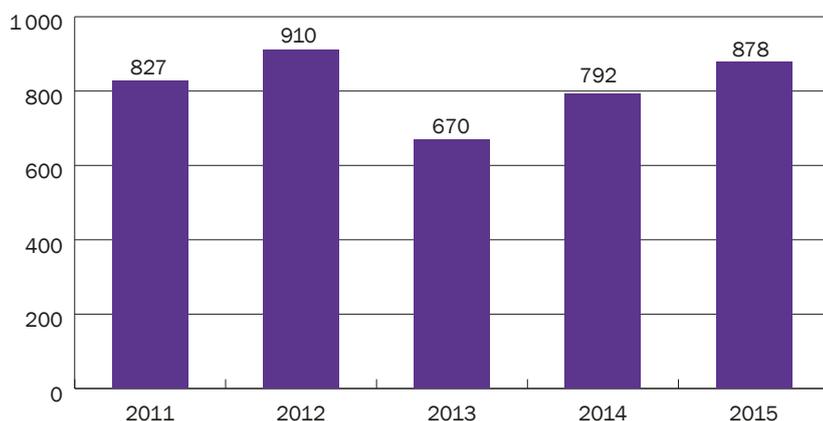
Die Hälfte der liechtensteinischen Haushalte wies im Jahr 2014 in der Steuererklärung einen Erwerb von CHF 94 400 oder weniger aus (Medianerwerb). Der Erwerb der oberen 10% der Haushalte war mindestens doppelt so hoch als der Medianerwerb. Das Medianvermögen der Haushalte belief sich gemäss Steuererklärung auf CHF 89 200, d.h. für die Hälfte der Haushalte lag das Gesamtvermögen (abzüglich Schulden) unter diesem Betrag. Dabei wiesen die oberen 10% der Haushalte ein Gesamtvermögen auf, das mindestens 14-mal höher lag als das Medianvermögen.

Tiefe Fiskalquote in Liechtenstein

Die liechtensteinische Fiskalquote stieg im Jahr 2014 auf 22.0% nach 19.2% im Vorjahr. Für die Schweiz belief sich das Verhältnis der Fiskaleinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2014 auf 26.6%. Österreich wies eine Fiskalquote von 43.0% auf.

Die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen 2011 bis 2015

in Mio. CHF



3 Analyse

3.1 Gesamte Steuereinnahmen

Die gesamten Steuereinnahmen von Land und Gemeinden betragen im Rechnungsjahr 2015 CHF 878.4 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg der Steuereinnahmen um 10.9% bzw. CHF 86.5 Mio. Bereits im Jahr 2014 hatten sich die Steuereinnahmen um 18.3% bzw. CHF 122.3 Mio. erhöht.

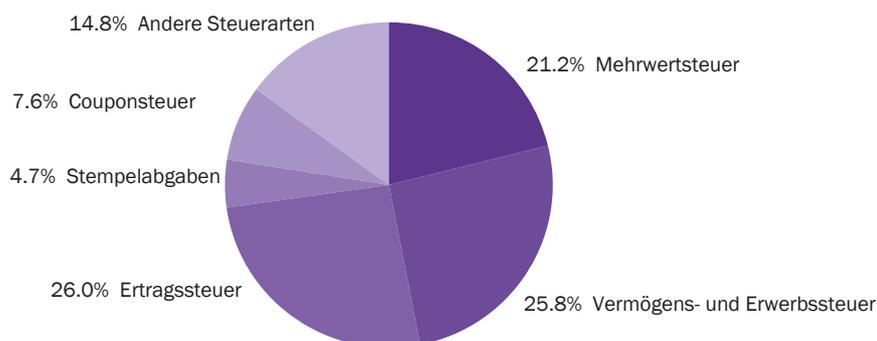
Zur Erhöhung der Steuereinnahmen im Jahr 2015 trugen insbesondere die Couponsteuer mit einem Plus von CHF 65.3 Mio. und die Ertragssteuer der Unternehmen mit Mehrerträgen von CHF 41.9 Mio. bei. Zuwächse von mehr als CHF 1 Mio. erzielten auch die Mehrwertsteuer (CHF +10.5 Mio.) und die Steuer nach dem Aufwand (CHF +1.8 Mio.).

Rückgänge verzeichneten insbesondere die Vermögens- und Erwerbssteuer der natürlichen Personen, die Grundstücksgewinnsteuer und die Besonderen Gesellschaftssteuern. Die Vermögens- und Erwerbssteuern gingen um CHF 14.1 Mio. zurück, die Grundstücksgewinnsteuer um CHF 8.3 Mio. und die Besonderen Gesellschaftssteuern um CHF 4.4 Mio. Die Grundstücksgewinnsteuer hatte im Vorjahr ein ausserordentlich gutes Ergebnis erzielt, weshalb der Rückgang eher eine Rückbildung auf das frühere Niveau darstellt. Der Rückgang bei den Besonderen Gesellschaftssteuern ergibt sich aus der Aufhebung dieser Besteuerungsart im Steuergesetz.

Die Bedeutung der Steuern für die Finanzierung der öffentlichen Haushalte zeigt sich, wenn der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen von Land und Gemeinden betrachtet wird. Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen lag im Jahr 2015 bei 83.5%. Dabei waren die Steuern als Finanzierungsquelle für das Land mit einem Anteil von 85.8% wichtiger als für die Gemeinden mit einem Anteil von 78.2%. Nebst den Steuern sind insbesondere realisierte und nicht realisierte Vermögenserträge sowie Gebühren von Bedeutung für die Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte.

Die Steuerquote, welche das Verhältnis der gesamten Steuereinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst, belief sich unter Verwendung der BIP-Schätzrechnung im Jahr 2014 auf 15.1%. Im Jahr 2013 hatte die Steuerquote bei 12.6% gelegen. Der Hauptgrund für die höhere Steuerquote liegt im kräftigen Anstieg der Steuereinnahmen, während das BIP im Jahr 2014 leicht zurückgegangen ist. Die Fiskalquote erreichte im Jahr 2014 einen Wert von 22.0%, während sie im Vorjahr 19.2% betragen hatte. Die Fiskalquote setzt die Steuereinnahmen und die Sozialversicherungsbeiträge ins Verhältnis zum BIP und ist ein Indikator für die fiskalische Standortattraktivität einer Volkswirtschaft. Für das Jahr 2015 liegen noch keine BIP-Berechnungen vor.

Die Anteile der wichtigsten Steuerarten am gesamten Steueraufkommen 2015



3.2 Ergebnisse einzelner Steuerarten

Die Veränderungen der einzelnen Steuerarten im Vergleich zum Vorjahr lagen zwischen +5 024.0% und -95.3%. Den stärksten prozentualen Anstieg verzeichnete die Couponsteuer, deren Erträge sich von CHF 1.3 Mio. im Jahr 2014 auf CHF 66.6 Mio. im Jahr 2015 erhöhten. Der Rückgang um 95.3% erfolgte bei der Schenkungssteuer. Er fiel zwar relativ betrachtet hoch aus, absolut gingen die Schenkungssteuern jedoch nur von CHF 332 526 im Jahr 2014 auf CHF 15 470 im Jahr 2015 zurück. Die starken Veränderungen bei den Erträgen der Couponsteuer und der Schenkungssteuer hängen mit gesetzlichen Änderungen zusammen.

Die **Ertragssteuer** der Unternehmen wies im Rechnungsjahr 2015 Erträge in der Höhe von CHF 228.1 Mio. auf. Sie war damit ertragsstärkste Steuerart, knapp vor der Vermögens- und Erwerbssteuer. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Ertragssteuer um 22.5% bzw. CHF 41.9 Mio. Erhoben wird die Ertragssteuer von den juristischen Personen, die ihren Sitz oder den Ort ihrer tatsächlichen Verwaltung in Liechtenstein haben. Privatvermögensstrukturen (PVS) und Trusts entrichteten im Rechnungsjahr 2015 Ertragssteuern in Höhe von CHF 18.9 Mio., während es im Vorjahr noch CHF 20.4 Mio. gewesen waren. Bei den Privatvermögensstrukturen handelt es sich um juristische Personen, die insbesondere Finanzinstrumente, Beteiligungen und Gelder verwalten und keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Der Steuersatz der Ertragssteuer beträgt 12.5% des steuerpflichtigen Reinertrags. Bei der Berechnung des steuerpflichtigen Reinertrags kann u.a. ein Eigenkapital-Zinsabzug gemacht werden für die angemessene Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals.

Zur Erhöhung der Erträge aus der Ertragssteuer im Rechnungsjahr 2015 haben verschiedene Faktoren beigetragen. So stieg die Anzahl der Veranlagungen von 7 534 im Rechnungsjahr 2014 auf 21 101 Veranlagungen im Rechnungsjahr 2015, was insbesondere auf die Aufhebung der Besonderen Gesellschaftssteuer und die Unterstellung der ehemaligen Holding- und Sitzgesellschaften unter die Ertragssteuer zurückzuführen ist. Die geänderte Ermittlung des modifizierten Eigenkapitals führte ebenfalls zu Mehrerträgen bei der Ertragssteuer. Mit der Abänderung des Steuergesetzes vom 4. September 2014, LGBl. 2014 Nr. 344, wurde die Berechnung des modifizierten Eigen-

kapitals dahingehend angepasst, dass ein Abzug von 6% aller Vermögenswerte gemäss Art. 54 vorzunehmen ist. Aufgrund dieses Abzugs reduziert sich das modifizierte Eigenkapital und damit der Eigenkapital-Zinsabzug, was einen höheren steuerpflichtigen Reinertrag zur Folge hat. Schliesslich führten auch verbesserte Ergebnisse verschiedener Unternehmen zu höheren Erträgen aus der Ertragssteuer.

Die Steuerstatistik enthält eine Aufgliederung der Ertragssteuer nach Wirtschaftszweigen. Aus dem Steuerjahr 2014 resultierten Ertragssteuereinnahmen von CHF 208.0 Mio. Eine Unterteilung nach Wirtschaftssektoren zeigt, dass 23% der Ertragssteuereinnahmen aus dem Sektor 2 Industrie und 76% aus dem Sektor 3 Dienstleistungen stammten. 1% der Ertragssteuereinnahmen konnte keinem Wirtschaftszweig zugeordnet werden. Betrachtet man den Dienstleistungssektor, kamen 16% der gesamten Ertragssteuern aus dem Wirtschaftsbereich Allgemeine Dienstleistungen und 60% aus dem Wirtschaftsbereich Finanzdienstleistungen (Banken, Versicherer, Rechtsanwälte, Treuhänder etc.). Zu den einnahmenstärksten Wirtschaftszweigen der Allgemeinen Dienstleistungen zählten die Wirtschaftlichen Dienstleistungen (Unternehmensberatung, Architektur- und Ingenieurbüros, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen) mit einem Anteil von 6% an den gesamten Ertragssteuern sowie der Handel mit einem Anteil von ebenfalls 6%. Im Wirtschaftsbereich Finanzdienstleistungen stammten 49% der gesamten Ertragssteuern von Banken, Versicherern und Finanzinstitutionen, 11% von Rechtsanwälten, Treuhändern und Wirtschaftsprüfern. Zu den Finanzinstitutionen zählen auch ehemalige Sitzgesellschaften. Im Industriesektor kamen 21% der gesamten Ertragssteuern aus dem Wirtschaftszweig „Herstellung von Waren“, welcher die grösseren Industrieunternehmen und eine Vielzahl von warenproduzierenden Gewerbebetrieben umfasst. Das Baugewerbe trug 2% der gesamten Ertragssteuern bei.

Die **Vermögens- und Erwerbssteuer** war im Rechnungsjahr 2015 die zweitstärkste Steuerart mit Erträgen von CHF 226.6 Mio. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 5.9% bzw. CHF 14.1 Mio. Im Vorjahr waren in den Vermögens- und Erwerbssteuern Einnahmen aus Selbstanzeigen in Höhe von CHF 41.6 Mio. enthalten gewesen, welche sich im Rechnungsjahr 2015 auf CHF 8.1 Mio. reduzierten. Die grössere Anzahl an Selbstanzeigen im Vorjahr hing mit der Abänderung des Steuergesetzes vom 13. März 2014, LGBl. 2014 Nr. 108, zusammen, welche es ermöglichte, von einer Pauschalregelung Gebrauch zu machen, wenn die Selbstanzeige bis zum 31. Dezember 2014 erfolgte.

Die **Mehrwertsteuer** war im Rechnungsjahr 2015 erneut die drittstärkste Steuerart mit Erträgen von CHF 185.8 Mio. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 6.0% bzw. CHF 10.5 Mio. Aufgrund des Staatsvertrages zwischen Liechtenstein und der Schweiz erhalten beide Vertragsparteien jene Mehrwertsteuern direkt, die in bestimmten Wirtschaftszweigen des Dienstleistungssektors anfallen. Die anderen Mehrwertsteuern fliessen zunächst in einen gemeinsamen Pool und werden anhand eines Aufteilungsschlüssels verteilt. Dieser Aufteilungsschlüssel wird jährlich neu festgelegt aufgrund der Volkseinkommens- und Bevölkerungsanteile Liechtensteins und der Schweiz. Der Anstieg der Mehrwertsteuererträge im Rechnungsjahr 2015 ist zurückzuführen auf den höheren Aufteilungsschlüssel, während sich die direkt zugewiesenen Mehrwertsteuern verringerten. Der Anteil Liechtensteins am Poolertrag erhöhte sich von 0.515% im Rechnungsjahr 2014 auf 0.613% im Rechnungsjahr 2015. Dadurch stiegen die Pooleinnahmen Liechtensteins von CHF 89.8 Mio. auf CHF 104.2 Mio. Die direkt zugewiesenen Mehrwertsteuern sanken hingegen von CHF 85.5 Mio. auf CHF 81.7 Mio.

Einnahmenezuwächse verzeichneten neben der Ertragssteuer und der Mehrwertsteuer im Rechnungsjahr 2015 auch die Couponsteuer (+5 024.0% bzw. CHF 65.3 Mio.), die Steuer nach dem Aufwand (+21.9% bzw. CHF 1.8 Mio.), die Quellensteuer (+2.7% bzw. CHF 0.7 Mio.), die Motorfahrzeugsteuer (+1.7% bzw. CHF 0.2 Mio.) und die Gründungsabgabe (+58.5% bzw. CHF 0.1 Mio.).

Die hohen Erträge aus der **Couponsteuer** sind auf die abschliessende Besteuerung der Altreserven der juristischen Personen zurückzuführen. Gemäss dem früheren Steuergesetz unterlagen die Gewinnausschüttungen von juristischen Personen mit aufgeteiltem Kapital sowie die Zinszahlungen auf langfristigen Schuldverpflichtungen einer Couponsteuer von 4%. Die Couponsteuer wurde mit dem neuen Steuergesetz von 2011 aufgehoben, allerdings unterlagen Ausschüttungen aus Altreserven weiterhin der Couponsteuer. Mit der Abänderung des Steuergesetzes vom 4. September 2014, LGBl. 2014 Nr. 344, legte der Landtag fest, dass auf noch bestehende Altreserven bis zum 31. Dezember 2015 auch ohne Ausschüttung eine Couponsteuer in Höhe von 2.5% erhoben wird. Dies führte letztmalig zu hohen Couponsteuereinnahmen im Rechnungsjahr 2015.

Die stärksten absoluten Einnahmenrückgänge verzeichneten nach der Vermögens- und Erwerbssteuer insbesondere die Grundstücksgewinnsteuer (-31.0% bzw. CHF -8.3 Mio.), die Besonderen Gesellschaftssteuern (-64.3% bzw. CHF -4.4 Mio.), die Stempelabgaben (-0.9% bzw. CHF -0.4 Mio.) und die Schenkungssteuer (-95.3% bzw. CHF -0.3 Mio.).

Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten 2014 und 2015

in Mio. CHF

Steuerart	RJ 2014	RJ 2015	in %
Total	791.9	878.4	10.9%
Vermögens- und Erwerbssteuer	240.7	226.6	-5.9%
Ertragssteuer	186.1	228.1	22.5%
Couponsteuer	1.3	66.6	5 024.0%
Grundstücksgewinnsteuer	26.6	18.4	-31.0%
Quellensteuer	26.5	27.2	2.7%
Besondere Gesellschaftssteuern	6.9	2.5	-64.3%
Schenkungssteuer	0.3	0.0	-95.3%
Stempelabgaben	41.8	41.4	-0.9%
Gründungsabgabe	0.2	0.3	58.5%
Mehrwertsteuer	175.3	185.8	6.0%
Motorfahrzeugsteuer	14.3	14.5	1.7%
Steuer nach dem Aufwand	8.1	9.9	21.9%
Übrige Steuereinnahmen (ohne Steuer nach dem Aufwand)	63.7	57.2	-10.3%

3.3 Vermögens- und Erwerbsverteilung

Die Steuerstatistik enthält Informationen zur Vermögens- und Erwerbsverteilung der in Liechtenstein wohnhaften Personen und der liechtensteinischen Haushalte (Tabellen 6.1.1 bis 6.6.2 und 7.10 bis 7.18).

3.3.1 Datengrundlage

Die Tabellen zur Vermögens- und Erwerbsverteilung beruhen auf den Angaben der steuerpflichtigen natürlichen Personen in den Vermögens- und Erwerbssteuererklärungen. Die Steuerverwaltung hat diese Daten bei allen elf Gemeinden erhoben, bereinigt und anonymisiert, bevor sie zur weiteren Bearbeitung an das Amt für Statistik gingen.

Die Vermögens- und Erwerbssteuerdaten umfassen die Angaben der Steuerpflichtigen zum Gesamtvermögen und zum Erwerb im In- und Ausland. Das Gesamtvermögen (Pos. 6 der Steuererklärung) setzt sich dabei zusammen aus dem Grundeigentum, dem Betriebsvermögen Selbständiger und dem beweglichen Privatvermögen (Bankguthaben, Wertschriften, Firmenwerte, Darlehensguthaben, wertmässig bestimmbare Begünstigungen an Stiftungen, rückkaufsfähige Lebensversicherungen, Hausrat, Fahrzeuge etc.), abzüglich der Schulden. Neu werden ergänzend auch Informationen zum Bruttovermögen (Pos. 4 der Steuererklärung) und zu den Schulden (Pos. 5 der Steuererklärung) ausgewiesen (Tabellen 6.2.6, 6.3.6). Der Erwerb umfasst den Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit, den Erwerb aus selbständiger Tätigkeit, den Erwerb aus Leistungen von Versicherungen und den übrigen Erwerb (Unterhaltsbeiträge, Einkünfte aus Geldspielen, Zuwendung als Begünstigter etc.), ohne Sollertrag des Gesamtvermögens (Pos. 15 abzüglich Pos. 14.6 der Steuererklärung). Da die Vermögens Einkommen aufgrund der Vermögensbesteuerung steuerfrei sind, können auf Basis der Steuerdaten keine Angaben zum gesamten Einkommen gemacht werden. Anstelle der Einkommensverteilung kann deshalb nur die Erwerbsverteilung analysiert werden, welche einen Teil der Einkommensverteilung darstellt.

Berücksichtigt sind im bereinigten Datensatz alle Steueranmeldungen von Personen, die am Ende des Steuerjahres zur ständigen oder nichtständigen Bevölkerung Liechtensteins zählten. Ausgeklammert wurden die Ver-

mögens- und Erwerbssteuererklärungen von im Ausland wohnhaften Personen. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind das Vermögen von Familienstiftungen sowie der Vermögenswert von Begünstigungen, auf die juristische Personen stellvertretend für die Begünstigten die Vermögenssteuer entrichten; diese Vermögenswerte sind nicht in den Steuererklärungen der natürlichen Personen enthalten und können somit nicht einzelnen natürlichen Personen zugeordnet werden.

Zur Ermittlung des Vermögens und des Erwerbs je erwachsene Person wurden bei gemeinsamer Veranlagung von Verheirateten das Vermögen und der Erwerb im Zug der Datenaufbereitung hälftig auf beide Ehegatten aufgeteilt. Negative Gesamtvermögen wurden auf null gesetzt. Steuerpflichtige Personen mit einem Gesamtvermögen und einem Erwerb von null wurden ebenfalls in die Auswertung einbezogen.

3.3.2 Vermögensverteilung der Personen

Das durchschnittliche Gesamtvermögen (Pos. 6) der steuerpflichtigen Personen belief sich im Jahr 2014 auf CHF 420 176 (arithmetisches Mittel). Deutlich tiefer lag das Medianvermögen mit CHF 32 460, d.h. für die Hälfte der Bevölkerung lag das Gesamtvermögen unter diesem Wert. Zurückzuführen ist der wesentlich höhere Wert des durchschnittlichen Vermögens gegenüber dem Medianvermögen auf die ungleiche Vermögensverteilung. Ein Indikator für die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist das Dezilverhältnis der oberen 10% der steuerpflichtigen Personen zum Medianvermögen (D9/D5). Im Jahr 2014 belief sich das Dezilverhältnis auf 19.54, d.h. die oberen 10% der steuerpflichtigen Personen hatten ein Vermögen, das gerundet mindestens 20-mal höher war als das Medianvermögen von CHF 32 460. Für die Auswertung zum Jahr 2014 konnten die Angaben von 31 849 Personen ab 15 Jahren berücksichtigt werden. Dies entspricht einem Erfassungsgrad von 99.4% der Bevölkerung ab 15 Jahren.

Im Vergleich mit dem Jahr 2011 zeigt sich, dass das durchschnittliche Vermögen relativ stark angestiegen ist von CHF 296 383 im Jahr 2011 auf CHF 420 176 im Jahr 2014. Dies entspricht einer Gesamtzunahme um 41.8% bzw. einem jährlichen Zuwachs von 12.3%. Das Medianvermögen erhöhte sich seit dem Jahr 2011 von

CHF 25 660 auf CHF 32 460, was einer Gesamtzunahme um 26.5% bzw. einem jährlichen Zuwachs von 8.2% entspricht. Das Dezilverhältnis reduzierte sich in diesem Zeitraum von 20.39 auf 19.54.

Ein weiterer Indikator für die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist der Gini-Koeffizient (Tabelle 7.10). Wenn alle Personen dasselbe Vermögen aufweisen, also eine Gleichverteilung vorliegt, ist der Gini-Koeffizient null; wenn das gesamte Vermögen nur auf eine Person entfällt, liegt der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung annähernd bei 1. Je näher der Gini-Koeffizient bei null ist, desto gleichförmiger ist die Verteilung. Im Jahr 2011 belief sich der Gini-Koeffizient des Vermögens der steuerpflichtigen Personen auf 0.865, im Jahr 2014 lag er etwas höher bei 0.880. Der Gini-Koeffizient deutet auf eine leichte Tendenz zu einer stärkeren Konzentration der deklarierten Vermögen hin.

Informationen zur Vermögensverteilung ergeben sich auch aus einer Aufteilung der Angaben nach Vermögensklassen. So hatten im Jahr 2014 55.2% der steuerpflichtigen Personen in der Steuererklärung ein Vermögen, abzüglich Schulden, von weniger als CHF 50 001 angegeben.

Vermögensverteilung der Personen 2011 und 2014

	StJ 2011	StJ 2014
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	296 383	420 176
Median (CHF)	25 660	32 460
Dezilverhältnis (D9/D5)	20.39	19.54
Klassen		
<50'001 CHF	58.0%	55.2%
50'001 - 1 Mio. CHF	36.9%	38.3%
1+ Mio. CHF	5.1%	6.5%

ben (Tabelle 7.11). Dabei deklarierten 24.4% der steuerpflichtigen Personen in der Steuererklärung für das Jahr 2014 ein Vermögen, abzüglich Schulden, von null Franken (Tabelle 6.7.1). 38.3% der Steuerpflichtigen gaben ein Vermögen an, das in der mittleren Vermögensklasse von CHF 50 001 bis CHF 1 Mio. lag. 6.5% der Steuerpflichtigen wiesen ein Vermögen aus, das über CHF 1 Mio. lag. Vergleicht man mit dem Jahr 2011, sieht man eine Verschiebung von der unteren Vermögensklasse in die mittlere und von der mittleren Vermögensklasse in die obere.

Deutliche Unterschiede zeigen sich, wenn die Vermögensverteilung nach dem Alter der Personen betrachtet wird (Tabelle 6.2.4). So hatten im Jahr 2014 89.4% der steuerpflichtigen Personen im Alter von 15 bis 29 Jahren ein Vermögen von weniger als CHF 50 001, während dieser Anteil in der Altersgruppe der 65- bis 84-Jährigen auf 28.9% sank. Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der Personen mit geringem Vermögen ab und der Anteil der Personen mit höherem Vermögen nimmt zu. In der Altersgruppe der 85-jährigen und älteren Personen hatten 28.3% der steuerpflichtigen Personen ein Vermögen von weniger als CHF 50 001.

In die diesjährige Steuerstatistik wurden erstmals Tabellen zur Verteilung von Bruttovermögen (Pos. 4) und Schulden (Pos. 5) aufgenommen (T 6.2.6, T 6.3.6). Dies erlaubt es, die Schuldensituation näher zu betrachten. Im Jahr 2014 wiesen 10.3% der steuerpflichtigen Personen Schulden von mehr als CHF 500 000 auf. Bei 60.7% der steuerpflichtigen Personen waren die Schulden kleiner als CHF 50 001. Interessant ist auch, bei wie vielen Personen die Grössenklassen der deklarierten Schulden höher waren als die Grössenklassen des deklarierten Bruttovermögens. Dies war bei insgesamt 7.2% der steuerpflichtigen Personen der Fall. Bei 42.1% der steuerpflichtigen Personen war das Bruttovermögen in einer höheren Grössenklasse als die Schulden. Bei 50.7% der steuerpflichtigen Personen befanden sich Bruttovermögen und Schulden in derselben Grössenklasse.

3.3.3 Vermögensverteilung der Haushalte

Das durchschnittliche Vermögen der Haushalte betrug im Jahr 2014 CHF 815 341 (arithmetisches Mittel). Zu einem Haushalt zählen dabei alle Personen, die in derselben Wohnung leben. Wie bei den Personen lag auch bei den Haushalten das Medianvermögen deutlich tiefer als das durchschnittliche Vermögen. Das Medianvermögen der Haushalte belief sich im Jahr 2014 auf CHF 89 192, d.h. die Hälfte der Haushalte gab in der Steuererklärung ein Vermögen an, das unter diesem Wert lag. Betrachtet man das Dezilverhältnis (D9/D5), so belief sich dieses im Jahr 2014 auf 14.24, d.h. die oberen 10% der Haushalte hatten ein Vermögen, das gerundet mindestens 14-mal höher war als das Medianvermögen. Vergleicht man mit der Auswertung nach Personen, sieht man, dass die Vermögensverteilung bei den Haushalten weniger ungleich ist als bei den Personen.

Eine Aufgliederung nach Vermögensklassen zeigt, dass im Jahr 2014 42.8% der Haushalte ein Vermögen auswiesen, das unter CHF 50 001 lag (Tabelle 7.13). 44.8% der Haushalte gaben ein Vermögen an, das in der mittleren Vermögensklasse von CHF 50 001 bis CHF 1 Mio. lag. 12.4% der Haushalte verfügten über ein Vermögen, das über CHF 1 Mio. lag.

Interessant ist auch eine Aufgliederung der Haushalte nach der Anzahl Personen, die in diesem Haushalt leben (Tabelle 6.3.4). Bei den Einpersonenhaushalten belief sich das Medianvermögen im Jahr 2014 auf CHF 47 840. Es erhöhte sich dann bei Zweipersonenhaushalten deutlich auf CHF 150 000 und sank bei Dreipersonenhaushalten auf CHF 87 209 ab. Eine naheliegende Erklärung für diesen Unterschied zwischen Zweipersonen- und Dreipersonenhaushalten ist die Betreuung eines Kindes im Dreipersonenhaushalt. Es ist zu vermuten, dass die höheren Ausgaben eines Dreipersonenhaushalts, die sich aufgrund eines Kindes ergeben, zu einer Verminderung des Medianvermögens führen.

Vermögensverteilung der Haushalte 2011 und 2014

	StJ 2011	StJ 2014
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	580 244	815 341
Median (CHF)	73 634	89 192
Dezilverhältnis (D9/D5)	13.88	14.24
Klassen		
<50'001 CHF	45.0%	42.8%
50'001 - 1 Mio. CHF	44.8%	44.8%
1+ Mio. CHF	10.3%	12.4%

3.3.4 Erwerbsverteilung der Personen

Der durchschnittliche Erwerb der steuerpflichtigen Personen belief sich im Jahr 2014 auf CHF 59 999 (arithmetisches Mittel). Etwas tiefer lag der Medianerwerb mit CHF 51 941, d.h. für die Hälfte der Bevölkerung lag der Erwerb unter diesem Wert. Die Ungleichheit der Erwerbsverteilung ist deutlich geringer als die Ungleichheit der Vermögensverteilung. Dies zeigt sich auch, wenn man das Dezilverhältnis (D9/D5) betrachtet. Es beläuft sich im Jahr 2014 auf 2.08, d.h. die oberen 10% der steuerpflichtigen Personen hatten einen Erwerb, der mindestens doppelt so hoch war als der Medianerwerb.

Vergleicht man mit dem Jahr 2011, sieht man, dass der durchschnittliche Erwerb leicht rückläufig ist. Im Jahr 2011 belief sich der durchschnittliche Erwerb auf CHF 60 168. Dieser fiel im Jahr 2014 auf CHF 59 999, was einem Rückgang um 0.3% entspricht. Der Medianerwerb stieg hingegen ganz leicht von CHF 51 926 im Jahr 2011 auf CHF 51 941 im Jahr 2014. Dies bedeutet einen Anstieg des Medianerwerbs um 0.03%. Das Dezilverhältnis des Erwerbs war im Jahr 2011 mit einem Wert von 2.05 etwas tiefer als im Jahr 2014 mit 2.08. Der Gini-Koeffizient des Erwerbs erhöhte sich leicht von 0.410 im Jahr 2011 auf 0.412 im Jahr 2014 (Tabelle 7.15).

Die Unterteilung nach Erwerbsklassen zeigt, dass im Jahr 2014 13.2% der steuerpflichtigen Personen einen Erwerb von weniger als CHF 15 001 hatten (Tabelle 7.16). 79.4% der steuerpflichtigen Personen hatten einen Erwerb zwischen CHF 15 001 und CHF 120 000. In der oberen Erwerbsklasse ab CHF 120 001 waren 7.4% der steuerpflichtigen Personen. Vergleicht man mit dem Jahr 2011, ergibt sich, dass der Anteil der mittleren Erwerbsklasse etwas zurückgegangen ist von 80.0% auf 79.4%, während der Anteil der unteren Erwerbsklasse von 12.8% auf 13.2% angestiegen ist.

Erwerbsverteilung der Personen 2011 und 2014

	StJ 2011	StJ 2014
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	60 168	59 999
Median (CHF)	51 926	51 941
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.053	2.082
Klassen		
<15'001 CHF	12.8%	13.2%
15'001-120'000 CHF	80.0%	79.4%
120'001+ CHF	7.2%	7.4%

Die Untergliederung der Erwerbsverteilung nach dem Alter der Personen zeigt den zu erwartenden Erwerbsanstieg mit zunehmendem Alter (Tabelle 6.4.4). In der Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen hatten im Jahr 2014 45.8% der steuerpflichtigen Personen einen Erwerb von weniger als CHF 15 001. Dieser Anteil sank bis zur Gruppe der 65- bis 84-Jährigen auf 3.9%. Erst in der Altersgruppe der 85-jährigen und älteren Personen stieg der Anteil der Personen mit sehr geringem Erwerb wieder auf 4.5%. Der Anteil der Personen mit einem Erwerb von mehr als CHF 120 001 belief sich im Jahr 2014 in der Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen auf 0.2% und erhöhte sich in der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen auf 12.4%. In der Altersgruppe der 65- bis 84-Jährigen hatten noch 2.9% einen Erwerb von mehr als CHF 120 001. Bei den 85-jährigen und älteren Personen hatten 2.1% einen Erwerb von mehr als CHF 120 001. In der mittleren Erwerbsklasse von CHF 15 001 bis CHF 120 000 nimmt der Bevölkerungsanteil zu von 54.0% bei den 15- bis 29-Jährigen auf 93.5% bei den 85-jährigen und älteren Personen.

3.3.5 Erwerbsverteilung der Haushalte

Der durchschnittliche Erwerb der Haushalte betrug im Jahr 2014 CHF 116 427 (arithmetisches Mittel). Wiederum tiefer lag der Medianerwerb der Haushalte mit CHF 94 372, d.h. die Hälfte der Haushalte wies in der Steuererklärung einen Erwerb (ohne Sollertrag des Vermögens) aus, der unter diesem Wert lag. Betrachtet man das Dezilverhältnis (D9/D5), so lag dieses im Jahr 2014 bei 2.24, d.h. die oberen 10% der Haushalte hatten einen Erwerb, der mindestens doppelt so hoch war als der Medianerwerb. Damit ist die Erwerbsverteilung der Haushalte interessanterweise etwas ungleicher als die Erwerbsverteilung der Personen, während dies beim Vermögen umgekehrt ist.

Aus der Aufgliederung nach Erwerbsklassen ergibt sich, dass im Jahr 2014 61.0% der Haushalte einen Erwerb zwischen CHF 15 001 und CHF 120 000 aufwiesen (Tabelle 7.18). Bei 35.9% der Haushalte war der Erwerb höher als CHF 120 001, nur 3.1% der Haushalte wiesen einen Erwerb von weniger als CHF 15 001 auf.

Im Unterschied zum Medianvermögen steigt der Medianerwerb mit zunehmender Haushaltsgrösse kontinuierlich an (Tabelle 6.5.4). Die Einpersonenhaushalte wiesen im Jahr 2014 einen Medianerwerb von CHF 57 628 auf. Dieser stieg bei den Zweipersonenhaushalten auf CHF 102 750 und bei den Dreipersonenhaushalten auf CHF 127 804. Auch bei den Haushalten mit vier, fünf oder sechs und mehr Personen nimmt der Medianerwerb weiter zu.

Erwerbsverteilung der Haushalte 2011 und 2014

	StJ 2011	StJ 2014
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	117 794	116 427
Median (CHF)	96 388	94 372
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.177	2.243
Klassen		
<15'001 CHF	2.9%	3.1%
15'001-120'000 CHF	60.5%	61.0%
120'001+ CHF	36.7%	35.9%

3.3.6 Gemeinsame Betrachtung von Vermögen und Erwerb

In der diesjährigen Steuerstatistik werden die Vermögens- und Erwerbsverteilung von Personen und Haushalten erstmals auch kombiniert dargestellt (Tabellen 6.6.1, 6.6.2). Ein höherer Erwerb erleichtert grundsätzlich die Vermögensbildung. Allerdings muss ein hoher Erwerb nicht in jedem Fall mit einem hohen Vermögen einhergehen. So hatten 1.5% der steuerpflichtigen Personen im Jahr 2014 einen deklarierten Erwerb von mehr als CHF 120 000 und ein deklariertes Vermögen von weniger als CHF 50 001. Recht häufig sind hingegen Fälle von geringem Erwerb und hohem Vermögen. Bei insgesamt 17.0% der steuerpflichtigen Personen lag der Erwerb im Steuerjahr 2014 unter CHF 60 001, während ihr Vermögen mehr als CHF 100 000 betrug.

3.3.7 Verteilung der Vermögens- und Erwerbssteuern

Im Steuerjahr 2014 bezahlten 81.1% der erfassten steuerpflichtigen Personen Vermögens- und Erwerbssteuern von weniger als CHF 5 001, wobei 24.4% der steuerpflichtigen Personen keine Vermögens- und Erwerbssteuern entrichten mussten (Tabelle 6.7.1). 8.3% der steuerpflichtigen Personen bezahlten Vermögens- und Erwerbssteuern von mehr als CHF 10 000. Von diesen 8.3% der steuerpflichtigen Personen stammten mit 64.6% knapp zwei Drittel der Vermögens- und Erwerbssteuern (Tabelle 6.7.2). Die gesamten Vermögens- und Erwerbssteuern der hier erfassten steuerpflichtigen Personen belaufen sich für das Steuerjahr 2014 auf CHF 163.7 Mio.

4 Ländervergleiche

4.1 Die Struktur der Steuereinnahmen

Die Aufgliederung der liechtensteinischen Steuereinnahmen gemäss internationalen Klassifikationen ermöglicht es, Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Zusammensetzung der Steuereinnahmen festzustellen. Verwendet werden nachfolgend die Klassifikation der OECD, welche der „Revenue Statistics“ zugrunde liegt, und die Klassifikation gemäss dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen.

Den grössten Anteil am gesamten Steueraufkommen haben in Liechtenstein gemäss OECD-Klassifikation im Rechnungsjahr 2013 die Steuern auf Einkommen und Gewinnen mit 48%, gefolgt von den Steuern auf Waren und Dienstleistungen mit 39%. Auf die Vermögensteuern entfällt ein Anteil von 12%. Zu den Vermögensteuern zählen unter anderem die Stempelabgaben und die Besonderen Gesellschaftssteuern. Der Anteil der Steuern auf Einkommen und Gewinnen ist in Liechtenstein mit 48% ähnlich hoch wie in Deutschland mit 50%. In der Schweiz liegt dieser Anteil mit 61% deutlich höher, in Österreich ist er mit 44% tiefer. Zu Vergleichszwecken musste hier auf die Daten des Jahres 2013 zurückgegriffen werden.

Die Steuerstruktur 2013 gemäss OECD-Klassifikation

Steuerarten OECD-Klassifikation	FL	CH	D	A
1000 Steuern auf Einkommen und Gewinnen	48%	61%	50%	44%
3000 Lohnsteuern	0%	0%	0%	11%
4000 Vermögensteuern	12%	9%	4%	3%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	39%	30%	45%	42%
6000 Andere Steuern	1%	0%	0%	1%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Die OECD verwendet ihre Klassifikation auch zur Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Steuern, wobei in Abweichung von der steuerrechtlichen Definition nur die Steuerarten der Gruppe 5000 (Steuern auf Waren und Dienstleistungen) zu den indirekten Steuern gezählt werden. Der Anteil der direkten Steuern liegt in Liechtenstein bei 61%. In der Schweiz ist der Anteil der direkten Steuern mit 70% deutlich höher. In Deutschland und Österreich ist der Anteil der direkten Steuern mit 55% bzw. 58% hingegen geringer als in Liechtenstein.

Zieht man für den internationalen Vergleich der Steuerstruktur die Transaktionsarten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) heran, zeigt sich, dass im Rechnungsjahr 2014 der Anteil der Gütersteuern in Liechtenstein mit 37% ähnlich hoch ist wie in Österreich mit 39%. In der Schweiz ist der Anteil der Gütersteuern mit 27% hingegen tiefer als in Liechtenstein und in Deutschland ist er mit 45% höher. Der Anteil der Einkommensteuern ist in Liechtenstein mit 58% ähnlich hoch wie in der Schweiz mit 61%. In Deutschland und in Österreich ist dieser Anteil mit 51% bzw. 46% hingegen tiefer als in Liechtenstein. Zu Vergleichszwecken wurde hier auf die Daten des Jahres 2014 zurückgegriffen.

Die Steuerstruktur 2014 gemäss den Transaktionsarten der VGR

Transaktionsarten der VGR	FL	CH	D	A
D.21 Gütersteuern	37%	27%	45%	39%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	0%	3%	3%	12%
D.51 Einkommensteuern	58%	61%	51%	46%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	4%	8%	1%	2%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	0%	1%	1%	0%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

4.2 Die Fiskalquote

Als Indikator für die Belastung einer Volkswirtschaft mit Steuern und Sozialabgaben wird unter anderem die Fiskalquote herangezogen. Sie setzt die Fiskaleinnahmen in das Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Die Fiskaleinnahmen bestehen aus Steuereinnahmen und obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen. Gesamthaft ergibt sich so ein Mass für die fiskalische Standortattraktivität einer Volkswirtschaft, welches auch häufig für Ländervergleiche herangezogen wird. Die fiskalische Standortattraktivität ist allerdings nur ein Teilaspekt der gesamten Standortattraktivität einer Volkswirtschaft. Eine höhere Fiskalquote kann auch mit einer höheren gesamten Standortattraktivität einhergehen.

Vergleich der Fiskalquoten in den Jahren 2012 bis 2014

Fiskalquoten nach Ländern	2012	2013	2014 ^p
Liechtenstein	24.5%	19.2%	22.0%
USA	24.4%	25.4%	26.0%
Schweiz	26.9%	26.9%	26.6%
Deutschland	36.5%	36.5%	36.1%
Luxemburg	38.5%	38.4%	37.8%
Österreich	41.7%	42.5%	43.0%
Schweden	42.3%	42.8%	42.7%

Liechtenstein weist im internationalen Vergleich eine tiefe Fiskalquote auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die liechtensteinische Fiskalquote von 19.2% auf 22.0% erhöht, was in erster Linie auf den Wiederanstieg der Steuereinnahmen im Jahr 2014 zurückzuführen ist. Im Jahr 2013 waren die Steuereinnahmen ausserordentlich tief gewesen.

Die relativ niedrige Fiskalquote der Schweiz liegt im Jahr 2014 5 Prozentpunkte über der liechtensteinischen Fiskalquote. Österreich weist mit einer Fiskalquote von 43.0% einen deutlich höheren Wert als Liechtenstein auf. Interessant ist auch, dass Luxemburg, wie Liechtenstein ein europäischer Kleinstaat mit einem international ausgerichteten Finanzplatz, eine recht hohe Fiskalquote von 37.8% hat. Von den 34 OECD-Ländern weisen Mexiko mit 19.5% und Chile mit 19.8% eine tiefere Fiskalquote als Liechtenstein auf.

B Tabellenteil

1 Kennzahlen

Gesamtgrößen für die Berechnung der Kennzahlen

in Mio. CHF

T 1.1

	RJ 2011	RJ 2012	RJ 2013	RJ 2014	RJ 2015
Gesamte Steuereinnahmen	827.3	910.5	669.6	791.9	878.4
Steuereinnahmen Land	568.0	682.6	449.8	540.8	628.3
Steuereinnahmen Gemeinden	259.3	227.9	219.8	251.1	250.1
Obligator. Sozialversicherungsbeiträge	331.1	343.1	349.4	363.1	365.0
Gesamte Fiskaleinnahmen	1 158.4	1 253.6	1 019.0	1 155.0	1 243.4
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	5 097.1	5 116.1	5 302.6	5 258	*
Gesamteinnahmen Land und Gemeinden	1 316.4	1 274.3	960.1	1 090.7	1 051.9
Gesamteinnahmen Land	997.4	982.8	684.5	770.3	732.1
Gesamteinnahmen Gemeinden	319.1	291.5	275.6	320.4	319.8

Kennzahlen zu den Steuereinnahmen

in %

T 1.2

	RJ 2011	RJ 2012	RJ 2013	RJ 2014	RJ 2015
Steuerquote	16.2%	17.8%	12.6%	15.1%	*
Fiskalquote	22.7%	24.5%	19.2%	22.0%	*
Steuern zu Gesamteinnahmen Land und Gemeinden	62.8%	71.5%	69.7%	72.6%	83.5%
Steuern zu Gesamteinnahmen Land	56.9%	69.5%	65.7%	70.2%	85.8%
Steuern zu Gesamteinnahmen Gemeinden	81.3%	78.2%	79.7%	78.4%	78.2%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuereinnahmen des Landes: Nach Abzug der Finanzaufwendungen an die Gemeinden.

Gesamte Fiskaleinnahmen: Gesamte Steuereinnahmen und obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss ESVG-Definition.

Bruttoinlandsprodukt: BIP 2013 provisorisch, 2014 geschätzt, 2015 noch nicht verfügbar.

Gesamteinnahmen des Landes: Ertrag der Erfolgsrechnung und Einnahmen der Investitionsrechnung, abzüglich Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Zuweisungen an Gemeinden.

Gesamteinnahmen der Gemeinden: Ertrag der Laufenden Rechnung und Einnahmen der Investitionsrechnung, abzüglich interne Verrechnungen.

Steuern zu Gesamteinnahmen Land: Steuereinnahmen des Landes gemäss ESVG-Definition in % der Gesamteinnahmen des Landes.

2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten

Übersicht zur Vermögens- und Erwerbssteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.1.1

	RJ 2014	RJ 2015	Änderung in %
Gesamte Erträge	240 726 407	226 590 970	-5.9%
./. Veränderung der Wertberichtigung	201 568	9 864	.
Gesamte Erträge nach Wertberichtigung	240 524 839	226 581 106	-5.8%
Land	93 232 762	92 714 435	-0.6%
Gemeinden	147 292 077	133 866 670	-9.1%
Anzahl Veranlagungen	29 369	29 393	0.1%
Gesamt pro Veranlagung	8 190	7 709	-5.9%
Land pro Veranlagung	3 175	3 154	-0.6%
Gemeinden pro Veranlagung	5 015	4 554	-9.2%

Vermögens- und Erwerbssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.1.2

	RJ 2014	RJ 2015	Anteil in %
Gesamte Erträge nach Wertberichtigung	240 524 839	226 581 106	100.0%
Balzers	20 070 007	19 405 853	8.6%
Triesen	22 853 285	19 715 579	8.7%
Triesenberg	9 298 336	9 013 405	4.0%
Vaduz	78 516 362	72 543 791	32.0%
Schaan	53 067 861	56 973 145	25.1%
Planken	1 983 557	2 681 245	1.2%
Eschen	19 546 276	14 958 193	6.6%
Mauren	13 411 341	13 923 948	6.1%
Gamprin	10 822 618	6 287 947	2.8%
Schellenberg	2 643 257	2 852 253	1.3%
Ruggell	8 311 939	8 225 747	3.6%

Quelle:

Gemeinden, Steuerverwaltung

Berechnungsgrundlagen der Vermögenssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.1.3

	StJ 2013	StJ 2014	Änderung in %
1 Grundeigentum	7 648 827 769	7 617 014 698	-0.4%
1.1 Grundeigentum in Liechtenstein	6 054 285 895	5 942 401 806	-1.8%
1.2 Grundeigentum im Ausland	1 594 541 874	1 674 612 892	5.0%
2 Betriebsvermögen Selbständiger	189 879 080	210 994 109	11.1%
3 Bewegliches Privatvermögen	15 768 369 207	18 183 040 080	15.3%
3.1 Bank- und Postkonti, Bargeld	3 711 412 348	4 000 081 258	7.8%
3.2 Wertschriften, Edelmetalle	3 262 115 196	3 590 316 626	10.1%
3.3 Firmenwerte	3 288 143 185	2 854 051 696	-13.2%
3.4 Darlehens- und Ausschüttungsguthaben	1 859 568 272	1 826 633 617	-1.8%
3.5 Begünstigungen	3 083 140 203	5 408 655 945	75.4%
3.6 Rückkaufsfähige Lebensversicherungen	213 054 193	212 227 611	-0.4%
3.7 Unverteilte Erbschaften	52 906 895	88 824 895	67.9%
3.8 Hausrat und Fahrzeuge	78 719 341	80 882 920	2.7%
3.9 Übrige Vermögenswerte	219 309 574	121 365 513	-44.7%
4 Total der Vermögenswerte	23 549 122 022	26 011 065 658	10.5%
5 Schulden	7 356 009 588	7 198 513 398	-2.1%
6 Gesamtvermögen	16 192 836 466	18 812 552 260	16.2%

Berechnungsgrundlagen der Erwerbssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.1.4

	StJ 2013	StJ 2014	Änderung in %
11 Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit	1 654 424 019	1 667 049 882	0.8%
12 Erwerb aus selbständiger Tätigkeit	108 810 565	114 212 431	5.0%
13 Erwerb aus Versicherungsleistungen	402 821 282	436 406 323	8.3%
14 Übriger Erwerb	715 915 151	791 786 337	10.6%
<i>davon 14.6 Sollertrag</i>	665 858 546	765 972 081	15.0%
15 Total steuerpflichtiger Erwerb	2 814 437 557	2 913 579 131	3.5%
20 Abzüge und steuerfreie Beträge	737 660 397	714 863 205	-3.1%
21 Gesamterwerb	2 083 967 051	2 205 591 802	5.8%

Erläuterungen zu den Tabellen:

T 2.1.3: Die Vermögensangaben entsprechen dem Stand am 1. Januar.

Quelle:

Gemeinden, Steuerverwaltung

Übersicht zur Ertragssteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.2.1

	RJ 2014	RJ 2015	Änderung in %
Gesamte Erträge	186 111 994	228 050 477	22.5%
./. Veränderung der Forderungen	1 869 059	1 926 306	.
Gesamte Einnahmen	184 242 935	226 124 171	22.7%
./. Mindestertragssteuer PVS und Trust	20 374 337	18 928 371	-7.1%
Einnahmen aus Veranlagungen	163 868 598	207 195 800	26.4%
Land	117 496 540	155 783 670	32.6%
Gemeinden	46 372 058	51 412 130	10.9%
Anzahl Veranlagungen	7 534	21 101	180.1%
Einnahmen pro Veranlagung	21 751	9 819	-54.9%
Land pro Veranlagung	15 596	7 383	-52.7%
Gemeinden pro Veranlagung	6 155	2 436	-60.4%

Ertragssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.2.2

	RJ 2014	RJ 2015	Anteil in %
Einnahmen aus Veranlagungen	163 868 598	207 195 800	100.0%
Balzers	9 062 947	8 589 381	4.1%
Triesen	24 925 980	18 851 551	9.1%
Triesenberg	1 261 000	1 412 594	0.7%
Vaduz	72 469 740	99 397 488	48.0%
Schaan	25 331 108	39 005 288	18.8%
Planken	326 934	210 940	0.1%
Eschen	4 938 960	5 732 271	2.8%
Mauren	5 614 712	4 541 869	2.2%
Gamprin	15 067 486	21 230 714	10.2%
Schellenberg	227 999	219 351	0.1%
Ruggell	4 641 732	8 004 354	3.9%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Ertragssteuer: Inklusive Kapitalsteuer. Im RJ 2015 sind in der Ertragssteuer noch Kapitalsteuern gemäss früherem Steuergesetz von CHF 38 508 enthalten. Im RJ 2014 waren es CHF 82 472.

Veränderung der Forderungen: Die Veränderung der Forderungen beinhaltet auch die Veränderung des Delkrederes auf den Forderungen der Steuerverwaltung.

Anzahl Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen eines Rechnungsjahres ergibt sich aus der Anzahl Zahlungen, die die Steuerpflichtigen im Rechnungsjahr für das laufende Steuerjahr und für frühere Steuerjahre geleistet haben. Veranlagungen mit einem Zahlungsbetrag von weniger als CHF 0.01 werden nicht gezählt. Im RJ 2015 sind es 35 Veranlagungen gemäss altem Steuergesetz sowie 17 298 definitive Veranlagungen und 3 768 provisorische Rechnungen gemäss neuem Steuergesetz. Die Einhebung der Mindestertragssteuer PVS und Trust erfolgt ohne Veranlagung.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Ertragssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.2.3

	StJ 2013	StJ 2014	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	158 718 740	207 954 612	31.0%
Anzahl Veranlagungen	4 680	19 556	317.9%
Gesamt pro Veranlagung	33 914	10 634	-68.6%

Ertragssteuer nach Gemeinde und Steuerjahr

in CHF

T 2.2.4

	StJ 2013	StJ 2014	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	158 718 740	207 954 612	31.0%
Balzers	8 793 240	7 839 788	-10.8%
Triesen	25 149 561	18 599 244	-26.0%
Triesenberg	943 164	1 617 725	71.5%
Vaduz	78 652 143	117 740 462	49.7%
Schaan	25 426 229	39 823 953	56.6%
Planken	197 732	183 388	-7.3%
Eschen	4 234 296	3 326 947	-21.4%
Mauren	4 765 462	5 856 680	22.9%
Gamprin	6 089 056	5 847 416	-4.0%
Schellenberg	202 830	251 016	23.8%
Ruggell	4 265 027	6 867 993	61.0%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuerjahr 2013: Ausgewiesen sind die Ertragssteuern jener Steuerpflichtigen, die bis zum 6. Juli 2015 für das Steuerjahr 2013 veranlagt wurden. Der Steuerbetrag entspricht der veranlagten oder der aufgrund der Selbstdeklaration mutmasslich geschuldeten Steuer. Die bezahlten Ertragssteuern für das Steuerjahr 2013 belaufen sich auf CHF 152 831 712 und liegen 3.7% unter dem hier ausgewiesenen Steuerbetrag von CHF 158 718 740.

Steuerjahr 2014: Ausgewiesen sind alle Ertragssteuerzahlungen bis zum 4. Juli 2016 für das Steuerjahr 2014. Diese basieren auf einer Veranlagung oder auf einer provisorischen Rechnung gemäss Art. 127 Abs. 2 SteG.

Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen ergibt sich für das Steuerjahr 2013 aus den in Rechnung gestellten Steuerbeträgen. Für das Steuerjahr 2014 entspricht die Anzahl der Veranlagungen der Anzahl der in Rechnung gestellten und bezahlten Ertragssteuern. Veranlagungen mit einem Betrag von weniger als CHF 0.01 werden nicht gezählt.

T 2.2.4: Die Aufgliederung der Ertragssteuer nach Gemeinde erfolgt aufgrund des statutarischen Sitzes des steuerpflichtigen Unternehmens, wobei Betriebsstättenergebnisse entsprechend zugewiesen werden.

Quelle:

Steuerverwaltung

Berechnungsgrundlagen der Ertragssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.2.5

	StJ 2013	StJ 2014	Änderung in %
Steuerpflichtiger Reinertrag (Pos. 470 (+))	1 234 872 940	1 848 118 680	49.7%
Steuerpflichtiger Reinverlust (Pos. 470 (-))	-572 526 194	-4 133 203 958	621.9%
Modifiziertes Eigenkapital (Pos. 580 (+))	12 655 335 189	*	.

Ertragssteuer nach Grössenklasse und Steuerjahr

in %

T 2.2.6

Steuerjahr 2013		Anteile		
Grössenklassen Ertragssteuern	Veranlagungen	Steuerpfl. Ertrag	Ertragssteuer	
0 CHF	17.9%	0.0%	0.0%	
1 - 10 000 CHF	65.7%	2.8%	4.4%	
10 001 - 50 000 CHF	10.0%	8.5%	8.3%	
50 001 - 200 000 CHF	4.8%	16.5%	16.4%	
200 001 - 1 000 000 CHF	1.4%	19.5%	19.8%	
1 000 001+ CHF	0.3%	52.6%	51.2%	
Total	100.0%	100.0%	100.0%	

Steuerjahr 2014		Anteile		
Grössenklassen Ertragssteuern	Veranlagungen	Steuerpfl. Ertrag	Ertragssteuer	
0 CHF	7.1%	0.8%	0.0%	
1 - 10 000 CHF	87.5%	10.6%	12.4%	
10 001 - 50 000 CHF	3.4%	7.3%	8.0%	
50 001 - 200 000 CHF	1.4%	12.1%	13.6%	
200 001 - 1 000 000 CHF	0.4%	16.0%	18.9%	
1 000 001+ CHF	0.1%	53.3%	47.1%	
Total	100.0%	100.0%	100.0%	

Erläuterungen zu den Tabellen:

T 2.2.6: Die Tabelle basiert für das Steuerjahr 2014 auf 19 556 Veranlagungen mit einem positiven Steuerbetrag und auf 1 499 Veranlagungen mit einem Steuerbetrag von weniger als CHF 0.01. Im Steuerjahr 2013 waren es 4 680 Veranlagungen mit einem positiven Steuerbetrag und 1 019 Veranlagungen mit einem Steuerbetrag von weniger als CHF 0.01.

Quelle:

Steuerverwaltung

Ertragssteuer nach Wirtschaftszweig und Steuerjahr

in CHF

T 2.2.7

	StJ 2013	StJ 2014	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	158 718 740	207 954 612	31.0%
Sektor 1	26 427	-	-100.0%
A Land- und Forstwirtschaft	26 427	-	-100.0%
Sektor 2	47 960 572	48 862 255	1.9%
B Gewinnung von Steinen u. Erden	51 502	-	-100.0%
C Herstellung von Waren	43 139 755	44 581 303	3.3%
D-E Energie- u. Wasserversorgung	893 559	901 372	0.9%
F Baugewerbe	3 875 756	3 379 580	-12.8%
Sektor 3	108 059 244	157 584 738	45.8%
G Handel, Reparatur	11 126 945	11 514 765	3.5%
H Verkehr und Lagerei	2 117 916	1 196 792	-43.5%
I Gastgewerbe	186 077	238 116	28.0%
J Information und Kommunikation	1 790 250	1 691 053	-5.5%
K Finanzdienstleistungen	53 615 853	102 075 785	90.4%
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 185 168	1 274 654	7.6%
MAA Rechts- u. Steuerberat., Wirtschaftspr.	23 006 935	22 827 989	-0.8%
M-N (ohne MAA) Wirtschaftliche Dienstleist.	11 874 536	13 371 874	12.6%
O-P Öffentliche Verwaltung, Unterricht	47 313	77 603	64.0%
Q Gesundheits- u. Sozialwesen	2 702 155	2 912 161	7.8%
R-S Sonstige Dienstleistungen	406 096	403 946	-0.5%
Keine Angabe zum Wirtschaftszweig	2 672 497	1 507 619	-43.6%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Couponsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.3.1

	RJ 2014	RJ 2015	Änderung in %
Gesamte Erträge	1 299 779	66 601 128	5 024.0%
./. Veränderung der Forderungen	-239 529	8 302 615	.
Gesamte Einnahmen	1 539 308	58 298 513	3 687.3%
Anzahl Veranlagungen	138	250	81.2%
Gesamt pro Veranlagung	11 154	233 194	1 990.6%

Berechnungsgrundlage der Couponsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.3.2

	RJ 2014	RJ 2015	Änderung in %
Abgesteuerte Altreserven	78 596 615	2 414 248 041	2 971.7%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Veränderung der Forderungen: Die Veränderung der Forderungen beinhaltet auch die Veränderung des Delkrederes auf den Forderungen der Steuerverwaltung.

Anzahl Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen eines Rechnungsjahres ergibt sich aus der Anzahl Zahlungen, die die Steuerpflichtigen im Rechnungsjahr für das laufende Steuerjahr und für frühere Steuerjahre geleistet haben. Veranlagungen mit einem Zahlungsbetrag von weniger als CHF 0.01 und Mehrfachzahlungen für dasselbe Steuerjahr werden nicht gezählt.

Abgesteuerte Altreserven: Seit dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes unterlagen nur noch Ausschüttungen aus den Altreserven per 1. Januar 2011 der Couponsteuer. Diese Altreserven mussten bis zum 31. Dezember 2015 abgesteuert werden.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Couponsteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.3.3

	StJ 2013	StJ 2014 & 2015	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	1 337 248	67 038 892	4 913.2%
Anzahl Veranlagungen	98	388	295.9%
Gesamte Einnahmen pro Steuerpflichtiger	13 645	172 781	1 166.2%

Berechnungsgrundlage der Couponsteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.3.4

	StJ 2013	StJ 2014 & 2015	Änderung in %
Abgesteuerte Altreserven	39 213 420	2 747 001 211	6 905.3%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Anzahl Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen ergibt sich aus der Anzahl Steuerpflichtiger, die für das betreffende Steuerjahr Couponsteuern bezahlt haben. Zahlungen mit einem Betrag von weniger als CHF 0.01 und Mehrfachzahlungen werden nicht gezählt.

Abgesteuerte Altreserven: Seit dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes unterlagen nur noch Ausschüttungen aus den Altreserven per 1. Januar 2011 der Couponsteuer. Diese Altreserven mussten bis zum 31. Dezember 2015 abgesteuert werden, auch wenn sie nicht ausgeschüttet wurden. Dies betraf die Steuerjahre 2014 und 2015, welche hier gemeinsam betrachtet werden.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.1

	RJ 2014	RJ 2015	Änderung in %
Gesamte Erträge	26 636 566	18 377 139	-31.0%
./. Veränderung der Forderungen	-384 975	-59 818	.
Gesamte Einnahmen	27 021 541	18 436 957	-31.8%
Anzahl Veranlagungen	1 732	937	-45.9%
Gesamt pro Veranlagung	15 601	19 677	26.1%
Anzahl Veranlagungen mit Steuerbetrag	697	458	-34.3%
Anzahl Veranlagungen ohne Steuerbetrag	1 035	479	-53.7%

Grundstücksgewinnsteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.2

	RJ 2014	RJ 2015	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	27 021 541	18 436 957	100.0%
Balzers	1 709 677	2 297 075	12.5%
Triesen	2 926 760	781 824	4.2%
Triesenberg	2 400 089	1 920 013	10.4%
Vaduz	4 165 546	2 462 283	13.4%
Schaan	9 366 057	3 535 536	19.2%
Planken	51 622	128 939	0.7%
Eschen	1 832 218	3 799 557	20.6%
Mauren	2 360 463	1 512 229	8.2%
Gamprin	851 745	374 504	2.0%
Schellenberg	414 318	678 763	3.7%
Ruggell	943 046	946 235	5.1%

Quelle:

Steuerverwaltung

Berechnungsgrundlagen der Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.3

	RJ 2014	RJ 2015	Änderung in %
Steuerbarer Grundstücksgewinn	141 378 032	100 746 980	-28.7%

Steuerbarer Grundstücksgewinn nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.4

	RJ 2014	RJ 2015	Anteil in %
Gesamter Grundstücksgewinn	141 378 032	100 746 980	100.0%
Balzers	10 377 229	13 053 821	13.0%
Triesen	16 673 973	4 770 210	4.7%
Triesenberg	13 728 728	11 153 800	11.1%
Vaduz	20 325 752	12 917 252	12.8%
Schaan	43 384 545	18 865 717	18.7%
Planken	291 344	939 333	0.9%
Eschen	9 951 951	18 656 155	18.5%
Mauren	11 609 908	8 116 172	8.1%
Gamprin	4 665 142	3 082 064	3.1%
Schellenberg	2 384 816	3 274 133	3.2%
Ruggell	7 984 644	5 918 323	5.9%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Quellensteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.5.1

	RJ 2014	RJ 2015	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	26 464 650	27 178 314	2.7%
Zupendler aus Österreich	21 890 039	22 226 825	1.5%
Zupendler aus dem übrigen Ausland	1 439 113	1 430 617	-0.6%
aus Sitzungsgeldern	888 962	1 160 736	30.6%
aus Leistungen der betriebl. Personalvorsorge	617 958	642 025	3.9%
aus Leistungen der AHV/IV	1 628 578	1 718 111	5.5%

Berechnungsgrundlagen der Quellensteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.5.2

	RJ 2014	RJ 2015	Änderung in %
Lohnsumme der Zupendler aus Österreich	549 172 994	557 466 748	1.5%
Lohnsumme der Zupendler übriges Ausland	28 902 671	29 234 505	1.1%
Sitzungsgelder	7 408 017	9 680 690	30.7%
Leistungen der betriebl. Personalvorsorge	7 329 612	7 856 982	7.2%
Leistungen der AHV/IV	45 357 387	47 771 080	5.3%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Zupendler: Seit dem Steuerjahr 2013 unterliegen Zupendler im öffentlich-rechtlichen Dienst der ordentlichen Besteuerung. Die von ihnen bezahlten Steuern werden deshalb nicht mehr als Quellensteuern erfasst, sondern sind Teil der Vermögens- und Erwerbssteuern.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zu den Besonderen Gesellschaftssteuern nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.6.1

	RJ 2014	RJ 2015	Änderung in %
Gesamte Erträge	6 899 478	2 464 519	-64.3%
./ . Veränderung der Forderungen	-2 411 747	-27 260	.
Gesamte Einnahmen	9 311 225	2 491 779	-73.2%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Schenkungssteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.8.1

	RJ 2014	RJ 2015	Änderung in %
Gesamte Erträge	332 526	15 470	-95.3%
./. Veränderung der Forderungen	7 965	-46 771	.
Gesamte Einnahmen	324 561	62 241	-80.8%
Anzahl Veranlagungen mit Steuerbetrag	47	10	-78.7%
Gesamt pro Veranlagung	6 906	6 224	-9.9%

Übersicht zu den Stempelabgaben nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.9.1

	RJ 2014	RJ 2015	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	41 803 306	41 436 366	-0.9%
Anzahl Steuerpflichtige	162	167	3.1%
Gesamt pro Steuerpflichtiger	258 045	248 122	-3.8%

Stempelabgaben nach Abgabenart und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.9.2

	RJ 2014	RJ 2015	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	41 174 802	42 444 363	100.0%
Emissionsabgabe	1 083 991	1 272 068	3.0%
- aus Obligationen	-	-	0.0%
- aus Aktien und GmbH-Anteilen	1 083 991	1 272 068	3.0%
- aus Genossenschaftsanteilen	-	-	0.0%
Effektenumsatzabgabe	32 197 798	33 401 686	78.7%
- aus inländischen Wertpapieren	3 337 664	3 522 633	8.3%
- aus ausländischen Wertpapieren	28 860 134	29 879 053	70.4%
Prämienquittungen	8 302 796	7 955 885	18.7%
Verzugszinsen und Bussen	36 427	273 759	0.6%
abzügl. Beitrag für die Durchführung	-446 210	-459 034	-1.1%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Gesamte Einnahmen T 2.9.1: Stempelabgaben gemäss Landesrechnung, abzüglich Beitrag für die Durchführung der Stempelgesetzgebung an die ESTV.

Gesamte Einnahmen T 2.9.2: Die Angaben in dieser Tabelle sind der Aufstellung der Eidgenössischen Steuerverwaltung entnommen. Die Gesamtsumme weicht aufgrund unterschiedlicher Abgrenzung des Rechnungsjahres von der Gesamtsumme in Tabelle 2.9.1 ab, die mit der Landesrechnung abgestimmt ist.

Quelle:

Liechtensteinische Steuerverwaltung, Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV)

Berechnungsgrundlagen der Stempelabgaben nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.9.3

	RJ 2014	RJ 2015	Änderung in %
Emissionsvolumen			
- Obligationen	*	*	.
- Aktien und GmbH-Anteile	108 399 131	127 206 827	17.4%
- Genossenschaftsanteile	-	-	.
Effektenumsätze			
- inländische Wertpapiere	2 225 109 240	2 348 421 893	5.5%
- ausländische Wertpapiere	9 620 044 823	9 959 684 263	3.5%
Versicherungsprämien	*	*	.

Erläuterungen zur Tabelle:

Emissionsvolumen: Das Emissionsvolumen ist errechnet aus den Einnahmen der Emissionsabgabe und dem Abgabesatz. Der Abgabesatz beläuft sich bei Beteiligungsrechten auf 1 Prozent des Betrages, der der Gesellschaft zufließt.

Effektenumsätze: Die Effektenumsätze errechnen sich aus den Einnahmen der Effektenumsatzabgabe und dem Abgabesatz. Der Abgabesatz beläuft sich bei inländischen Wertpapieren auf 1.5 Promille des Entgelts, bei ausländischen Wertpapieren auf 3 Promille des Entgelts.

Quelle:

Liechtensteinische Steuerverwaltung, Eidgenössische Steuerverwaltung

Übersicht zur Gründungsabgabe nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.10.1

	RJ 2014	RJ 2015	Änderung in %
Gesamte Erträge	213 603	338 602	58.5%
./. Veränderung der Forderungen	148	62 965	.
Gesamte Einnahmen	213 455	275 637	29.1%
Anzahl Steuerpflichtige	589	609	3.4%
Gesamt pro Steuerpflichtiger	362	453	24.9%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.11.1

	RJ 2014	RJ 2015	Änderung in %
Gesamte Erträge	175 287 888	185 812 862	6.0%

Berechnungsgrundlagen der Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.11.2

	RJ 2014	RJ 2015	Änderung in %
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	22 571 511 317	22 396 761 045	-0.8%
Direkte Zuweisung an CH	-5 040 137 027	-5 329 305 534	5.7%
Direkte Zuweisung an FL	-85 512 706	-81 652 008	-4.5%
Verbleibender Poolertrag	17 445 861 584	16 985 803 502	-2.6%
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag in %	0.515%	0.613%	19.2%
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag in CHF	89 775 183	104 160 854	16.0%
Gesamtergebnis FL	175 287 888	185 812 862	6.0%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Rechnungsjahr: Das Rechnungsjahr umfasst bei der Mehrwertsteuer das 4. Quartal des Vorjahres sowie die ersten drei Quartale des laufenden Jahres.

Direkte Zuweisung: Die Mehrwertsteuererträge aus verschiedenen Wirtschaftszweigen der Bereiche Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen und sonstige Dienstleistungen fliessen aus dem Pool direkt dem Staat zu, in welchem sie eingenommen wurden (NOGA 2008: Wirtschaftszweige 62-71, 73, 74, 78, 80-82, 96).

Quelle:

Steuerverwaltung

Mehrwertsteuerein- und -auszahlungen der Steuerverwaltung nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.11.3

	RJ 2014	RJ 2015	Änderung in %
Gesamte Ein- und Auszahlungen	-44 930 370	-39 132 089	-12.9%
Sektor 1	-129 881	13 085	.
A Land- und Forstwirtschaft	-129 881	13 085	.
Sektor 2	-124 038 423	-115 685 365	-6.7%
B Gewinnung von Steinen u. Erden	438 356	392 863	-10.4%
C Herstellung von Waren	-148 983 508	-141 006 559	-5.4%
D-E Energie- u. Wasserversorgung	3 195 522	4 942 580	54.7%
F Baugewerbe	21 311 207	19 985 751	-6.2%
Sektor 3	79 237 933	76 540 191	-3.4%
G Handel, Reparatur	-16 405 405	-15 140 842	-7.7%
H Verkehr und Lagerei	4 290 351	4 066 346	-5.2%
I Gastgewerbe	3 784 530	3 581 889	-5.4%
J Information und Kommunikation	6 197 885	8 198 422	32.3%
K Finanzdienstleistungen	17 676 172	17 326 484	-2.0%
L Grundstücks- und Wohnungswesen	145 225	-1 134 151	.
MAA Rechts- u. Steuerberat., Wirtschaftspr.	32 502 408	30 164 541	-7.2%
M-N (ohne MAA) Wirtschaftliche Dienstleist.	28 568 900	27 099 397	-5.1%
O-P Öffentliche Verwaltung, Unterricht	32 958	67 962	106.2%
Q Gesundheits- u. Sozialwesen	239 700	258 011	7.6%
R-S Sonstige Dienstleistungen	2 205 210	2 052 134	-6.9%

Erläuterungen zur Tabelle:

Negative Werte: Die Auszahlungen der Steuerverwaltung an die Steuerpflichtigen überwiegen die Einzahlungen der Steuerpflichtigen.

Positive Werte: Die Einzahlungen der Steuerpflichtigen überwiegen die Auszahlungen der Steuerverwaltung.

Ausgewiesen werden die vereinbarten Mehrwertsteuerzahlungen (Forderungsprinzip).

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Motorfahrzeugsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.13.1

	RJ 2014	RJ 2015	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	14 300 274	14 542 343	1.7%
Anzahl Motorfahrzeuge	41 563	42 188	1.5%
Gesamt pro Motorfahrzeug	344	345	0.2%

Motorfahrzeugsteuer nach Fahrzeugkategorien und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.13.2

	RJ 2014	RJ 2015	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	14 300 274	14 542 343	100.0%
Personen- und Lieferwagen, Kleinbusse	12 033 422	12 229 521	84.1%
Lastwagen, schwere Sattelschlepper	1 022 286	1 031 106	7.1%
Gesellschaftswagen	95 430	99 048	0.7%
Anhänger	429 739	440 252	3.0%
Motorräder, Kleinmotorräder	444 064	458 263	3.2%
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	70 594	70 517	0.5%
Arbeitsfahrzeuge	89 492	98 705	0.7%
Kollektivschilder	105 748	104 329	0.7%
Motorfahrräder	9 499	10 602	0.1%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Anzahl Motorfahrzeuge: Bestand der Motorfahrzeuge, inkl. Anhänger, per 30. Juni des Rechnungsjahres.

Quelle:

Landesrechnung, Motorfahrzeugkontrolle, Fahrzeugstatistik

Übersicht zu den übrigen Steuerarten nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.14.1

	RJ 2014	RJ 2015	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	71 376 761	66 563 140	-6.7%
Land	68 708 844	63 684 232	-7.3%
Gemeinden	2 667 917	2 878 908	7.9%

Übrige Steuerarten nach Art und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.14.2

	RJ 2014	RJ 2015	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	71 376 761	66 563 140	-6.7%
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil	3 555 449	3 134 025	-11.9%
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen AT	4 892 800	254 705	-94.8%
CO ₂ -Abgabe (Steueranteil)	3 984 739	4 501 044	13.0%
CO ₂ -Ertrag auf Treibstoffabsatz	664 767	653 540	-1.7%
Verbrauchsabgaben und Zölle	35 659 886	34 081 189	-4.4%
Ertragsanteil LSWA	10 605 498	10 341 439	-2.5%
Unfallverhütungsbeiträge	130 356	133 307	2.3%
Beitrag Schweiz. Sachversicherungsverband	75 000	75 000	0.0%
Bussen der Steuerverwaltung	940 987	652 707	-30.6%
Einbürgerungssteuer	3 000	2 500	-16.7%
Steuer nach dem Aufwand	8 081 011	9 854 776	21.9%
Steuer ausländischer Versicherer	115 351	-	-100.0%
Regalien und Konzessionen der Gemeinden	2 450 415	2 653 535	8.3%
Sonstige Steuern der Gemeinden	217 502	225 374	3.6%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil: Steuerrückbehalt auf jenen Zinserträgen, die von liechtensteinischen Zahlstellen an natürliche Personen mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU geleistet werden. Der Betrag entspricht dem Anteil Liechtensteins von 25% des gesamten Steuerrückbehalts. 75% des Steuerrückbehalts fließen in die jeweiligen Wohnsitzstaaten der besteuerten Personen.

Verbrauchsabgaben und Zölle: Einfuhrzölle, Tabaksteuer, Biersteuer, Automobilsteuer, Mineralölsteuern, Lenkungsabgaben. Kostenrückerstattungen und Gebühren sind ebenfalls enthalten.

CO₂-Abgabe: Der Betrag entspricht dem Anteil, welcher nicht rückverteilt wird. Die gesamten Einnahmen aus der CO₂-Abgabe belaufen sich im RJ 2015 auf CHF 5 523 768.

Sonstige Steuern der Gemeinden: Hundesteuer.

Quelle:

Steuerverwaltung, Stabsstelle Finanzen

3 Die Struktur der Steuereinnahmen

Übersicht zu den direkten und indirekten Steuern

in CHF

T 3.1.1

	RJ 2014	RJ 2015	Änderung in %
Gesamt	791 899 443	878 430 363	10.9%
Direkte Steuern	540 322 472	617 680 219	14.3%
Indirekte Steuern	251 576 971	260 750 143	3.6%

Anteile der direkten und indirekten Steuern

in %

T 3.1.2

	RJ 2014	RJ 2015
Gesamt	100.0%	100.0%
Direkte Steuern	68.2%	70.3%
Indirekte Steuern	31.8%	29.7%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Direkte Steuern: Zu den direkten Steuern werden hier die Steuerarten der Gruppen 1000, 3000, 4000 und 6000 der OECD-Klassifikation gerechnet. Sie umfassen insbesondere die Vermögens- und Erwerbssteuer, die Ertragssteuer, die Couponsteuer, die Grundstücksgewinnsteuer, die Quellensteuer, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Gründungsabgabe, die Emissionsabgabe, die Effekturnsatzabgabe und die Steuer nach dem Aufwand.

Indirekte Steuern: Zu den indirekten Steuern werden hier die Steuerarten der Gruppe 5000 der OECD-Klassifikation gerechnet. Sie umfasst insbesondere die Mehrwertsteuer, die CO₂-Abgabe, den Ertragsanteil LSVA, die Motorfahrzeugsteuer, die Zollerträge und die Stempelabgabe auf Versicherungsprämien.

Übersicht gemäss den Kategorien der OECD

in CHF

T 3.2.1

	RJ 2014	RJ 2015	Änderung in %
Gesamt	791 899 443	878 430 363	10.9%
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	489 687 645	570 186 757	16.4%
4000 Vermögensteuern	41 392 327	36 758 106	-11.2%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	251 576 971	260 750 143	3.6%
6000 Andere Steuern	9 242 500	10 735 357	16.2%

Anteile gemäss den Kategorien der OECD

in %

T 3.2.2

	RJ 2014	RJ 2015
Gesamt	100.0%	100.0%
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	61.8%	64.9%
4000 Vermögensteuern	5.2%	4.2%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	31.8%	29.7%
6000 Andere Steuern	1.2%	1.2%

Details gemäss den Kategorien der OECD

in CHF

T 3.2.3

	RJ 2014	RJ 2015	Änderung in %
Gesamte Einnahmen Land und Gemeinden	791 899 443	878 430 363	10.9%
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	489 687 645	570 186 757	16.4%
1100 Natürliche Personen	275 639 306	257 158 013	-6.7%
1110 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen	275 639 306	257 158 013	-6.7%
1120 Steuern auf Kapitalgewinnen	-	-	.
1200 Juristische Personen	187 411 773	294 651 605	57.2%
1210 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen	187 411 773	294 651 605	57.2%
1220 Steuern auf Kapitalgewinnen	-	-	.
1300 Nicht aufteilbar auf 1100 und 1200	26 636 566	18 377 139	-31.0%
4000 Vermögensteuern	41 392 327	36 758 106	-11.2%
4100 Laufende Steuern auf Immobilien	-	-	.
4110 Private Haushalte	-	-	.
4120 Andere	-	-	.
4200 Laufende Steuern auf Reinvermögen	6 899 478	2 464 519	-64.3%
4210 Natürliche Personen	-	-	.
4220 Juristische Personen	6 899 478	2 464 519	-64.3%
4300 Erbschaft- und Schenkungsteuern	332 526	15 470	-95.3%
4310 Nachlass- und Erbanfallsteuern	-	-	.
4320 Schenkungsteuern	332 526	15 470	-95.3%
4400 Steuern auf finanzielle Transaktionen und Vermögenstransaktionen	34 160 323	34 278 117	0.3%
4500 Andere nichtlfd. Vermögensteuern	-	-	.
4510 Auf dem Reinvermögen	-	-	.
4520 Andere	-	-	.
4600 Andere laufende Vermögensteuern	-	-	.
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	251 576 971	260 750 143	3.6%
5100 Steuern auf Produktion, Verkauf und Lieferung von Waren und Dienstleistungen	234 751 281	243 479 266	3.7%
5110 Allgemeine Steuern	175 287 888	185 812 862	6.0%
5120 Steuern auf bestimmten Waren und Dienstleistungen	59 463 393	57 666 404	-3.0%
5130 Nicht aufteilbar auf 5110 und 5120	-	-	.
5200 Steuern auf der Nutzung von Waren oder auf Nutzungsgenehmigungen	16 825 690	17 270 878	2.6%
5210 Laufende Steuern	16 825 690	17 270 878	2.6%
5220 Nichtlaufende Steuern	-	-	.
5300 Nicht aufteilbar auf 5100 und 5200	-	-	.
6000 Andere Steuern	9 242 500	10 735 357	16.2%
6100 Von Unternehmen entrichtet	940 987	652 707	-30.6%
6200 Von anderen entrichtet	8 301 513	10 082 650	21.5%

Erläuterungen zur Tabelle 3.2.3 „Details gemäss den Kategorien der OECD“:

- 1110 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen der natürlichen Personen: Vermögens- und Erwerbssteuer, Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil, Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen AT, Quellensteuer
- 1210 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen der juristischen Personen: Ertragssteuer, Couponsteuer
- 1300 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen, die nicht aufteilbar sind zwischen natürlichen und juristischen Personen: Grundstücksgewinnsteuer
- 4220 Laufende Steuern auf das Reinvermögen der juristischen Personen: Besondere Gesellschaftssteuern
- 4320 Schenkungssteuern: Schenkungssteuer
- 4400 Steuern auf finanzielle Transaktionen und Vermögenstransaktionen: Emissionsabgabe, Umsatzabgabe, Gründungsabgabe
- 5110 Steuern auf Produktion, Verkauf und Lieferung von Waren und Dienstleistungen - Allgem. Steuern: Mehrwertsteuer
- 5120 Steuern auf bestimmte Waren und Dienstleistungen: CO₂-Abgabe, CO₂-Ertrag auf Treibstoffabsatz, Zollerträge, Ertragsanteil LSVA, Stempelabgaben auf Versicherungsprämien, Unfallverhütungsbeiträge
- 5210 Steuern auf der Nutzung von Waren oder auf Nutzungsänderungen - Laufende Steuern: Motorfahrzeugsteuer, Beitrag Sachversicherer, Regalien und Konzessionen der Gemeinden
- 6100 Andere Steuern - Von Unternehmen entrichtet: Bussen der Steuerverwaltung, inkl. Bussen an natürliche Personen
- 6200 Andere Steuern - Von anderen entrichtet: Steuer nach dem Aufwand, Einbürgerungssteuer, Hundesteuer

Übersicht gemäss den Kategorien der VGR

in CHF

T 3.3.1

	RJ 2014	RJ 2015	Änderung in %
Gesamt	791 899 443	878 430 363	10.9%
D.2 Produktions- und Importabgaben	298 073 585	298 863 056	0.3%
D.21 Gütersteuern	295 548 170	296 134 522	0.2%
D.211 Mehrwertsteuer	175 287 888	185 812 862	6.0%
D.212 Importabgaben	35 659 886	34 081 189	-4.4%
D.214 Sonstige Gütersteuern	84 600 396	76 240 470	-9.9%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	2 525 415	2 728 535	8.0%
D.5 Einkommen- und Vermögensteuern	493 493 332	579 551 837	17.4%
D.51 Einkommensteuern	463 051 079	551 809 618	19.2%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	30 442 253	27 742 219	-8.9%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	332 526	15 470	-95.3%

Anteile gemäss den Kategorien der VGR

in %

T 3.3.2

	RJ 2014	RJ 2015
Gesamt	100.0%	100.0%
D.2 Produktions- und Importabgaben	37.6%	34.0%
D.21 Gütersteuern	37.3%	33.7%
D.211 Mehrwertsteuer	22.1%	21.2%
D.212 Importabgaben	4.5%	3.9%
D.214 Sonstige Gütersteuern	10.7%	8.7%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	0.3%	0.3%
D.5 Einkommen- und Vermögensteuern	62.3%	66.0%
D.51 Einkommensteuern	58.5%	62.8%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	3.8%	3.2%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	0.0%	0.0%

Erläuterungen zur Tabelle 3.3.1 „Übersicht gemäss den Kategorien der VGR“:

D.211 Mehrwertsteuer: Mehrwertsteuer

D.212 Importabgaben: Zollerträge

D.214 Sonstige Gütersteuern: Emissionsabgabe, Umsatzabgabe, Stempelabgabe auf Versicherungsprämien, Gründungsabgabe, Grundstücksgewinnsteuer, CO₂-Abgabe, CO₂-Ertrag auf Treibstoffabsatz, Ertragsanteil LSV, Unfallverhütungsbeiträge

D.29 Sonstige Produktionsabgaben: Regalien und Konzessionen der Gemeinden, Beitrag Sachversicherer

D.51 Einkommensteuern: Vermögens- und Erwerbssteuer, Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil, Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen AT, Quellensteuer, Ertragssteuer, Couponsteuer

D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben: Besondere Gesellschaftssteuern, Motorfahrzeugsteuer, Bussen der Steuerverwaltung, Steuer nach dem Aufwand, Einbürgerungssteuer, Hundesteuer

D.91 Vermögenswirksame Steuern: Schenkungssteuer

4 Die Vermögens- und Erwerbssteuerbelastung natürlicher Personen

Steuerbelastung unverheirateter Personen nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2014

T 4.1.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	1 543	2 404	3 313	4 223	6 351	12 718	20 220
Steuerbelastung in %	3.1%	4.0%	4.7%	5.3%	6.4%	8.5%	10.1%

Berechnung der Steuerbelastung unverheirateter Personen

in CHF, Steuerjahr 2014

T 4.1.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500
Krankheitskosten Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	11 875	13 130	14 385	15 640	18 150	24 305	30 330
Steuerbarer Erwerb	38 120	46 870	55 610	64 360	81 850	125 690	169 670
Steuersatz in %	3%	4%	4%	4%	5%	6%	7%
Steuerbetrag	1 144	1 875	2 224	2 574	4 093	7 541	11 877
Freibetrag	550	950	950	950	1 650	2 650	4 100
Landessteuer	594	925	1 274	1 624	2 443	4 891	7 777
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	950	1 480	2 039	2 599	3 908	7 826	12 443
Gesamte Steuerbelastung	1 543	2 404	3 313	4 223	6 351	12 718	20 220

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Unverheiratete Person mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2014

T 4.2.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	112	499	1 181	1 864	3 228	7 737	12 983
Steuerbelastung in %	0.2%	0.8%	1.7%	2.3%	3.2%	5.2%	6.5%

Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder

in CHF, Steuerjahr 2014

T 4.2.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
Krankheitskosten Pauschale	600	600	600	600	600	600	600
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	15 675	16 930	18 185	19 440	21 950	28 105	34 130
Steuerbarer Erwerb	34 320	43 070	51 810	60 560	78 050	121 890	165 870
Steuersatz in %	1%	3%	3%	3%	3%	4%	5%
Steuerbetrag	343	1 292	1 554	1 817	2 342	4 876	8 294
Freibetrag	300	1 100	1 100	1 100	1 100	1 900	3 300
Landessteuer	43	192	454	717	1 242	2 976	4 994
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	69	307	727	1 147	1 986	4 761	7 990
Gesamte Steuerbelastung	112	499	1 181	1 864	3 228	7 737	12 983

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Ehepaar ohne Kinder mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2014

T 4.3.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	-	-	-	202	1 450	5 366	10 019
Steuerbelastung in %	0.0%	0.0%	0.0%	0.3%	1.4%	3.6%	5.0%

Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern

in CHF, Steuerjahr 2014

T 4.3.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200
Kinderabzug	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000
Krankheitskosten Pauschale	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	38 475	39 730	40 985	42 240	44 750	50 905	56 930
Steuerbarer Erwerb	11 520	20 270	29 010	37 760	55 250	99 095	143 070
Steuersatz in %	0%	0%	0%	1%	3%	4%	5%
Steuerbetrag	-	-	-	378	1 658	3 964	7 154
Freibetrag	-	-	-	300	1 100	1 900	3 300
Landessteuer	-	-	-	78	558	2 064	3 854
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	-	-	-	124	892	3 302	6 166
Gesamte Steuerbelastung	-	-	-	202	1 450	5 366	10 019

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Ehepaar mit 2 Kindern mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2014

T 4.4.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	-	41	414	1 097	2 461	6 996	12 658
Steuerbelastung in %	0.0%	0.1%	0.6%	1.4%	2.5%	4.7%	6.3%

Berechnung der Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern

in CHF, Steuerjahr 2014

T 4.4.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700
Kinderabzug	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000
Krankheitskosten Pauschale	900	900	900	900	900	900	900
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	34 675	35 930	37 185	38 440	40 950	47 105	53 130
Steuerbarer Erwerb	15 320	24 070	32 810	41 560	59 050	102 890	146 870
Steuersatz in %	0%	1%	3%	3%	3%	4%	5%
Steuerbetrag	-	241	984	1 247	1 772	4 116	7 344
Freibetrag	-	225	825	825	825	1 425	2 475
Landessteuer	-	16	159	422	947	2 691	4 869
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	-	25	255	675	1 514	4 305	7 790
Gesamte Steuerbelastung	-	41	414	1 097	2 461	6 996	12 658

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Alleinerziehende mit 2 Kindern mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

5 Die Ertragssteuerbelastung juristischer Personen

Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000 nach Renditeklassen

in CHF und in % des Reinertrags, Steuerjahr 2014

T 5.1.1

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	4 000	8 000	12 000	16 000	20 000	30 000	40 000
Steuerbelastung in CHF	90	590	1 090	1 590	2 090	3 340	4 590
Steuerbelastung in %	2.3%	7.4%	9.1%	9.9%	10.5%	11.1%	11.5%

Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000

Steuerjahr 2014

T 5.1.2

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	4 000	8 000	12 000	16 000	20 000	30 000	40 000
Modifiziertes Eigenkapital	82 000	82 000	82 000	82 000	82 000	82 000	82 000
EK-Zinsabzug von 4%	3 280	3 280	3 280	3 280	3 280	3 280	3 280
Steuerpflichtiger Reinertrag	720	4 720	8 720	12 720	16 720	26 720	36 720
Ertragssteuersatz in %	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%
Steuerbelastung in CHF	90	590	1 090	1 590	2 090	3 340	4 590

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Juristische Person, welche ein Kapital, inkl. Reserven, von CHF 100 000 aufweist. Es wird angenommen, dass die juristische Person ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt und dass die Bilanzsumme der letzten 3 Jahre unter CHF 500 000 liegt, weshalb die Mindestertragssteuer von CHF 1 200 entfällt (Art. 62 SteG).

Steuerobjekt: Der steuerpflichtige Reinertrag, welcher der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen entspricht.

EK-Zinsabzug: Zu den geschäftsmässig begründeten Aufwendungen zählt auch eine rechnerische Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem Zinssatz von 4% (Eigenkapital-Zinsabzug).

Modifiziertes Eigenkapital: Das modifizierte Eigenkapital besteht im Beispiel aus dem Kapital, inkl. Reserven, von CHF 100 000, abzüglich 6% aller Vermögenswerte gemäss Art. 54 SteG. Es wird angenommen, dass die juristische Person Vermögenswerte von CHF 300 000 hat, keine eigenen Anteile, keine Beteiligungen an juristischen Personen und keine kollektiven Kapitalanlagen (Fonds) hält, nur betriebsnotwendiges Vermögen aufweist und keine Ausschüttungen getätigt hat.

Quelle:

Steuerverwaltung

Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000 nach Renditeklassen

in CHF und in % des Reinertrags, Steuerjahr 2014

T 5.2.1

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	80 000	160 000	240 000	320 000	400 000	600 000	800 000
Steuerbelastung in CHF	1 800	11 800	21 800	31 800	41 800	66 800	91 800
Steuerbelastung in %	2.3%	7.4%	9.1%	9.9%	10.5%	11.1%	11.5%

Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000

Steuerjahr 2014

T 5.2.2

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	80 000	160 000	240 000	320 000	400 000	600 000	800 000
Modifiziertes Eigenkapital	1 640 000	1 640 000	1 640 000	1 640 000	1 640 000	1 640 000	1 640 000
EK-Zinsabzug von 4%	65 600	65 600	65 600	65 600	65 600	65 600	65 600
Steuerpflichtiger Reinertrag	14 400	94 400	174 400	254 400	334 400	534 400	734 400
Ertragssteuersatz in %	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%
Steuerbelastung in CHF	1 800	11 800	21 800	31 800	41 800	66 800	91 800

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Juristische Person, welche ein Kapital, inkl. Reserven, von CHF 2 000 000 aufweist.

Steuerobjekt: Der steuerpflichtige Reinertrag, welcher der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen entspricht.

EK-Zinsabzug: Zu den geschäftsmässig begründeten Aufwendungen zählt auch eine rechnerische Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem Zinssatz von 4% (Eigenkapital-Zinsabzug).

Modifiziertes Eigenkapital: Das modifizierte Eigenkapital besteht im Beispiel aus dem Kapital, inkl. Reserven, von CHF 2 000 000, abzüglich 6% aller Vermögenswerte gemäss Art. 54 SteG. Es wird angenommen, dass die juristische Person Vermögenswerte von CHF 6 000 000 hat, keine eigenen Anteile, keine Beteiligungen an juristischen Personen und keine kollektiven Kapitalanlagen (Fonds) hält, nur betriebsnotwendiges Vermögen aufweist und keine Ausschüttungen getätigt hat.

Quelle:

Steuerverwaltung

6 Die Vermögens- und Erwerbsverteilung

Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Personen

T 6.1.1

	StJ 2013	StJ 2014	Änderung in %
Anzahl erfasste Personen	31 617	31 849	0.7%
Vermögen			
Durchschnitt (CHF)	362 052	420 176	16.1%
Median (CHF)	28 562	32 460	13.6%
Dezilverhältnis (D9/D5)	19.83	19.54	-1.5%
Gini-Koeffizient	0.876	0.880	0.4%
Erwerb			
Durchschnitt (CHF)	60 483	59 999	-0.8%
Median (CHF)	51 758	51 941	0.4%
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.060	2.082	1.1%
Gini-Koeffizient	0.419	0.412	-1.7%

Lesebeispiel:

Für das Steuerjahr 2014 deklariert die Hälfte der Bevölkerung ein Vermögen, das unter CHF 32 460 liegt. Die obersten 10% der deklarierten Vermögen sind im Minimum gerundet 20-mal höher als das mittlere Vermögen von CHF 32 460 (Dezilverhältnis).

Erläuterung zur Tabelle:

Die Begriffe Durchschnitt, Median, Dezilverhältnis und Gini-Koeffizient sind im Glossar dieser Publikation erläutert.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Haushalten

T 6.1.2

	StJ 2013	StJ 2014	Änderung in %
Anzahl erfasste Haushalte	16 171	16 413	1.5%
Vermögen			
Durchschnitt (CHF)	707 873	815 341	15.2%
Median (CHF)	82 847	89 192	7.7%
Dezilverhältnis (D9/D5)	13.54	14.24	5.2%
Gini-Koeffizient	0.860	0.866	0.8%
Erwerb			
Durchschnitt (CHF)	118 255	116 427	-1.5%
Median (CHF)	94 945	94 372	-0.6%
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.209	2.243	1.6%
Gini-Koeffizient	0.401	0.393	-1.8%

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen

T 6.2.1

	StJ 2013			StJ 2014		
	Personen	Anteil	Durchschnitt	Personen	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
Total	31 617	100.0%	362 052	31 849	100.0%	420 176
Vermögensklassen						
<50 001 CHF	17 900	56.6%	8 559	17 589	55.2%	8 619
50 001 - 100 000 CHF	2 974	9.4%	73 232	2 930	9.2%	72 587
100 001 - 200 000 CHF	3 303	10.5%	144 269	3 308	10.4%	144 971
200 001 - 300 000 CHF	1 881	6.0%	246 925	1 936	6.1%	247 778
300 001 - 400 000 CHF	1 214	3.8%	346 840	1 266	4.0%	346 038
400 001 - 500 000 CHF	787	2.5%	445 963	818	2.6%	447 696
500 001 - 1 Mio. CHF	1 742	5.5%	689 597	1 934	6.1%	691 949
1+ Mio. CHF	1 816	5.7%	4 494 339	2 068	6.5%	4 795 031

Lesebeispiel:

55.2% der Steuerpflichtigen deklarieren für das Steuerjahr 2014 ein Vermögen, das unter CHF 50 001 liegt. Das durchschnittliche Vermögen in dieser Vermögensklasse beläuft sich auf CHF 8 619.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung der Personen in Dezilen

T 6.2.2

Anteil Personen	StJ 2013		StJ 2014	
	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	-	-	-	-
2. Dezil	-	-	-	-
3. Dezil	0.0%	0.7	0.0%	1.7
4. Dezil	0.1%	15.7	0.1%	19.9
5. Dezil	0.6%	72.0	0.6%	83.9
6. Dezil	1.9%	215.2	1.8%	244.1
7. Dezil	4.5%	515.0	4.3%	579.1
8. Dezil	9.6%	1 101.5	9.3%	1 241.0
9. Dezil	20.1%	2 295.6	19.4%	2 591.1
10. Dezil	100.0%	11 447.0	100.0%	13 382.2

Lesebeispiel:

80% der Steuerpflichtigen deklarieren für das Steuerjahr 2014 einen Anteil von 9.3% des gesamten Vermögens. Dies entspricht einer deklarierten Vermögenssumme von CHF 1 241.0 Mio.

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Personen nach Altersgruppen

in CHF

T 6.2.3

Steuerjahr 2013	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	362 052	24 103	178 487	474 370	898 163	597 849
P5	-	-	-	-	-	-
1. Dezil	-	-	-	-	-	-
1. Quartil	-	-	-	270	31 338	29 634
Median	28 562	2 000	25 000	62 720	162 110	134 947
3. Quartil	181 719	14 788	133 322	267 969	470 117	395 185
9. Dezil	566 419	48 655	372 745	808 468	1 196 183	1 073 926
P95	1 134 271	86 735	676 361	1 671 542	2 500 000	2 292 898
Steuerjahr 2014	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	420 176	29 016	193 829	523 080	1 039 879	991 552
P5	-	-	-	-	-	-
1. Dezil	-	-	-	-	-	646
1. Quartil	100	-	-	1 247	33 224	40 673
Median	32 460	2 500	25 686	72 372	179 061	174 982
3. Quartil	202 259	16 000	139 968	296 853	515 026	457 205
9. Dezil	634 194	53 522	404 520	894 116	1 441 824	1 497 172
P95	1 310 123	101 001	750 009	1 809 806	2 863 918	2 586 910

Lesebeispiel:

Ein Viertel der 65- bis 84-Jährigen weist für das Steuerjahr 2014 ein Vermögen von weniger als CHF 33 224 aus. Die oberen 5% in dieser Altersgruppe deklarieren ein Vermögen von mindestens CHF 2 863 918.

Quelle:

Steuerverwaltung

Anteil der Personen nach Vermögensklassen und Altersgruppen

T 6.2.4

Steuerjahr 2013	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<50 001 CHF	56.6%	90.3%	59.6%	47.6%	29.5%	31.6%
50 001 - 100 000 CHF	9.4%	5.6%	10.8%	10.0%	9.8%	12.8%
100 001 - 200 000 CHF	10.5%	2.6%	10.7%	12.4%	15.3%	15.4%
200 001 - 300 000 CHF	6.0%	0.7%	6.3%	7.1%	9.2%	8.4%
300 001 - 400 000 CHF	3.8%	0.3%	3.5%	4.6%	7.1%	6.9%
400 001 - 500 000 CHF	2.5%	0.1%	2.1%	2.8%	5.3%	4.1%
500 001 - 1 Mio. CHF	5.5%	0.3%	3.9%	7.1%	11.8%	9.2%
1+ Mio. CHF	5.7%	0.2%	3.2%	8.5%	12.0%	11.6%

Steuerjahr 2014	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<50 001 CHF	55.2%	89.4%	58.7%	45.9%	28.9%	28.3%
50 001 - 100 000 CHF	9.2%	5.6%	11.0%	9.1%	9.5%	12.0%
100 001 - 200 000 CHF	10.4%	3.0%	10.6%	12.6%	14.4%	12.8%
200 001 - 300 000 CHF	6.1%	1.0%	5.8%	7.5%	9.3%	12.0%
300 001 - 400 000 CHF	4.0%	0.4%	3.7%	4.5%	7.3%	6.4%
400 001 - 500 000 CHF	2.6%	0.1%	2.1%	3.3%	4.9%	4.3%
500 001 - 1 Mio. CHF	6.1%	0.3%	4.4%	8.0%	12.0%	10.1%
1+ Mio. CHF	6.5%	0.3%	3.7%	9.0%	13.8%	14.1%

Lesebeispiel:

28.9% der 65- bis 84-Jährigen weisen für das Steuerjahr 2014 ein Vermögen von weniger als CHF 50 001 aus. 13.8% der Steuerpflichtigen in dieser Altersgruppe deklarieren ein Vermögen von mehr als CHF 1 Mio.

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile verschiedener Vermögenspositionen von Personen

in CHF

T 6.2.5

Steuerjahr 2014	3 Bewegl.					
	1 Grundeigentum	Privatvermögen	3.1 Bankguthaben	3.2 Wertschriften	4 Bruttovermögen	5 Schulden
Durchschnitt	214 793	383 751	111 129	105 760	603 031	205 621
P5	-	-	-	-	-	-
1. Dezil	-	-	-	-	52	-
1. Quartil	-	5 000	3 600	-	9 474	-
Median	6 313	39 366	23 165	-	137 227	-
3. Quartil	235 144	168 680	90 295	2 960	437 429	216 442
9. Dezil	510 000	534 489	237 769	81 434	1 039 759	508 543
P95	818 508	1 125 002	409 480	262 352	1 932 447	840 348

Lesebeispiel:

Drei Viertel der Steuerpflichtigen weisen für das Steuerjahr 2014 Bankguthaben von weniger als CHF 90 295 aus.

Quelle:

Steuerverwaltung

Verteilung von Bruttovermögen und Schulden der Personen nach Grössenklassen

T 6.2.6

Steuerjahr 2014	5 Schulden								
	Total	<50 001 CHF	50 001 - 100 000 CHF	100 001 - 200 000 CHF	200 001 - 300 000 CHF	300 001 - 400 000 CHF	400 001 - 500 000 CHF	500 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
4 Bruttovermögen									
Total	100.0%	60.7%	4.4%	8.4%	7.8%	5.1%	3.4%	6.5%	3.8%
<50 001 CHF	39.0%	38.2%	0.4%	0.2%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
50 001 - 100 000 CHF	7.1%	5.8%	0.5%	0.5%	0.2%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	10.1%	5.1%	1.1%	1.9%	1.2%	0.4%	0.2%	0.2%	0.0%
200 001 - 300 000 CHF	9.7%	3.1%	0.8%	2.0%	2.1%	0.9%	0.4%	0.3%	0.0%
300 001 - 400 000 CHF	7.1%	1.9%	0.5%	1.3%	1.4%	1.1%	0.5%	0.5%	0.0%
400 001 - 500 000 CHF	5.0%	1.2%	0.3%	0.7%	0.8%	0.8%	0.7%	0.6%	0.0%
500 001 - 1 Mio. CHF	11.7%	2.7%	0.5%	1.2%	1.4%	1.2%	1.2%	3.0%	0.5%
1+ Mio. CHF	10.4%	2.7%	0.4%	0.6%	0.6%	0.6%	0.5%	1.9%	3.2%

Lesebeispiel:

38.2% der Steuerpflichtigen weisen für das Steuerjahr 2014 Bruttovermögen und Schulden von jeweils weniger als CHF 50 001 aus. 0.5% der Steuerpflichtigen weisen ein Bruttovermögen zwischen CHF 500 001 und CHF 1 Mio. aus, während ihre Schulden mehr als CHF 1 Mio. betragen.

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen

T 6.3.1

	StJ 2013			StJ 2014		
	Haushalte	Anteil	Durchschnitt	Haushalte	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
Total	16 171	100.0%	707 873	16 413	100.0%	815 341
Vermögensklassen						
<50 001 CHF	7 053	43.6%	9 684	7 020	42.8%	9 528
50 001 - 100 000 CHF	1 502	9.3%	73 945	1 450	8.8%	73 131
100 001 - 200 000 CHF	1 701	10.5%	146 646	1 718	10.5%	145 616
200 001 - 300 000 CHF	1 129	7.0%	247 606	1 115	6.8%	247 338
300 001 - 400 000 CHF	809	5.0%	346 684	819	5.0%	348 488
400 001 - 500 000 CHF	606	3.8%	446 591	624	3.8%	447 670
500 001 - 1 Mio. CHF	1 559	9.6%	700 936	1 625	9.9%	697 845
1+ Mio. CHF	1 812	11.2%	5 019 199	2 042	12.4%	5 379 317

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung der Haushalte in Dezilen

T 6.3.2

Anteil Haushalte	StJ 2013		StJ 2014	
	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	-	-	-	-
2. Dezil	0.0%	0.1	0.0%	0.3
3. Dezil	0.1%	8.0	0.1%	9.1
4. Dezil	0.4%	43.1	0.3%	46.6
5. Dezil	1.2%	136.3	1.1%	147.8
6. Dezil	2.9%	328.7	2.7%	359.4
7. Dezil	6.0%	689.1	5.7%	756.6
8. Dezil	11.6%	1 329.6	11.0%	1 468.6
9. Dezil	22.4%	2 559.1	21.3%	2 852.3
10. Dezil	100.0%	11 447.0	100.0%	13 382.2

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Haushalten

in CHF

T 6.3.3

	StJ 2013	StJ 2014	Änderung in %
Durchschnitt	707 873	815 341	15.2%
P5	-	-	.
1. Dezil	-	-	.
1. Quartil	4 800	5 000	4.2%
Median	82 847	89 192	7.7%
3. Quartil	391 369	427 750	9.3%
9. Dezil	1 121 585	1 270 323	13.3%
P95	2 204 464	2 493 926	13.1%

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quartile des Vermögens von Haushalten nach Haushaltsgrösse

in CHF

T 6.3.4

	StJ 2013	StJ 2014	Änderung in %
Alle Haushalte			
Durchschnitt	707 873	815 341	15.2%
1. Quartil	4 800	5 000	4.2%
Median	82 847	89 192	7.7%
3. Quartil	391 369	427 750	9.3%
1 Person			
Durchschnitt	429 766	494 906	15.2%
1. Quartil	1 832	1 898	3.6%
Median	46 748	47 840	2.3%
3. Quartil	258 315	271 774	5.2%
2 Personen			
Durchschnitt	1 014 762	1 185 566	16.8%
1. Quartil	11 533	10 774	-6.6%
Median	139 411	150 000	7.6%
3. Quartil	527 434	571 119	8.3%
3 Personen			
Durchschnitt	564 213	682 618	21.0%
1. Quartil	5 117	6 669	30.3%
Median	75 632	87 209	15.3%
3. Quartil	376 446	390 884	3.8%
4 Personen			
Durchschnitt	718 941	832 705	15.8%
1. Quartil	5 000	6 079	21.6%
Median	103 036	121 083	17.5%
3. Quartil	465 654	524 471	12.6%
5 Personen			
Durchschnitt	1 026 077	980 818	-4.4%
1. Quartil	2 272	5 000	120.1%
Median	80 000	101 972	27.5%
3. Quartil	453 612	506 403	11.6%
6+ Personen			
Durchschnitt	1 089 285	1 301 001	19.4%
1. Quartil	5 000	7 650	53.0%
Median	98 634	106 840	8.3%
3. Quartil	577 198	743 010	28.7%

Lesebeispiel:

Ein Viertel der Zwei-Personen-Haushalte weist für das Steuerjahr 2014 ein Vermögen von weniger als CHF 10 774 aus. Das oberste Viertel der Zwei-Personen-Haushalte deklariert ein Vermögen von mehr als CHF 571 119.

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile verschiedener Vermögenspositionen von Haushalten

in CHF

T 6.3.5

Steuerjahr 2014	3 Bewegl.					5 Schulden
	1 Grundeigentum	Privatvermögen	3.1 Bankguthaben	3.2 Wertschriften	4 Bruttovermögen	
Durchschnitt	253 206	501 090	135 254	140 005	759 177	242 755
P5	-	-	-	-	13	-
1. Dezil	-	1 000	500	-	2 000	-
1. Quartil	-	9 800	5 798	-	25 729	-
Median	60 000	58 000	32 792	-	208 739	11 608
3. Quartil	280 754	220 779	112 095	6 459	535 203	265 000
9. Dezil	580 395	664 728	283 649	119 883	1 237 951	590 000
P95	947 263	1 405 643	490 911	348 253	2 315 457	935 267

Lesebeispiel:

Drei Viertel der steuerpflichtigen Haushalte weisen für das Steuerjahr 2014 Bankguthaben von weniger als CHF 112 095 aus.

Quelle:

Steuerverwaltung

Verteilung von Bruttovermögen und Schulden der Haushalte nach Grössenklassen

T 6.3.6

Steuerjahr 2014	5 Schulden								
	Total	<50 001 CHF	50 001 - 100 000 CHF	100 001 - 200 000 CHF	200 001 - 300 000 CHF	300 001 - 400 000 CHF	400 001 - 500 000 CHF	500 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
4 Bruttovermögen									
Total	100.0%	51.7%	3.2%	5.8%	5.8%	5.7%	5.7%	13.0%	9.0%
<50 001 CHF	26.5%	25.6%	0.4%	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
50 001 - 100 000 CHF	6.5%	5.7%	0.3%	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	7.8%	5.3%	0.5%	0.7%	0.5%	0.3%	0.2%	0.3%	0.0%
200 001 - 300 000 CHF	6.5%	3.0%	0.4%	0.9%	0.7%	0.6%	0.4%	0.5%	0.1%
300 001 - 400 000 CHF	6.2%	2.0%	0.3%	0.7%	0.8%	0.9%	0.7%	0.7%	0.1%
400 001 - 500 000 CHF	6.4%	1.6%	0.3%	0.7%	0.8%	0.9%	0.9%	1.2%	0.1%
500 001 - 1 Mio. CHF	19.0%	4.0%	0.6%	1.4%	1.7%	1.9%	2.3%	6.0%	1.1%
1+ Mio. CHF	21.2%	4.7%	0.5%	1.0%	1.1%	1.0%	1.1%	4.3%	7.7%

Lesebeispiel:

25.6% der steuerpflichtigen Haushalte weisen für das Steuerjahr 2014 Bruttovermögen und Schulden von jeweils weniger als CHF 50 001 aus. 1.1% der steuerpflichtigen Haushalte weisen ein Bruttovermögen zwischen CHF 500 001 und CHF 1 Mio. aus, während ihre Schulden mehr als CHF 1 Mio. betragen.

Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen

T 6.4.1

	StJ 2013			StJ 2014		
	Personen	Anteil	Durchschnitt	Personen	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
Total	31 617	100.0%	60 483	31 849	100.0%	59 999
Erwerbsklassen						
<15 001 CHF	4 182	13.2%	4 349	4 212	13.2%	4 557
15 001-30 000 CHF	4 167	13.2%	24 095	4 169	13.1%	24 110
30 001-60 000 CHF	10 719	33.9%	45 470	10 730	33.7%	45 400
60 001-120 000 CHF	10 318	32.6%	80 818	10 394	32.6%	81 030
120 001-240 000 CHF	1 851	5.9%	155 772	1 955	6.1%	155 113
240 001+ CHF	380	1.2%	484 467	389	1.2%	407 712

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung der Personen in Dezilen

T 6.4.2

Anteil Personen	StJ 2013		StJ 2014	
	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	0.3%	6.1	0.4%	6.7
2. Dezil	3.3%	62.5	3.4%	64.1
3. Dezil	8.1%	154.0	8.2%	156.4
4. Dezil	14.3%	274.2	14.5%	277.0
5. Dezil	22.2%	423.9	22.4%	428.4
6. Dezil	31.4%	600.5	31.8%	606.8
7. Dezil	42.0%	804.0	42.6%	813.2
8. Dezil	54.5%	1 042.2	55.2%	1 055.5
9. Dezil	69.8%	1 335.3	70.8%	1 353.7
10. Dezil	100.0%	1 912.3	100.0%	1 910.9

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Personen nach Altersgruppen

in CHF

T 6.4.3

Steuerjahr 2013	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	60 483	28 990	75 126	76 870	46 278	36 740
P5	-	-	13 134	12 207	16 719	11 320
1. Dezil	8 926	-	28 417	23 414	22 301	19 510
1. Quartil	28 955	3 225	46 677	41 581	27 319	26 174
Median	51 758	19 305	65 000	61 943	35 295	30 160
3. Quartil	75 264	52 481	87 773	87 487	52 520	37 675
9. Dezil	106 600	68 380	118 713	127 927	75 536	60 390
P95	135 597	78 034	151 604	169 965	100 883	72 929

Steuerjahr 2014	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	59 999	29 148	74 528	75 293	46 484	41 264
P5	-	-	11 900	12 591	16 823	15 080
1. Dezil	9 262	-	28 250	23 600	22 588	20 566
1. Quartil	28 955	3 280	46 763	41 685	27 337	27 423
Median	51 941	19 351	65 311	62 262	35 620	30 160
3. Quartil	75 919	53 245	89 050	89 650	52 656	38 608
9. Dezil	108 136	68 799	121 058	129 898	74 817	59 436
P95	136 785	78 882	151 028	172 893	98 001	75 934

Quelle:

Steuerverwaltung

Anteil der Personen nach Erwerbsklassen und Altersgruppen

T 6.4.4

Steuerjahr 2013	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<15 001 CHF	13.2%	45.4%	5.3%	6.1%	3.8%	5.5%
15 001-30 000 CHF	13.2%	12.3%	5.4%	9.1%	32.3%	36.8%
30 001-60 000 CHF	33.9%	25.2%	32.9%	32.6%	45.9%	47.5%
60 001-120 000 CHF	32.6%	16.8%	46.8%	40.2%	14.9%	8.4%
120 001-240 000 CHF	5.9%	0.2%	8.0%	10.0%	2.4%	1.4%
240 001+ CHF	1.2%	0.0%	1.6%	2.0%	0.7%	0.5%

Steuerjahr 2014	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<15 001 CHF	13.2%	45.8%	5.6%	5.9%	3.9%	4.5%
15 001-30 000 CHF	13.1%	11.9%	5.1%	9.3%	32.0%	35.9%
30 001-60 000 CHF	33.7%	24.9%	32.0%	32.3%	46.4%	50.1%
60 001-120 000 CHF	32.6%	17.3%	47.0%	40.1%	14.8%	7.4%
120 001-240 000 CHF	6.1%	0.2%	8.9%	10.1%	2.1%	1.6%
240 001+ CHF	1.2%	0.0%	1.4%	2.2%	0.8%	0.5%

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen

T 6.5.1

	StJ 2013			StJ 2014		
	Haushalte	Anteil	Durchschnitt	Haushalte	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
Total	16 171	100.0%	118 255	16 413	100.0%	116 427
Erwerbsklassen						
<15 001 CHF	519	3.2%	4 364	510	3.1%	4 414
15 001-30 000 CHF	925	5.7%	24 501	953	5.8%	24 641
30 001-60 000 CHF	2 926	18.1%	45 833	3 000	18.3%	45 775
60 001-120 000 CHF	5 985	37.0%	88 515	6 052	36.9%	88 401
120 001-240 000 CHF	4 733	29.3%	163 553	4 764	29.0%	163 273
240 001+ CHF	1 083	6.7%	414 964	1 134	6.9%	383 620

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung der Haushalte in Dezilen

T 6.5.2

Anteil Haushalte	StJ 2013		StJ 2014	
	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	1.6%	30.2	1.6%	31.1
2. Dezil	5.0%	96.3	5.1%	97.9
3. Dezil	9.9%	188.9	10.0%	191.7
4. Dezil	15.9%	304.4	16.2%	308.6
5. Dezil	23.3%	445.0	23.6%	450.5
6. Dezil	32.1%	613.0	32.5%	620.7
7. Dezil	42.4%	811.1	43.0%	821.2
8. Dezil	54.8%	1 047.8	55.5%	1 061.5
9. Dezil	70.2%	1 343.2	71.3%	1 361.8
10. Dezil	100.0%	1 912.3	100.0%	1 910.9

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Haushalten

in CHF

T 6.5.3

	StJ 2013	StJ 2014	Änderung in %
Durchschnitt	118 255	116 427	-1.5%
P5	22 800	23 400	2.6%
1. Dezil	30 689	30 712	0.1%
1. Quartil	57 104	56 780	-0.6%
Median	94 945	94 372	-0.6%
3. Quartil	145 921	145 814	-0.1%
9. Dezil	209 699	211 692	1.0%
P95	264 468	265 744	0.5%

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quartile des Erwerbs von Haushalten nach Haushaltsgrösse

in CHF

T 6.5.4

	StJ 2013	StJ 2014	Änderung in %
Alle Haushalte			
Durchschnitt	118 255	116 427	-1.5%
1. Quartil	57 104	56 780	-0.6%
Median	94 945	94 372	-0.6%
3. Quartil	145 921	145 814	-0.1%
1 Person			
Durchschnitt	68 815	68 312	-0.7%
1. Quartil	31 581	31 550	-0.1%
Median	57 517	57 628	0.2%
3. Quartil	82 999	83 492	0.6%
2 Personen			
Durchschnitt	119 280	121 066	1.5%
1. Quartil	65 295	65 478	0.3%
Median	102 427	102 750	0.3%
3. Quartil	147 022	147 094	0.0%
3 Personen			
Durchschnitt	152 920	145 296	-5.0%
1. Quartil	90 773	90 124	-0.7%
Median	128 123	127 804	-0.2%
3. Quartil	175 183	177 136	1.1%
4 Personen			
Durchschnitt	164 084	164 424	0.2%
1. Quartil	103 879	104 945	1.0%
Median	137 683	139 338	1.2%
3. Quartil	191 033	194 885	2.0%
5 Personen			
Durchschnitt	192 420	180 057	-6.4%
1. Quartil	104 997	103 819	-1.1%
Median	144 225	143 810	-0.3%
3. Quartil	203 396	201 105	-1.1%
6+ Personen			
Durchschnitt	217 875	227 340	4.3%
1. Quartil	114 803	115 398	0.5%
Median	159 784	167 377	4.8%
3. Quartil	231 270	242 544	4.9%

Quelle:

Steuerverwaltung

Verteilung von Vermögen und Erwerb der Personen nach Grössenklassen

T 6.6.1

Steuerjahr 2014	Erwerbsklassen						
	Total	<15 001 CHF	15 001-30 000 CHF	30 001-60 000 CHF	60 001-120 000 CHF	120 001-240 000 CHF	240 001+ CHF
Vermögensklassen							
Total	100.0%	13.2%	13.1%	33.7%	32.6%	6.1%	1.2%
<50 001 CHF	55.2%	11.3%	6.9%	19.8%	15.8%	1.4%	0.1%
50 001 - 100 000 CHF	9.2%	0.6%	1.1%	3.4%	3.7%	0.4%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	10.4%	0.3%	1.4%	3.6%	4.3%	0.7%	0.1%
200 001 - 300 000 CHF	6.1%	0.2%	0.9%	1.9%	2.5%	0.6%	0.1%
300 001 - 400 000 CHF	4.0%	0.2%	0.6%	1.3%	1.5%	0.4%	0.1%
400 001 - 500 000 CHF	2.6%	0.1%	0.4%	0.8%	0.9%	0.4%	0.1%
500 001 - 1 Mio. CHF	6.1%	0.2%	0.9%	1.7%	2.2%	0.9%	0.2%
1+ Mio. CHF	6.5%	0.4%	0.9%	1.3%	1.9%	1.4%	0.6%

Lesebeispiel:

15.8% der Steuerpflichtigen weisen für das Steuerjahr 2014 ein Vermögen von weniger als CHF 50 001 und einen Erwerb zwischen CHF 60 001 und CHF 120 000 aus.

Verteilung von Vermögen und Erwerb der Haushalte nach Grössenklassen

T 6.6.2

Steuerjahr 2014	Erwerbsklassen						
	Total	<15 001 CHF	15 001- 30 000 CHF	30 001- 60 000 CHF	60 001- 120 000 CHF	120 001- 240 000 CHF	240 001+ CHF
Vermögensklassen							
Total	100.0%	3.1%	5.8%	18.3%	36.9%	29.0%	6.9%
<50 001 CHF	42.8%	2.1%	2.9%	8.9%	18.3%	9.8%	0.8%
50 001 - 100 000 CHF	8.8%	0.2%	0.5%	1.5%	3.6%	2.9%	0.2%
100 001 - 200 000 CHF	10.5%	0.2%	0.6%	1.8%	4.1%	3.5%	0.4%
200 001 - 300 000 CHF	6.8%	0.1%	0.3%	1.1%	2.5%	2.5%	0.4%
300 001 - 400 000 CHF	5.0%	0.1%	0.3%	0.9%	1.7%	1.6%	0.4%
400 001 - 500 000 CHF	3.8%	0.1%	0.2%	0.6%	1.2%	1.4%	0.4%
500 001 - 1 Mio. CHF	9.9%	0.2%	0.5%	1.7%	2.9%	3.4%	1.3%
1+ Mio. CHF	12.4%	0.3%	0.6%	1.8%	2.7%	3.9%	3.1%

Lesebeispiel:

18.3% der steuerpflichtigen Haushalte weisen für das Steuerjahr 2014 ein Vermögen von weniger als CHF 50 001 und einen Erwerb zwischen CHF 60 001 und CHF 120 000 aus.

Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der steuerpflichtigen Personen nach Steuerbetrag und Altersgruppe

T 6.7.1

Steuerjahr 2014	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
0 CHF	24.4%	53.2%	11.1%	12.7%	32.0%	48.1%
1 - 1 000 CHF	18.5%	14.9%	17.3%	15.7%	28.1%	24.2%
1 001 - 5 000 CHF	38.2%	29.3%	46.9%	44.3%	25.6%	16.6%
5 001 - 10 000 CHF	10.6%	2.3%	15.7%	14.3%	5.7%	4.6%
10 001 - 50 000 CHF	7.0%	0.2%	8.2%	10.9%	6.7%	4.5%
50 001 - 100 000 CHF	0.8%	0.0%	0.5%	1.5%	1.1%	0.7%
100 001+ CHF	0.5%	-	0.2%	0.7%	1.0%	1.3%

Lesebeispiel:

46.9% der 30- bis 49-jährigen steuerpflichtigen Personen haben für das Steuerjahr 2014 Vermögens- und Erwerbssteuern in Höhe von CHF 1 001 bis CHF 5 000 bezahlt.

Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der Steuern nach Steuerbetrag und Altersgruppe der steuerpflichtigen Personen

T 6.7.2

Steuerjahr 2014	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	3.9%	30.8%	36.6%	25.9%	2.8%
0 CHF	-	-	-	-	-	-
1 - 1 000 CHF	1.5%	0.2%	0.5%	0.4%	0.4%	0.0%
1 001 - 5 000 CHF	19.6%	2.9%	8.2%	6.2%	2.2%	0.2%
5 001 - 10 000 CHF	14.3%	0.6%	7.1%	5.1%	1.4%	0.1%
10 001 - 50 000 CHF	26.9%	0.1%	9.9%	11.1%	5.3%	0.4%
50 001 - 100 000 CHF	10.5%	0.1%	2.3%	5.4%	2.5%	0.2%
100 001+ CHF	27.2%	-	2.9%	8.4%	14.2%	1.8%

Lesebeispiel:

Die 30- bis 49-jährigen steuerpflichtigen Personen, welche Vermögens- und Erwerbssteuern in Höhe von CHF 1 001 bis CHF 5 000 bezahlen, tragen im Steuerjahr 2014 einen Anteil von 8.2% zu den hier berücksichtigten Erträgen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer bei. Vermögens- und Erwerbssteuern, die nicht inländischen natürlichen Personen zugeordnet werden können, sind ausgeklammert.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der steuerpflichtigen Haushalte nach Steuerbetrag und Haushaltsgrösse

T 6.7.3

Steuerjahr 2014	Total	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6+ Personen
Total	100.0%						
0 CHF	14.2%	20.9%	13.7%	8.4%	6.3%	10.3%	12.5%
1 - 1 000 CHF	12.8%	15.0%	12.8%	10.7%	8.6%	14.6%	11.2%
1 001 - 5 000 CHF	35.3%	38.9%	31.1%	36.0%	36.7%	31.9%	29.7%
5 001 - 10 000 CHF	19.7%	14.6%	21.8%	23.9%	23.1%	21.2%	20.7%
10 001 - 50 000 CHF	15.2%	9.0%	17.4%	18.2%	21.6%	17.4%	18.5%
50 001 - 100 000 CHF	1.7%	1.1%	1.9%	1.7%	2.3%	1.8%	4.7%
100 001+ CHF	1.2%	0.6%	1.5%	1.0%	1.5%	2.7%	2.6%

Lesebeispiel:

31.1% der Zweipersonenhaushalte haben für das Steuerjahr 2014 Vermögens- und Erwerbssteuern in Höhe von CHF 1 001 bis CHF 5 000 bezahlt.

Vermögens- und Erwerbssteuer - Verteilung der Steuern nach Steuerbetrag und Grösse der steuerpflichtigen Haushalte

T 6.7.4

Steuerjahr 2014	Total	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6+ Personen
Total	100.0%	21.5%	39.0%	14.4%	16.6%	6.5%	2.1%
0 CHF	-	-	-	-	-	-	-
1 - 1 000 CHF	0.5%	0.2%	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%
1001 - 5 000 CHF	10.2%	3.9%	2.8%	1.5%	1.5%	0.4%	0.1%
5 001 - 10 000 CHF	14.0%	3.6%	4.8%	2.5%	2.3%	0.7%	0.2%
10 001 - 50 000 CHF	29.2%	6.2%	10.1%	4.9%	5.9%	1.6%	0.5%
50 001 - 100 000 CHF	11.5%	2.5%	4.0%	1.8%	2.2%	0.6%	0.4%
100 001+ CHF	34.6%	5.2%	17.1%	3.6%	4.7%	3.2%	0.8%

Lesebeispiel:

Die Zweipersonenhaushalte, die Vermögens- und Erwerbssteuern in Höhe von CHF 1 001 bis CHF 5 000 bezahlen, tragen im Steuerjahr 2014 einen Anteil von 2.8% zu den hier berücksichtigten Erträgen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer bei. Vermögens- und Erwerbssteuern, die nicht inländischen natürlichen Personen zugeordnet werden können, sind ausgeklammert.

Quelle:

Steuerverwaltung

7 Zeitreihen

Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen seit 1998

in CHF und Veränderung in %

T 7.1

Rechnungsjahr	Fiskaleinnahmen	in %	Steuereinnahmen	in %
1998	746 515 000		561 902 000	
1999	830 243 000	11.2%	615 296 000	9.5%
2000	959 075 000	15.5%	739 320 000	20.2%
2001	992 553 000	3.5%	758 671 000	2.6%
2002	955 788 000	-3.7%	712 950 000	-6.0%
2003	912 260 000	-4.6%	674 368 000	-5.4%
2004	908 945 000	-0.4%	664 100 000	-1.5%
2005	971 319 000	6.9%	713 120 000	7.4%
2006	1 050 539 000	8.2%	769 924 000	8.0%
2007	1 153 983 482	9.8%	856 872 372	11.3%
2008	1 217 772 879	5.5%	904 900 039	5.6%
2009	1 150 638 317	-5.5%	821 286 446	-9.2%
2010	1 157 806 543	0.6%	833 446 092	1.5%
2011	1 158 352 776	0.0%	827 293 251	-0.7%
2012	1 253 612 221	8.2%	910 496 714	10.1%
2013	1 018 997 077	-18.7%	669 550 608	-26.5%
2014	1 155 012 339	13.3%	791 899 443	18.3%
2015	1 243 443 221	7.7%	878 430 363	10.9%
Durchschnitt		3.0%		2.7%

Erläuterungen zur Tabelle:

Fiskal- und Steuereinnahmen: Bis zum Rechnungsjahr 2010 gemäss OECD-Definition, ab dem Rechnungsjahr 2011 gemäss ESVG-Definition.

Durchschnitt: Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Einnahmen im betrachteten Zeitraum.

Vermögens- und Erwerbssteuer, Ertragssteuer sowie Couponsteuer seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.2

Rechnungsjahr	Vermögens- und Erwerbssteuer	in %	Ertragssteuer	in %	Couponsteuer	in %
1990	62 173 362	-0.2%	37 299 895	13.9%	20 242 276	10.5%
1991	66 616 746	7.1%	36 006 365	-3.5%	25 623 418	26.6%
1992	71 964 878	8.0%	43 302 938	20.3%	27 698 725	8.1%
1993	76 008 380	5.6%	43 296 273	-0.0%	24 795 963	-10.5%
1994	83 596 971	10.0%	59 702 706	37.9%	26 849 634	8.3%
1995	86 509 399	3.5%	69 000 786	15.6%	24 494 292	-8.8%
1996	93 601 013	8.2%	70 753 592	2.5%	23 729 241	-3.1%
1997	95 046 899	1.5%	74 219 418	4.9%	26 687 031	12.5%
1998	102 164 064	7.5%	86 008 162	15.9%	34 316 489	28.6%
1999	114 040 241	11.6%	106 360 477	23.7%	30 315 935	-11.7%
2000	108 229 814	-5.1%	131 122 856	23.3%	56 779 418	87.3%
2001	115 754 081	7.0%	187 829 891	43.2%	42 893 607	-24.5%
2002	118 137 043	2.1%	135 709 030	-27.7%	58 551 632	36.5%
2003	118 161 894	0.0%	106 395 077	-21.6%	74 934 233	28.0%
2004	117 357 576	-0.7%	123 371 679	16.0%	35 256 206	-53.0%
2005	127 329 194	8.5%	137 251 705	11.3%	37 622 722	6.7%
2006	138 737 267	9.0%	163 584 999	19.2%	33 965 779	-9.7%
2007	154 247 328	11.2%	209 204 468	27.9%	41 401 203	21.9%
2008	161 057 669	4.4%	219 587 377	5.0%	48 155 869	16.3%
2009	154 567 334	-4.0%	178 113 117	-18.9%	44 694 510	-7.2%
2010	155 123 297	0.4%	179 156 912	0.6%	26 494 512	-40.7%
2011	161 275 286	4.0%	167 140 172	-6.7%	59 377 933	124.1%
2012	158 257 410	-1.9%	137 084 715	-18.0%	170 144 804	186.5%
2013	150 329 078	-5.0%	118 078 993	-13.9%	36 590 552	-78.5%
2014	240 726 407	60.1%	186 111 994	57.6%	1 299 779	-96.4%
2015	226 590 970	-5.9%	228 050 477	22.5%	66 601 128	5 024.0%
Durchschnitt		5.3%		7.5%		4.9%

Erläuterungen zur Tabelle:

Rechnungsjahr: Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge.

Ertragssteuer: Bis Rechnungsjahr 2011 als Kapital- und Ertragssteuer bezeichnet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Grundstücksgewinnsteuer, Quellensteuern sowie Besondere Gesellschaftssteuern seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.3

Rechnungsjahr	Grundstücksgewinnsteuer	in %	Quellensteuern	in %	Besondere Gesellschaftssteuern	in %
1990	10 447 051	-27.1%	7 088 320	13.1%	67 161 159	2.9%
1991	14 367 692	37.5%	8 077 109	13.9%	70 844 185	5.5%
1992	9 455 225	-34.2%	8 631 205	6.9%	73 487 023	3.7%
1993	7 063 146	-25.3%	8 680 745	0.6%	75 952 986	3.4%
1994	8 759 105	24.0%	8 542 366	-1.6%	77 914 738	2.6%
1995	9 661 714	10.3%	8 531 396	-0.1%	77 490 095	-0.5%
1996	12 703 325	31.5%	8 745 793	2.5%	80 481 173	3.9%
1997	12 905 861	1.6%	8 965 410	2.5%	81 887 641	1.7%
1998	10 765 093	-16.6%	9 417 047	5.0%	86 504 541	5.6%
1999	18 575 466	72.6%	10 782 770	14.5%	88 840 979	2.7%
2000	21 200 311	14.1%	12 015 604	11.4%	90 794 028	2.2%
2001	18 965 192	-10.5%	13 753 499	14.5%	90 269 623	-0.6%
2002	22 333 798	17.8%	15 540 655	13.0%	88 555 723	-1.9%
2003	13 353 076	-40.2%	16 226 695	4.4%	87 477 293	-1.2%
2004	16 150 419	20.9%	16 436 581	1.3%	85 910 267	-1.8%
2005	14 465 582	-10.4%	16 739 839	1.8%	93 837 832	9.2%
2006	15 347 046	6.1%	17 251 758	3.1%	97 611 953	4.0%
2007	15 756 926	2.7%	18 347 779	6.4%	89 659 038	-8.1%
2008	17 478 210	10.9%	19 254 023	4.9%	89 328 248	-0.4%
2009	17 735 561	1.5%	20 310 319	5.5%	79 243 808	-11.3%
2010	12 983 382	-26.8%	20 099 912	-1.0%	67 367 946	-15.0%
2011	17 574 016	35.4%	19 908 801	-1.0%	65 462 750	-2.8%
2012	14 854 600	-15.5%	23 715 924	19.1%	63 187 310	-3.5%
2013	18 778 982	26.4%	26 390 512	11.3%	46 231 063	-26.8%
2014	26 636 566	41.8%	26 464 650	0.3%	6 899 478	-85.1%
2015	18 377 139	-31.0%	27 178 314	2.7%	2 464 519	-64.3%
Durchschnitt		2.3%		5.5%		-12.4%

Erläuterungen zur Tabelle:

Rechnungsjahr: Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge.

Quellensteuern: Bis Rechnungsjahr 2011 umfasste die Quellensteuer nur die Quellensteuer der Zupendler aus Österreich.

Quelle:

Steuerverwaltung

Nachlass- und Erbanfallsteuer, Schenkungssteuer sowie Stempelabgaben seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.4

Rechnungsjahr	Nachlass- und Erbanfallsteuer	in %	Schenkungssteuer	in %	Stempelabgaben	in %
1990	1 231 368	-74.3%	*		21 667 114	-23.6%
1991	3 428 961	178.5%	*		17 574 877	-18.9%
1992	3 268 447	-4.7%	*		20 750 005	18.1%
1993	3 602 593	10.2%	*		29 412 384	41.7%
1994	1 901 875	.	690 423		24 153 790	-17.9%
1995	551 692	-71.0%	269 068	-61.0%	19 983 854	-17.3%
1996	3 838 252	595.7%	862 173	220.4%	26 310 243	31.7%
1997	5 899 894	53.7%	547 436	-36.5%	35 463 302	34.8%
1998	7 697 778	30.5%	2 692 609	391.9%	53 894 338	52.0%
1999	2 107 832	-72.6%	795 983	-70.4%	57 330 902	6.4%
2000	2 379 801	12.9%	1 267 757	59.3%	106 911 314	86.5%
2001	1 773 368	-25.5%	2 172 902	71.4%	59 843 392	-44.0%
2002	13 935 209	685.8%	1 090 173	-49.8%	39 609 535	-33.8%
2003	1 928 829	-86.2%	1 147 116	5.2%	39 039 649	-1.4%
2004	959 611	-50.2%	1 358 059	18.4%	41 646 841	6.7%
2005	7 910 276	724.3%	808 195	-40.5%	50 276 794	20.7%
2006	3 013 845	-61.9%	3 748 206	363.8%	65 435 586	30.2%
2007	4 172 234	38.4%	2 857 236	-23.8%	66 680 256	1.9%
2008	9 045 496	116.8%	3 504 879	22.7%	64 117 184	-3.8%
2009	7 060 962	-21.9%	1 757 682	-49.9%	50 857 995	-20.7%
2010	22 930 811	224.8%	2 472 500	40.7%	55 235 943	8.6%
2011	1 441 328	-93.7%	919 556	-62.8%	49 122 554	-11.1%
2012	20 975	-98.5%	673 247	-26.8%	39 379 062	-19.8%
2013	-	-100.0%	304 442	-54.8%	40 341 227	2.4%
2014	-	.	332 526	9.2%	41 803 306	3.6%
2015	-	.	15 470	-95.3%	41 436 366	-0.9%
Durchschnitt		.		.		2.6%

Erläuterungen zur Tabelle:

Nachlass- und Erbanfallsteuer: Mit dem geltenden Steuergesetz wurden die Nachlass- und Erbanfallsteuer sowie die Schenkungssteuer per 1. Januar 2011 abgeschafft.

Schenkungssteuer: Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge.

Quelle:

Steuerverwaltung

Gründungsabgabe, Mehrwertsteuer sowie Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.5

Rechnungsjahr	Gründungsabgabe	in %	WuSt/ Mehr- wertsteuer	in %	Steuer ausl. Versi- cherer	in %
1990	2 308 177	-6.1%	38 761 891	9.0%	1 785 653	7.3%
1991	2 249 609	-2.5%	39 015 717	0.7%	1 798 626	0.7%
1992	2 270 497	0.9%	44 070 064	13.0%	1 883 956	4.7%
1993	2 413 758	6.3%	39 003 152	-11.5%	2 163 390	14.8%
1994	2 180 707	-9.7%	38 764 720	-0.6%	2 141 637	-1.0%
1995	1 887 391	-13.5%	84 448 705	.	2 266 661	5.8%
1996	2 198 638	16.5%	107 221 043	27.0%	2 434 826	7.4%
1997	1 855 881	-15.6%	117 973 894	10.0%	2 586 026	6.2%
1998	1 496 337	-19.4%	124 418 484	5.5%	2 538 789	-1.8%
1999	1 250 844	-16.4%	139 538 195	12.2%	2 363 732	-6.9%
2000	1 405 891	12.4%	161 611 261	15.8%	2 127 342	-10.0%
2001	1 352 286	-3.8%	178 200 457	10.3%	2 453 192	15.3%
2002	1 127 605	-16.6%	170 344 236	-4.4%	2 918 626	19.0%
2003	749 717	-33.5%	166 786 409	-2.1%	3 101 648	6.3%
2004	784 613	4.7%	173 311 700	3.9%	2 820 952	-9.0%
2005	1 937 465	146.9%	173 953 049	0.4%	2 836 381	0.5%
2006	1 146 634	-40.8%	176 399 563	1.4%	2 996 129	5.6%
2007	1 002 916	-12.5%	195 023 007	10.6%	2 693 132	-10.1%
2008	714 668	-28.7%	212 669 457	9.0%	3 103 991	15.3%
2009	562 862	-21.2%	206 602 080	-2.9%	2 540 418	-18.2%
2010	267 220	-52.5%	227 357 057	10.0%	3 465 712	36.4%
2011	191 841	-28.2%	205 809 982	-9.5%	2 965 884	-14.4%
2012	182 055	-5.1%	206 783 017	0.5%	-	-100.0%
2013	142 400	-21.8%	191 768 525	-7.3%	26 798	.
2014	213 603	50.0%	175 287 888	-8.6%	115 351	.
2015	338 602	58.5%	185 812 862	6.0%	-	.
Durchschnitt		-7.4%		6.5%		.

Erläuterungen zur Tabelle:

Gründungsabgabe, Steuer ausl. Versicherer: Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge. Die Steuer ausl. Versicherer wurde mit dem neuen Steuergesetz aufgehoben; bei den Beträgen in den Jahren 2013 und 2014 handelt es sich um Fälle gemäss früherem Steuergesetz.

WuSt/ Mehrwertsteuer: Die Mehrwertsteuer löste die Warenumsatzsteuer (WuSt) per 1. Januar 1995 ab. Die Ergebnisse der Jahre bis 1994 sind nicht direkt vergleichbar mit jenen ab 1995.

Quelle:

Steuerverwaltung

Motorfahrzeugsteuer, Besteuerung nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Total der 14 aufgeführten Steuerarten seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.6

Rechnungsjahr	Motorfahrzeugsteuer	in %	Aufwandbest./ Rentnersteuer	in %	Total der 14 Steuerarten	in %
1990	4 439 878	39.8%	1 990 100	8.5%	276 596 245	-0.2%
1991	4 571 931	3.0%	2 029 290	2.0%	292 204 525	5.6%
1992	4 804 469	5.1%	2 247 170	10.7%	313 834 600	7.4%
1993	4 934 210	2.7%	2 036 988	-9.4%	319 363 966	1.8%
1994	6 002 374	21.6%	2 526 460	24.0%	343 727 506	7.6%
1995	6 925 789	15.4%	2 227 178	-11.8%	394 248 019	14.7%
1996	7 323 508	5.7%	2 218 291	-0.4%	442 421 112	12.2%
1997	7 740 583	5.7%	2 545 303	14.7%	474 324 579	7.2%
1998	8 093 796	4.6%	1 879 000	-26.2%	531 886 528	12.1%
1999	8 492 445	4.9%	2 588 652	37.8%	583 384 451	9.7%
2000	8 858 692	4.3%	1 900 029	-26.6%	706 604 117	21.1%
2001	9 095 111	2.7%	2 078 700	9.4%	726 435 301	2.8%
2002	9 474 062	4.2%	2 471 042	18.9%	679 798 369	-6.4%
2003	9 550 100	0.8%	1 645 268	-33.4%	640 497 003	-5.8%
2004	9 808 122	2.7%	2 724 821	65.6%	627 897 449	-2.0%
2005	10 051 297	2.5%	2 625 567	-3.6%	677 645 897	7.9%
2006	10 334 784	2.8%	2 355 890	-10.3%	731 929 438	8.0%
2007	10 698 410	3.5%	3 298 789	40.0%	815 042 721	11.4%
2008	11 058 876	3.4%	2 516 700	-23.7%	861 592 648	5.7%
2009	11 470 974	3.7%	2 763 200	9.8%	778 280 821	-9.7%
2010	11 236 312	-2.0%	3 895 389	41.0%	788 086 905	1.3%
2011	11 804 927	5.1%	5 357 701	37.5%	768 352 730	-2.5%
2012	12 145 761	2.9%	4 962 700	-7.4%	831 391 580	8.2%
2013	12 318 327	1.4%	7 867 700	58.5%	649 168 598	-21.9%
2014	14 300 275	16.1%	8 081 011	2.7%	728 272 834	12.2%
2015	14 542 343	1.7%	9 854 776	21.9%	821 262 966	12.8%
Durchschnitt		4.9%		6.6%		4.4%

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensindikatoren der Personen seit 2000

T 7.10

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasstes Vermögen
	CHF	CHF			Mio. CHF
2000	197 494	18 544	16.79	0.872	5 243.7
2009	270 270	32 470	14.37	0.850	8 154.0
2010	286 367	35 113	14.60	0.847	8 660.3
2011	296 383	25 660	20.39	0.865	8 103.1
2012	297 577	25 575	20.82	0.863	9 280.2
2013	362 052	28 562	19.83	0.876	11 447.0
2014	420 176	32 460	19.54	0.880	13 382.2

Erläuterungen zur Tabelle:

In den Jahren 2000 bis 2010 wird der Vermögensstand per 31. Dezember abgebildet, während es sich ab dem Jahr 2011 um den Vermögensstand per 1. Januar handelt.

Im Steuerjahr 2011 trat das geltende Steuergesetz in Kraft. Die Einführung eines Freibetrags auf Hausrat und Fahrzeuge wirkte sich insbesondere auf den Median und das Dezilverhältnis aus, was bei Vergleichen mit früheren Jahren zu berücksichtigen ist.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen seit 2000

T 7.11

Steuerjahr	Anzahl Personen		Durchschnittsvermögen						
	Anteil Personen		50 001 - 1 Mio. CHF			Total	50 001 - 1 Mio. CHF		
	<50 001 CHF		<50 001 CHF	1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF		<50 001 CHF	1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
2000	26 551	64.4%	32.4%		3.2%	197 494	10 027	215 180	3 842 085
2009	30 170	56.1%	39.4%		4.5%	270 270	10 392	243 712	3 739 751
2010	30 242	54.9%	40.2%		4.9%	286 367	10 556	249 984	3 696 989
2011	27 340	58.0%	36.9%		5.1%	296 383	8 366	261 110	3 848 103
2012	31 186	57.7%	37.2%		5.1%	297 577	8 338	260 013	3 809 769
2013	31 617	56.6%	37.6%		5.7%	362 052	8 559	263 179	4 494 339
2014	31 849	55.2%	38.3%		6.5%	420 176	8 619	271 856	4 795 031

Erläuterungen zur Tabelle:

In den Jahren 2000 bis 2010 wird der Vermögensstand per 31. Dezember abgebildet, während es sich ab dem Jahr 2011 um den Vermögensstand per 1. Januar handelt.

Im Steuerjahr 2011 trat das geltende Steuergesetz in Kraft. Die Einführung eines Freibetrags auf Hausrat und Fahrzeuge wirkte sich insbesondere auf tiefere Vermögen aus, was bei Vergleichen mit früheren Jahren zu berücksichtigen ist.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensindikatoren der Haushalte seit 2011

T 7.12

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasstes Vermögen
	CHF	CHF			Mio. CHF
2011	580 244	73 634	13.88	0.845	8 103.1
2012	583 260	75 221	13.93	0.845	9 280.2
2013	707 873	82 847	13.54	0.860	11 447.0
2014	815 341	89 192	14.24	0.866	13 382.2

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen seit 2011

T 7.13

Steuerjahr	Anzahl Haushalte	Anteil Haushalte			Durchschnittsvermögen			
		<50 001 CHF	50 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF	Total	<50 001 CHF	50 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
2011	13 965	45.0%	44.8%	10.3%	580 244	9 454	308 115	4 274 482
2012	15 911	44.9%	44.5%	10.6%	583 260	9 597	306 294	4 180 764
2013	16 171	43.6%	45.2%	11.2%	707 873	9 684	312 609	5 019 199
2014	16 413	42.8%	44.8%	12.4%	815 341	9 528	317 065	5 379 317

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsindikatoren der Personen seit 2000

T 7.15

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasster Erwerb
	CHF	CHF			Mio. CHF
2000	53 010	45 025	1.979	0.409	1 407.5
2009	59 530	50 693	2.073	0.415	1 796.0
2010	59 063	51 080	2.054	0.403	<u>1 786.2</u>
2011	60 168	51 926	2.053	0.410	1 645.0
2012	59 176	51 689	2.050	0.405	1 845.5
2013	60 483	51 758	2.060	0.419	1 912.3
2014	59 999	51 941	2.082	0.412	1 910.9

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen seit 2000

T 7.16

Steuerjahr	Anzahl Personen		Durchschnittserwerb						
	Anteil Personen	<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF	120 001+ CHF	Total	<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF	120 001+ CHF	
2000		26 551	13.0%	82.7%	4.3%	53 010	5 049	50 850	238 426
2009		30 170	12.8%	80.1%	7.1%	59 530	4 570	55 278	207 151
2010		30 242	12.4%	80.6%	7.0%	59 063	4 791	55 530	196 551
2011		27 340	12.8%	80.0%	7.2%	60 168	4 525	56 326	201 665
2012		31 186	13.1%	80.1%	6.8%	59 176	4 481	56 398	196 237
2013		31 617	13.2%	79.7%	7.1%	60 483	4 349	56 407	211 758
2014		31 849	13.2%	79.4%	7.4%	59 999	4 557	56 532	197 033

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsindikatoren der Haushalte seit 2011

T 7.17

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasster Erwerb
	CHF	CHF			Mio. CHF
2011	117 794	96 388	2.177	0.390	1 645.0
2012	115 987	95 390	2.189	0.388	1 845.5
2013	118 255	94 945	2.209	0.401	1 912.3
2014	116 427	94 372	2.243	0.393	1 910.9

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen seit 2011

T 7.18

Steuerjahr	Anzahl Haushalte		Durchschnittserwerb						
	Anzahl Haushalte	Anteil Haushalte	<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF	120 001+ CHF	Total	<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF	120 001+ CHF
2011	13 965	2.9%	60.5%	36.7%		117 794	4 442	69 912	205 469
2012	15 911	3.0%	60.9%	36.1%		115 987	4 964	69 812	203 046
2013	16 171	3.2%	60.8%	36.0%		118 255	4 364	69 798	210 368
2014	16 413	3.1%	61.0%	35.9%		116 427	4 414	69 546	205 638

Quelle:

Steuerverwaltung

C Methodik und Qualität

Zweck dieses Kapitels ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt anschliessend die Datenquellen sowie die Datenaufarbeitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, für die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

1 Methodik

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Steuerstatistik informiert über die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden sowie die Einnahmen der Sozialversicherungen aus obligatorischen Beiträgen. Dargestellt werden die Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten, die Struktur der Steuereinnahmen, die Steuerbelastung sowie die Vermögens- und Erwerbsverteilung von Personen und Haushalten.

Weitere statistische Informationen zum Thema Steuern sowie zu den Einnahmen der öffentlichen Haushalte finden sich im Statistischen Jahrbuch, Kapitel 8 Öffentliche Finanzen, sowie in der Finanzstatistik.

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Steuerstatistik wird in erster Linie verwendet, um sich über die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen, die Steuerbelastung sowie die Vermögens- und Erwerbsverteilung zu informieren.

Der Landtag, die Regierung und die Steuerverwaltung zählen zu den Hauptnutzern der Steuerstatistik. Genutzt wird die Steuerstatistik auch von weiteren Amtsstellen, Wirtschaftsverbänden und der wissenschaftlichen Forschung. Die liechtensteinischen Landeszeitungen informieren die Öffentlichkeit jeweils über die Hauptinhalte der neu publizierten Steuerstatistik.

1.3 Gegenstand der Statistik

Erfasst werden in der Steuerstatistik alle Steuereinnahmen des Sektors Staat, einschliesslich der obligatorischen Beiträge an die Sozialversicherungen.

Zur Abgrenzung der Steuern von anderen Einnahmenarten der öffentlichen Haushalte werden in der liechtensteinischen Steuerstatistik ab dem Berichtsjahr 2012 die Definitionen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) herangezogen. Steuern sind hier definiert als Zwangsabgaben, die der Staat ohne Gegenleistung erhebt. Es kann sich dabei um Zwangsabgaben auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, auf die Beschäftigung von Arbeitskräften, auf die im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva (Grundstücke, Gebäude etc.) oder um Zwangsabgaben auf Einkommen und Vermögen handeln (ESVG 1995, 4.14, 4.77, 4.148).

Zum Sektor Staat zählen gemäss der Definition des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in Liechtenstein das Land, die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungen (AHV, IV, FAK, Arbeitslosenversicherung).

Steuern lassen sich rechtlich beschreiben als voraussetzungslos geschuldete öffentliche Abgaben. Sie knüpfen an keine andere Voraussetzung an als an die Unterstellung einer Person unter den Geltungsbereich der Steuergesetzgebung. Von den Kausalabgaben unterscheiden sich die Steuern dadurch, dass sie nicht als Entgelt für eine staatliche Leistung oder einen besonderen Vorteil erhoben werden. Zweck der Steuern ist es, dem Land und den Gemeinden die Durchführung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

1.4 Datenquellen

Die Steuerstatistik beruht auf Verwaltungsdaten. Es fließen Daten der liechtensteinischen Steuerverwaltung, der Motorfahrzeugkontrolle, der Landeskasse, der Stabsstelle Finanzen, der Gemeinden, der AHV-IV-FAK-Anstalten und der eidgenössischen Steuerverwaltung ein. Für die Ländervergleiche werden Daten der OECD und von Eurostat herangezogen.

Der überwiegende Teil der Daten stammt von der liechtensteinischen Steuerverwaltung. Diese Angaben beruhen grossteils auf Auswertungen der EDV-Lösung der Steuerverwaltung (INES). Die INES-Auswertungen werden für den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung oder gesondert für die Steuerstatistik erstellt. Weitere Daten der Steuerverwaltung stammen aus der Mehrwertsteuer-Lösung der Steuerverwaltung, aus dem EDV-Programm für die Grundstückgewinnsteuer, aus der Zusammenführung der Vermögens- und Erwerbssteuerdaten der Gemeinden, aus einer Sonderauswertung zur Ertragssteuer sowie aus einer Sondererhebung für die Stempelabgaben.

Die Steuerverwaltung und die Gemeindesteuerkassen erheben und bearbeiten die Daten im Zuge der Steueranmeldung der Steuerpflichtigen. Erfasst werden u.a. die für ein bestimmtes Steuerjahr in Rechnung gestellten Steuern sowie die Steuern, die im jeweiligen Rechnungsjahr bezahlt wurden.

Die INES-Auswertungen für den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung werden im März des Folgejahres erstellt. Das Amt für Statistik erhält jeweils den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung in elektronischer Form. Die zusätzlichen INES-Auswertungen für die Steuerstatistik werden im Juni des Folgejahres erstellt. Sie werden als Einzeldaten in elektronischer Form bereitgestellt. Die weiteren Daten der Steuerverwaltung werden in den Monaten Juni bis August des Folgejahres in elektronischer Form übermittelt.

Die Daten aus den Gemeinderechnungen werden von der Stabsstelle Finanzen erhoben und liegen im August des Folgejahres vor.

1.5 Datenaufarbeitung

Für die Datenaufarbeitung wird zunächst die Excel-Datei mit den Tabellen der Steuerstatistik vorbereitet. Anschliessend werden die in elektronischer Form vorliegenden Daten zu Steuereinnahmen, Anzahl Veranlagungen und Berechnungsgrundlagen in die Excel-Datei eingefügt. Totale, Durchschnittswerte, Veränderungen, Anteile etc. werden jeweils mit Berechnungsformeln automatisch ermittelt.

Für verschiedene Steuerarten müssen die Steuereinnahmen eines bestimmten Steuerjahres und die Anzahl Veranlagungen aus den Einzeldaten berechnet werden, bevor sie in die Tabellen der Steuerstatistik eingefügt werden können.

Die Einnahmen aller Steuerarten werden auch in einer zweiten Excel-Datei erfasst, mit welcher die Strukturen der Steuereinnahmen gemäss den Kategorien der OECD und den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) automatisch berechnet werden.

Für die Vermögens- und Erwerbsanalyse erstellt das Amt für Statistik auf der Basis der Bevölkerungsstatistik eine Personendatei der ständigen und nichtständigen Bevölkerung per 31. Dezember, inkl. Haushaltsnummer und Altersklasse. Anhand dieser Personendatei stellt die Steuerverwaltung die relevanten Vermögens- und Erwerbssteuerdaten zusammen. Dieser anonymisierte Datenbestand ist anschliessend die Grundlage für die Datenaufarbeitung und die Datenauswertung im Amt für Statistik mit dem Statistikprogramm SAS.

Im Zuge der Datenaufarbeitung werden verschiedene Kontrollvergleiche durchgeführt:

- Abgleich der gesamten Steuereinnahmen in der Excel-Datei „Tabellen der Steuerstatistik“ mit jenen in der Excel-Datei zur Ermittlung der Struktur der Steuereinnahmen
- Abgleich der gesamten Steuereinnahmen in der Excel-Datei zur Ermittlung der Struktur der Steuereinnahmen mit jenen in der Landesrechnung

- Vergleich der Steuereinnahmen im Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung mit den Steuereinnahmen in der Steuerstatistik
- Vergleich der Steuereinnahmen im Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung mit den Steuereinnahmen gemäss Landesrechnung
- Vergleiche mit den Vorjahresergebnissen im Sinne einer Plausibilitätskontrolle

Die Steuerstatistik beruht grundsätzlich auf einer vollständigen Erfassung der Steuerpflichtigen und der Steuereinnahmen.

Hochrechnungen oder Imputationen für fehlende Angaben werden nicht durchgeführt. Es werden auch keine statistischen Korrekturen zum Ausgleich allfälliger Differenzen vorgenommen.

1.6 Publikation der Ergebnisse

Die Steuerstatistik wird in Papierform und elektronisch als pdf-Dokument veröffentlicht. Die Tabellen der Steuerstatistik stehen auf der Homepage des Amtes für Statistik auch als Excel-Datei zur Verfügung. Verschiedene Ergebnisse der Steuerstatistik können von den Statistiknutzerinnen und -nutzern auch über das Online-Portal eTab des Amtes für Statistik abgefragt werden.

Die Steuerstatistik wird jährlich acht Monate nach Abschluss des Rechnungsjahres publiziert.

1.7 Wichtige Hinweise

In der Steuerstatistik werden die Begriffe Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen verwendet. Der Begriff der Fiskaleinnahmen umfasst die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden sowie die Einnahmen der Sozialversicherungen aus obligatorischen Beiträgen. Die Fiskaleinnahmen entsprechen somit den „taxes“ gemäss OECD-Definition.

Der Begriff der Steuereinnahmen wird in der liechtensteinischen Steuerstatistik für die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden verwendet; die Einnahmen der Sozialversicherungen sind hier nicht enthalten. Die Steuereinnahmen gemäss Steuerstatistik sind somit eine Teilmenge der Fiskaleinnahmen und der „taxes“ gemäss OECD-Definition.

Die Einnahmen der Bürgergenossenschaften werden nicht zu den Steuereinnahmen gezählt.

Seit der Steuerstatistik 2014 werden bei verschiedenen Steuerarten nicht nur wie bisher die Einnahmen, sondern auch die Erträge einschliesslich der Veränderungen von Steuerforderungen ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die Vermögens- und Erwerbssteuer, die Ertragssteuer, die Couponsteuer, die Grundstücksgewinnsteuer, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Schenkungssteuer und die Gründungsabgabe. In den Zeitreihen werden bei diesen Steuerarten bis 2013 die Einnahmen und ab 2014 die Erträge aufgeführt.

2 Qualität

2.1 Relevanz

Anstoss für den Aufbau der Steuerstatistik war der Wunsch von Landtag und Regierung nach der Berechnung der Fiskalquote Liechtensteins gemäss internationalem Standard. Weitere Wünsche betrafen die Darstellung der Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten, die Unterscheidung der Steuereinnahmen nach Steuerjahr und Rechnungsjahr, die Aufgliederung der Steuereinnahmen nach Land und Gemeinden, die Berechnung der Steuerbelastung, die Aufgliederung der Ertragssteuer nach Wirtschaftszweigen und die Darstellung der Vermögens- und Erwerbssituation von Personen und Haushalten. Diese Nutzerwünsche wurden in der Steuerstatistik umgesetzt.

Der Wunsch verschiedener Nutzer nach einem früheren Veröffentlichungszeitpunkt der Steuerstatistik konnte nicht erfüllt werden, weil die Angaben zu den Gemeindesteuern erst im August des Folgejahres vorliegen. Ein weiterer nicht erfüllter Nutzerwunsch betrifft die Darstellung des steuerbaren Gewinns der ertragssteuerpflichtigen Unternehmen nach Wirtschaftszweigen.

2.2 Genauigkeit

2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Qualität der Datenquellen für die Steuerstatistik ist insgesamt als gut einzuschätzen. Die Steuereinnahmen der verschiedenen Steuerarten nach Rechnungsjahr sind abgestimmt mit den Zahlen in der Finanzbuchhaltung. Sie stimmen deshalb mit den Werten überein, die in den Jahresrechnungen der öffentlichen Haushalte ausgewiesen sind.

Bei den Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten sind Veränderungen in den INES-Daten zu einem späteren Zeitpunkt möglich. So ist z.B. die Höhe des steuerpflichtigen Reinertrags bei der Ertragssteuer nicht unabhängig vom Auswertungszeitpunkt.

Qualitätsprobleme ergeben sich seit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes am 1. Januar 2011 bei der Auswertung der Ertragssteuer nach Steuerjahr. Die hierfür erstellte Sonderauswertung muss zum Teil bereinigt werden und weist nicht für jedes Unternehmen den dazugehörigen

Wirtschaftszweig aus. Die Aufgliederung der Ertragssteuer nach Gemeinden orientiert sich zudem am Sitz des Unternehmens, d.h. Steueraufteilungen zwischen mehreren Gemeinden bleiben unberücksichtigt. Bis zum Steuerjahr 2013 wurde hier der Steuerbetrag ausgewiesen, d.h. die veranlagte oder die aufgrund der Selbstdeklaration mutmasslich geschuldete Steuer, ab dem Steuerjahr 2014 werden die Steuereinnahmen dargestellt, d.h. die bezahlten Ertragssteuern.

Allgemein sei darauf hingewiesen, dass die Qualität der verwendeten Datenquellen nicht nur von der korrekten Erfassung der Angaben in den Steuererklärungen abhängt, sondern auch von der vollständigen und richtigen Deklaration sowie der Einreichung der Steuererklärungen durch die Steuerpflichtigen.

2.2.2 Abdeckung

Eine Übererfassung von Steuerpflichtigen kann grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass natürliche oder juristische Personen Steuern zahlen, wenn sie nicht steuerpflichtig sind.

Mit Untererfassungen von Steuerpflichtigen muss jedoch bei verschiedenen Steuerarten gerechnet werden. So kann z.B. im Fall der Mehrwertsteuer davon ausgegangen werden, dass sich nicht alle mehrwertsteuerpflichtigen Personen bei der Steuerverwaltung angemeldet haben, z.T. auch aus Unkenntnis der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Wie hoch der Anteil der Untererfassungen bei den einzelnen Steuerarten ist, lässt sich nicht beziffern; im Verhältnis zur Gesamtzahl der Steuerpflichtigen ist der Anteil der nicht erfassten steuerpflichtigen Personen jedoch als gering einzuschätzen.

Fehlklassifikationen im Sinne einer irrtümlichen Zuordnung eines Steuerpflichtigen oder eines Steuertatbestandes zur falschen Steuerart können weitestgehend ausgeschlossen werden.

Für die Vermögens- und Erwerbsanalyse konnten im Steuerjahr 2014 die Daten von 99.4% der ständigen Bevölkerung ab 15 Jahren und der nichtständigen Bevölkerung ausgewertet werden.

2.2.3 Messfehler

Bei den Steuereinnahmen nach Rechnungsjahr sind keine Messfehler zu beobachten. Als Messfehler gelten hier Abweichungen zwischen dem erfassten Wert, d.h. der verbuchten Steuerzahlung, und dem „wahren“ Wert, d.h. der tatsächlichen Steuerzahlung. Der Vergleich zwischen den Steuereinnahmen gemäss Landesrechnung und den Verwaltungsdaten der Steuerverwaltung zeigt, dass keine Messfehler vorliegen.

Bei der Anzahl Veranlagungen können grundsätzlich Messfehler auftreten, wenn die Zählweise nicht genau der festgelegten Definition entspricht (z.B. Herausrechnen von Mehrfachzahlungen desselben Steuerpflichtigen für dasselbe Steuerjahr, von negativen Zahlungen und von „Zahlungen“ mit dem Betrag von CHF 0.00). Ein konkreter Fall eines solchen Messfehlers wurde nicht beobachtet.

Bei den Steuereinnahmen nach Steuerjahr hängt das Ergebnis vom Auswertungszeitpunkt ab, wenn noch nicht alle Veranlagungen des betreffenden Steuerjahres abgeschlossen sind. Mit der Einführung des neuen Steuergesetzes kam es zudem bei der Ertragssteuer nach Steuerjahr zu Auswertungsproblemen, die mit der Einführung provisorischer Rechnungen zusammenhängen.

Bei der Ermittlung der Berechnungsgrundlagen einer Steuerart für ein bestimmtes Jahr können in Einzelfällen ebenfalls Messfehler auftreten.

2.2.4 Antwortausfälle

Zu allen als steuerpflichtig erkannten Personen und zu allen bekannt gewordenen Steuertatbeständen liegen bestimmte Grundangaben vor. Es kann sich dabei auch um die Information handeln, dass sich der „bezahlte“ Steuerbetrag auf null Franken beläuft. Ein vollständiger Antwortausfall (unit non response) kommt in diesem Sinne nicht vor.

Unvollständige Datensätze kommen insbesondere bei der Ertragssteuer vor (item non response). Hier fehlen zum Teil Angaben betreffend steuerpflichtigem Reinertrag und Wirtschaftszweig, während die in Rechnung gestellten und die bezahlten Ertragssteuern erfasst sind.

2.2.5 Datenaufarbeitung

Im Zuge der Datenaufarbeitung für die Steuerstatistik können Fehler auftreten, wenn bestimmte Werte falsch erfasst werden oder bestimmte automatische Berechnungen nicht korrekt erfolgen. Um dieses Risiko zu minimieren, werden Kontrollvergleiche durchgeführt und es wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Zwischen dem Ende der Berichtsperiode (Rechnungsjahr) und dem Veröffentlichungszeitpunkt liegt gemäss Publikationsplan ein Zeitraum von rund acht Monaten.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Publikation erfolgt am 7. September 2016. Drei Wochen vor dem ursprünglich festgelegten Datum vom 6. September 2016 wurde das Publikationsdatum auf den 7. September 2016 verschoben, um eine Medienkonferenz zu den Ergebnissen der Steuerstatistik 2015 durchführen zu können.

2.4 Kohärenz und Vergleichbarkeit

2.4.1 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Steuerstatistik enthält für 14 Steuerarten Zeitreihen, die bis 1990 zurückreichen. Zeitreihenbrüche ergeben sich bei verschiedenen Steuerarten aufgrund des neuen Steuergesetzes, welches am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Bis zum Rechnungsjahr 2010 wurden die Steuereinnahmen gemäss OECD-Definition abgegrenzt, während ab dem Rechnungsjahr 2011 die Definition des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) zur Anwendung gelangt. Ab dem Rechnungsjahr 2014 werden bei der Vermögens- und Erwerbssteuer, der Ertragssteuer, der Couponsteuer, der Grundstücksgewinnsteuer, den Besonderen Gesellschaftssteuern, der Schenkungssteuer und der Gründungsabgabe die Erträge (d.h. einschliesslich der Veränderung der Steuerforderungen) statt der Einnahmen ausgewiesen.

Die Angaben zu den einzelnen Steuerarten sind, soweit sie auf die elf Gemeinden Liechtensteins aufgegliedert werden, landesintern räumlich vergleichbar.

Um Vergleiche auf europäischer Ebene durchführen zu können, werden die Steuereinnahmen nach der ESVG-Definition erfasst und gemäss der ESVG-Klassifikation sowie nach der OECD-Klassifikation aufgegliedert. Diese Angaben sind auf europäischer Ebene und auch mit nichteuropäischen Ländern vergleichbar.

2.4.2 Kohärenz

Die verschiedenen Abschnitte der Steuerstatistik sind kohärent. Die Gliederung der Steuereinnahmen in der Tabelle 3.3.1 entspricht den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Im Statistischen Jahrbuch werden die Steuererträge des Landes und der Gemeinden im Kapitel 8 Öffentliche Finanzen, Abschnitt 8.1 Staatsfinanzen, anders abgegrenzt als in der Steuerstatistik. Die Position „Steuern und Abgaben“ in der Tabelle 8.1_10 zum Ertrag der laufenden Rechnung des Landeshaushaltes enthält gemäss der Darstellung in der Landesrechnung auch die Steueranteile der Gemeinden an bestimmten Steuerarten, die das Land für die Gemeinden einzieht. In der Steuerstatistik werden diese Steueranteile den Steuereinnahmen der Gemeinden zugeordnet, weil die Gemeinden die Empfänger dieser Steueranteile sind.

D Glossar

1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
CHF	Schweizer Franken
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
Ge.	Gemeinden
IV	Invalidenversicherung
MwSt	Mehrwertsteuer
NOGA	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in der Schweiz
NBU	Nichtberufsunfallversicherung
nichtlfd.	nichtlaufend
obligator.	obligatorisch
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
p	provisorisch
Pos.	Position
PVS	Privatvermögensstruktur
RJ	Rechnungsjahr
SteG	Steuergesetz
StJ	Steuerjahr
WuSt	Warenumsatzsteuer
%	Prozent
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts).
.	Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist, weil die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen.
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich, nicht erhoben oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.
./.	abzüglich
Wert unterstrichen	Die Unterstreichung bedeutet, dass der Wert gegenüber der vorhergehenden Publikation berichtigt wurde.

2 Begriffserklärungen

Abgabe auf Versicherungsprämien

Auf Versicherungsprämien wird gemäss dem →geltenden Steuergesetz eine Abgabe erhoben, sofern die schweizerische Stempelgesetzgebung keine Anwendung findet. Gegenstand der Abgabe sind die Prämienzahlungen aufgrund eines Versicherungsverhältnisses, sofern das versicherte Risiko im Inland belegen ist, d.h. inländisches Recht für den Versicherungsvertrag zur Anwendung gelangt. Abgabepflichtig sind Versicherungsunternehmen, die im Inland das Versicherungsgeschäft betreiben. Der Abgabesatz beträgt 5% der Barprämie, für Lebensversicherungen beträgt sie 2.5% der Barprämie. Von der Abgabe ausgenommen sind u.a. die Prämienzahlungen für Krankenversicherungen, Unfallversicherungen, Arbeitslosenversicherungen sowie verschiedene Arten von Lebensversicherungen. Die Abgabe auf Versicherungsprämien findet erstmals Anwendung für Prämien, die im Jahr 2011 entrichtet werden.

Begünstigungen

Die Position „3.5 Begünstigungen“ für die Berechnung der Vermögenssteuer (Tabelle 2.1.3) umfasst den Wert von Begünstigungen an Stiftungen, stiftungsähnlichen Anstalten und besonderen Vermögenswidmungen (mit und ohne Optierung) sowie Vermögenswerte von widerruflichen Stiftungen, stiftungsähnlichen Anstalten und besonderen Vermögenswidmungen (mit und ohne Optierung).

Besondere Gesellschaftssteuern

Das →frühere Steuergesetz kannte die Besonderen Gesellschaftssteuern. Zu den Besonderen Gesellschaftssteuern zählten die Besteuerung der Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen sowie der Eigenversicherungen (Captives). Bis zum 30. Juni 2006 unterlagen auch die Investmentunternehmen den Besonderen Gesellschaftssteuern.

Die gesetzlichen Bestimmungen zu den Besonderen Gesellschaftssteuern wurden mit dem →geltenden Steuergesetz grundsätzlich aufgehoben. Während einer Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten des Steuergesetzes (d.h. bis 31. Dezember 2013) wurden die Sitz- und Holdinggesellschaften, welche bis anhin den Besonderen Gesellschaftssteuern unterlagen und keinen Antrag auf Ertragsbesteuerung stellten, jedoch gemäss den

Bestimmungen des früheren Steuergesetzes besteuert, wobei die Mindeststeuer ab dem Jahr 2011 CHF 1 200 betrug. Seit Ablauf der Übergangsfrist, d.h. seit 1. Januar 2014, unterliegen diese Gesellschaften der Ertragssteuer.

Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen hatten gemäss dem früheren Steuergesetz eine Kapitalsteuer von 1 Promille des einbezahlten Kapitals bzw. Vermögens (inkl. Reserven), mindestens jedoch CHF 1 000 (ab 2011 CHF 1 200) jährlich zu entrichten. Handelte es sich bei den Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen um Stiftungen, ermässigte sich der Steuersatz für das CHF 2 Mio. übersteigende Vermögen.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt wird in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung berechnet. Es ist ein Mass für das Ergebnis der Produktionstätigkeit, wobei alle gebietsansässigen produzierenden Einheiten berücksichtigt werden (Kapitalgesellschaften, Staat, private Haushalte (inkl. Selbständige), private Organisationen ohne Erwerbszweck).

Bruttovermögen

Das Bruttovermögen (Pos. 4 der Steuererklärung) umfasst das Grundeigentum in Liechtenstein und im Ausland, das Betriebsvermögen Selbständigerwerbender und das bewegliche Privatvermögen (Bank- und Postkontoguthaben, Bargeld, Wertschriften, Gold und andere Edelmetalle, Firmenwerte, Darlehens- und Ausschüttungsguthaben, wertmässig bestimmbare Begünstigungen, rückkaufsfähige Lebensversicherungen, Anteile an unverteilter Erbschaften, Hausrat, Fahrzeuge, übrige Vermögenswerte wie Schmuck und Kunstgegenstände). Im Unterschied zum →Vermögen sind beim Bruttovermögen die Schulden noch nicht abgezogen.

Couponsteuer

Das →frühere Steuergesetz kannte die Couponsteuer.

Die Couponsteuer wird auf den Coupons (Ausschüttungen) der von einem Inländer ausgegebenen Wertpapiere und der ihnen gleichgestellten Urkunden erhoben. Es handelt sich bei diesen Wertpapieren insbesondere um Anleiensobligationen, Kassenobligationen, Schuldbriefe, Aktien und Partizipationsscheine. Den Coupons gleichgestellt sind u.a. die Zinsen für längerfristige Guthaben bei inländischen Banken, die Zinsen für grössere, längerfristige Darlehensguthaben bei einem inländischen Schuldner, die Verteilung von Boni und die Zuteilung von Gratisaktien an die Inhaber der Gesellschaft oder an ihnen nahestehende Personen, Liquidationsgewinne sowie Ausschüttungen bei Sitzverlegungen. Der Steuersatz beträgt 4%.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Couponsteuer wurden mit dem →geltenden Steuergesetz aufgehoben. Die Bestimmungen des früheren Steuergesetzes fanden jedoch bis zum 31. Dezember 2015 auf Altreserven weiterhin Anwendung. Als Altreserven galt der Bestand des Eigenkapitals am 1. Januar 2011, das nicht in dem einbezahlten Grund-, Stamm- oder Anteilskapital bestand. Für die Jahre 2011 und 2012 galt ein reduzierter Steuersatz von 2%; für 2013 bis Dezember 2014 betrug der Steuersatz wieder 4%; ab Dezember 2014 bis Ende 2015 betrug der Steuersatz 2.5%.

Dezilverhältnis (D9/D5)

Das Dezilverhältnis (D9/D5) zeigt das Verhältnis zwischen dem Wert, den die oberen 10% einer aufsteigend angeordneten Werteliste mindestens aufweisen, und dem →Median dieser Werteliste.

Durchschnitt

Der Durchschnitt ist das arithmetische Mittel. Das arithmetische Mittel einer Gruppe von quantitativen Merkmalswerten berechnet sich als die Summe dieser Werte geteilt durch deren Anzahl.

Einbürgerungssteuer

Die Einnahmen aus der Einbürgerungssteuer stützten sich auf Abkommen, die bei Einbürgerungen in den Jahren von 1924 bis 1961 abgeschlossen worden waren. Diese Abkommen basierten auf Art. 122d des Steuergesetzes von 1923. Aufgrund von Art. 162 des →früheren Steuergesetzes blieben die bereits abgeschlossenen Abkommen zur Entrichtung der Einbürgerungssteuer in Kraft.

Mit dem →geltenden Steuergesetz wurden die gesetzlichen Bestimmungen zur Einbürgerungssteuer aufgehoben.

Einnahmen

Die Einnahmen entsprechen den Zahlungseingängen. Veränderungen der Steuerforderungen sind hierbei nicht berücksichtigt. Eine inhaltliche Definition findet sich unter →Steuereinnahmen.

Erträge

Die Erträge entsprechen den →Einnahmen einschliesslich der Veränderung der Steuerforderungen gegenüber den Steuerpflichtigen.

Ertragssteuer

Gemäss →geltendem Steuergesetz unterliegen juristische Personen, die früher →kapital- und ertragssteuerpflichtig waren, seit dem 1. Juli 2011 der Ertragssteuer. Die Ertragssteuer bemisst sich nach dem steuerpflichtigen Reinertrag. Der steuerpflichtige Reinertrag besteht aus der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen. Als geschäftsmässig begründete Aufwendung gilt auch die angemessene Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem rechnerischen Zinssatz von 4%. Ein positiver steuerpflichtiger Reinertrag darf um den Verlustvortrag aus dem Vorjahr vermindert werden, ab dem Steuerjahr 2013 höchstens jedoch um 70% des steuerpflichtigen Reinertrags.

Nicht zum steuerpflichtigen Reinertrag zählen u.a. ausländische Betriebsstättenergebnisse, Miet- und Pachterträge aus im Ausland gelegenen Grundstücken, Gewinnanteile aufgrund von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen, Kapitalgewinne aus der Veräusserung oder Liquidation sowie nicht realisierte Wertsteigerungen von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen sowie Erträge aus dem verwalteten Vermögen von Investmentunternehmen.

Der Ertragssteuersatz beträgt 12.5% des steuerpflichtigen Reinertrags. Die Mindestertragssteuer beläuft sich auf CHF 1 200. Bei Steuerpflichtigen, die ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben und deren Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre CHF 500 000 nicht überschreitet, wird die Mindestertragssteuer nicht erhoben.

Erwerb

Beim Erwerb eines Steuerpflichtigen (natürliche Person) kann es sich um Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit, Erwerb aus selbständiger Tätigkeit, Erwerb aus Leistungen von Versicherungen (AHV- und IV-Renten, Renten aus beruflicher Vorsorge und aus privaten Versicherungen, Taggelder aus Arbeitslosenversicherung, Krankenkassen und Unfallversicherungen) oder um übrigen Erwerb (Unterhaltsbeiträge, Einkünfte aus Geldspielen etc.) handeln. Effektive Vermögenserträge in Form von Zinserträgen, Dividenden erträgen oder Mieteinnahmen sind in der Steuererklärung der Vermögens- und Erwerbssteuer nicht als Erwerb zu deklarieren. Es wird jedoch ein fiktiver Sollertrag von 4% des Gesamtvermögens berechnet und in der Steuererklärung zum Erwerb dazugeschlagen. In der Vermögens- und Erwerbsanalyse der Steuerstatistik wird dieser fiktive Sollertrag nicht berücksichtigt. Kapitalgewinne sind ebenfalls nicht Bestandteile des Erwerbs. Bei der Verteilungsanalyse des Erwerbs von Personen wird der gemeinsam veranlagte Erwerb von Ehepaaren hälftig aufgeteilt.

EU-Zinsbesteuerungsanteil

Der einbehaltene Zinsbesteuerungsanteil stammt aus dem Steuerrückbehalt auf jenen Zinserträgen, die von liechtensteinischen Zahlstellen an natürliche Personen mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU geleistet werden. Der Anteil Liechtensteins entspricht 25% des gesamten Steuerrückbehalts. 75% des Steuerrückbehalts fließen in die jeweiligen Wohnsitzstaaten der besteuerten Personen.

Fiskaleinnahmen

Die Fiskaleinnahmen setzen sich zusammen aus den →Steuereinnahmen und den →obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen.

Fiskalquote

Die Fiskalquote misst die →Fiskaleinnahmen im Verhältnis zum →Bruttoinlandsprodukt.

Früheres Steuergesetz

Das Gesetz vom 30. Januar 1961 über die Landes- und Gemeindesteuern, LGBl. 1961 Nr. 7, wurde am 30. März 1961 kundgemacht. Dieses Gesetz wird hier als früheres Steuergesetz bezeichnet. Es wurde mit dem Inkrafttreten des →geltenden Steuergesetzes am 1. Januar 2011 aufgehoben.

Geltendes Steuergesetz

Das Gesetz vom 23. September 2010 über die Landes- und Gemeindesteuern, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde am 18. November 2010 kundgemacht. Dieses Gesetz wird hier als geltendes Steuergesetz bezeichnet. Es trat am 1. Januar 2011 in Kraft.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient ist ein Konzentrationsmass. Ist ein Merkmal, z.B. das Vermögen, sehr ungleich verteilt, ist der Gini-Koeffizient nahe beim Wert 1. Wenn fast alle das gleiche Vermögen aufweisen, ist der Gini-Koeffizient nahe beim Wert 0. Der Gini-Koeffizient lässt sich berechnen als das Verhältnis der Fläche zwischen Hauptdiagonale und Lorenzkurve zur Fläche des Dreiecks unter der Hauptdiagonalen. Die Lorenzkurve zeigt z.B., welchen Anteil 10%, 20%, 30% etc. der Vermögensbesitzer am gesamten Vermögen haben, wenn man die Vermögensbesitzer nach zunehmender Höhe des Vermögens anordnet.

Grundstücksgewinnsteuer

Mit der Grundstücksgewinnsteuer wird der Gewinn besteuert, der bei einer Veräusserung von im Land gelegenen Grundstücken erzielt wird. Als Grundstücksgewinn gilt der Betrag, um den der Veräusserungserlös die Anlagekosten übersteigt. Der Steuersatz orientiert sich am Erwerbssteuersatz.

Gründungsabgabe

Die Gründungsabgabe wird gemäss →geltendem Steuer-gesetz bei der Gründung, Verlegung oder Kapitalerhöhung von juristischen Personen und von besonderen Vermö-genswidmungen erhoben, wenn keine →Stempelabgaben zu entrichten sind. Die Abgabe beläuft sich bei einer Frei-grenze von CHF 1 000 000 auf 1% des statutarisch be-stimmten Kapitals. Sie ermässigt sich, wenn das Kapital mehr als CHF 5 Mio. beträgt. Bei Stiftungen und beson-deren Vermögenswidmungen ohne Persönlichkeit beläuft sich die Abgabe auf 2 Promille des Kapitals, mindestens aber CHF 200.

Die Gründungsabgabe entspricht der bis Ende 2010 im jährlichen Finanzgesetz verankerten Gründungs- oder Wertstempelabgabe. Materiell blieben die gesetzlichen Bestimmungen unverändert, ausser dass Gesellschaf-ten ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaften) nicht mehr dieser Abgabe unterliegen.

Kapital- und Ertragssteuer

Der Kapital- und Ertragssteuer gemäss dem →früheren Steuergesetz unterlagen bis zum 30. Juni 2011 juristische Personen, die im Land ein nach kaufmännischer Art ge-führtes Gewerbe betrieben. Die Kapitalsteuer belief sich auf 2 Promille des Eigenkapitals. Die Ertragssteuer be-steuerte den Reingewinn mit einem Steuersatz zwischen 7.5% und 20%. Die Höhe des Ertragssteuersatzes hing vom Verhältnis des Reingewinns und der Ausschüttungen zum Eigenkapital ab.

Mit dem →geltenden Steuergesetz wurden die bisherigen Bestimmungen zur Kapital- und Ertragssteuer ab dem 1. Juli 2011 durch die Bestimmungen zur →Ertragssteuer ersetzt. Die Kapitalsteuer wurde ersatzlos aufgehoben.

Median

Der Median ist der Wert, welcher die berücksichtigte Gesamtheit, nach zunehmender Höhe geordnet, in zwei gleich grosse Gruppen teilt.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird auf den Umsätzen im Inland und auf den Einfuhren von Gegenständen erhoben. Liechtenstein hat auf der Basis eines Staatsvertrags das schweizerische Mehrwertsteuerrecht übernommen und bildet gemeinsam mit der Schweiz das Mehrwertsteuer-inland. Die Mehrwertsteuersätze betragen seit 1. Januar 2010 2.5% für eine Reihe ausgewählter Gegenstände wie Wasser, Nahrungsmittel, landwirtschaftliche Produkte, Medikamente und Bücher, 3.8% für Beherbergungslei-stungen und 8.0% für alle übrigen der Steuer unterstellten Umsätze. Die Mehrwertsteuereinnahmen Liechtensteins setzen sich zusammen aus einem Anteil am gemein-samen Mehrwertsteuerpool Schweiz-Liechtenstein und den in Liechtenstein eingehobenen Mehrwertsteuern be-stimmter Wirtschaftszweige.

Motorfahrzeugsteuer

Auf Motorfahrzeugen, die zum Verkehr auf öffentlichen Strassen benützt werden, ist die Motorfahrzeugsteuer zu entrichten. Personenwagen, Lieferwagen, Kleinbusse, Lastwagen, Gesellschaftswagen und ähnliche Fahrzeuge werden nach Gewicht besteuert, bei Motorrädern erfolgt die Steuerbemessung nach Hubraum.

Nachlass- und Erbanfallsteuer

Mit der Nachlasssteuer gemäss dem →früheren Steuergesetz wurden bis Ende 2010 die im Land fällig gewordenen Verlassenschaften besteuert. Die Erbanfallsteuer erfass-te den Vermögenserwerb aufgrund eines Todesfalls. Die Steuersätze der Nachlasssteuer und der Erbanfallsteuer waren nach der Höhe des Nachlasses bzw. des Erbanfalls sowie nach dem Verwandtschaftsgrad abgestuft. Der Min-deststeuersatz beim Erbgang von den Eltern zu den Kin-dern belief sich bei beiden Steuerarten auf 0.5%.

Mit Inkrafttreten des →geltenden Steuergesetzes wurde die Nachlass- und Erbanfallsteuer am 1. Januar 2011 aufgehoben. In den Rechnungsjahren 2011 und 2012 kam die Nachlass- und Erbanfallsteuer noch bei jenen Verlassenschaften zur Anwendung, die sich aus einem Todesfall vor dem 1. Januar 2011 ergaben.

Obligatorische Sozialversicherungsbeiträge

Zu den obligatorischen Beiträgen an öffentlich-rechtliche Sozialversicherungen zählen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Familienausgleichskasse (FAK) und die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Beiträge an die AHV, die IV und die FAK werden in Prozenten des massgebenden Lohns festgesetzt. Der Beitragssatz an die AHV beläuft sich ab dem 1. Januar 2013 für Arbeitnehmer auf 3.8% und für Arbeitgeber auf 4.0%, während der Beitragssatz an die IV jeweils 0.75% beträgt. Hinzu kommt ein Verwaltungskostenbeitrag der Arbeitgeber von 0.4704%. An die FAK entrichten die Arbeitgeber einen Beitrag von 1.9% des massgebenden Lohns. Die Beiträge an die ALV bemessen sich bis zu einer Maximalhöhe von CHF 126 000 am massgebenden Lohn, der Beitragssatz beläuft sich für Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils auf 0.5%. Auf Lohnanteilen über CHF 126 000 werden keine ALV-Beiträge erhoben.

P5

P5 bezeichnet das 5%-Perzentil. Es gibt denjenigen Wert an, unter dem 5% der nach zunehmender Höhe geordneten Merkmalswerte liegen.

P95

P95 bezeichnet das 95%-Perzentil. Es gibt denjenigen Wert an, unter dem 95% der nach zunehmender Höhe geordneten Merkmalswerte liegen.

Privatvermögensstruktur (PVS)

Die Privatvermögensstruktur wurde mit dem →geltenden Steuergesetz eingeführt. Als Privatvermögensstrukturen gelten juristische Personen, welche in der Verfolgung ihres Zwecks keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, insbesondere wenn sie ausschliesslich Finanzinstrumente sowie Beteiligungen an juristischen Personen, liquide Gelder und Bankkontoguthaben erwerben und verwalten. Die Anteile von Privatvermögensstrukturen werden nicht an einer Börse gehandelt und es werden keine Anleger angeworben. Privatvermögensstrukturen haben jährlich im Voraus die Mindestertragssteuer zu entrichten. Die Besteuerung als Privatvermögensstruktur erfolgt auf Antrag.

Quantile

Zur Beschreibung einer Verteilung von Merkmalswerten kann man eine Gesamtheit in 100, 10, 4, 2 oder überhaupt in beliebig viele, gleich grosse Teile zerlegen. Diese Teile bezeichnet man als Quantile. Entsprechend der Feinheit der Aufgliederung spricht man z.B. von Perzentilen (100), Dezilen (10), →Quartilen (4) oder dem →Median (2).

Quartile

Zur Beschreibung einer Verteilung von Merkmalswerten werden u.a. die Quartile herangezogen. Das 1. Quartil (25%-Quartil) gibt denjenigen Wert an, unter dem ein Viertel der nach zunehmender Höhe geordneten Gesamtheit liegt. Das 3. Quartil (75%-Quartil) gibt denjenigen Wert an, unter dem drei Viertel der nach zunehmender Höhe geordneten Gesamtheit liegen. Das 2. Quartil (50%-Quartil) entspricht dem →Median.

Quellensteuer

Aufgrund des →geltenden Steuergesetzes wird bei Personen mit Wohnsitz im Ausland auf den Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit sowie auf Vergütungen an Verwaltungsratsmitglieder, Stiftungsratsmitglieder oder Mitglieder ähnlicher Organe von juristischen Personen und besonderen Vermögenswidmungen eine Quellensteuer erhoben. Bei unselbständiger Tätigkeit ist der Quellensteuersatz abhängig vom Bruttoerwerb und bei den Vergütungen beträgt er 12%. Diese Quellensteuerregelung gilt vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in Doppelbesteuerungsabkommen.

So haben österreichische Zupendler und Zupendlerinnen, die bei nichtöffentlichen Arbeitgebern in Liechtenstein angestellt sind, aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens vom 5. November 1969 eine Quellensteuer von 4% der Einkünfte aus unselbständiger Arbeit zu entrichten. Schweizerische Zupendler müssen keine Quellensteuer bezahlen. Bei Zupendlern aus dem übrigen Ausland wird eine Quellensteuer erhoben auf Erwerbseinkommen bis CHF 150'000. Aufgrund des →geltenden Steuergesetzes wird auch bei Auflösung von Freizügigkeitspoliceen oder Sperrkonti, welche in Verwendung von Freizügigkeitsleistungen der betrieblichen Personalvorsorge im Inland errichtet wurden, eine Quellensteuer erhoben. Ab dem Steuerjahr 2012 wird zudem eine Quellensteuer erhoben auf Renten- und Kapitalleistungen der AHV/IV und von Einrichtungen der betrieblichen Personalvorsorge. Diese Quellensteuerregelung gilt ebenfalls vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in Doppelbesteuerungsabkommen.

Personen, die der Quellensteuer unterliegen, haben die Möglichkeit, eine ordentliche Veranlagung zu beantragen.

Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Steuereinnahmen eines Rechnungsjahres beinhalten die Steuern, die während dieses Rechnungsjahres von den Steuerpflichtigen bezahlt wurden.

Rentnersteuer

Bei Personen, die ihren Wohnsitz oder Aufenthalt im Lande haben, ohne eine Erwerbstätigkeit im Lande auszuüben, und die vom Ertrag ihres Vermögens oder anderen ihnen aus dem Ausland zufließenden Bezügen leben, konnte gemäss dem →früheren Steuergesetz anstelle der Vermögens- und Erwerbssteuer die Rentnersteuer erhoben werden. Der Steuerbetrag wurde als jährlich zu entrichtende Pauschale festgelegt.

Mit dem →geltenden Steuergesetz wurde die Rentnersteuer durch die →Steuer nach dem Aufwand ersetzt.

Schenkungssteuer

Mit der Schenkungssteuer gemäss →früherem Steuergesetz wurde bis Ende 2010 der im Land sich vollziehende Vermögenserwerb durch Schenkung unter Lebenden besteuert. Der Steuersatz der Schenkungssteuer entsprach dem Steuersatz der Erbanfallsteuer.

Mit Inkrafttreten des →geltenden Steuergesetzes wurde die Schenkungssteuer am 1. Januar 2011 aufgehoben. In den folgenden Rechnungsjahren kam die Schenkungssteuer noch bei jenen Schenkungen zur Anwendung, die vor dem 1. Januar 2011 erfolgt waren, und bei Schenkungen von juristischen Personen und besonderen Vermögenswidmungen, die aufgrund der dreijährigen Übergangsbestimmung noch der Besteuerung nach Art. 31 früheres Steuergesetz unterlagen.

Stempelabgaben

Gestützt auf den Zollvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein ist in Liechtenstein das schweizerische Stempelrecht anwendbar. Die eidgenössischen Stempelabgaben setzen sich zusammen aus der Emissionsabgabe bei der Ausgabe von inländischen Wertpapieren, der Effektenumsatzabgabe auf den Umsatz bestimmter in- und ausländischer Wertpapiere und der Abgabe auf Versicherungsprämien.

Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften

Im Lande tätige ausländische Versicherungsgesellschaften entrichteten gemäss dem →früheren Steuergesetz anstelle der Kapital- und Ertragssteuer eine Steuer von 1% auf den Prämieinnahmen aus Lebens- oder Rentenversicherungen und von 2% auf allen übrigen Prämieinnahmen.

Mit Inkrafttreten des →geltenden Steuergesetzes wurde die Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften aufgehoben. Die im Lande tätigen ausländischen Versicherungsgesellschaften begründen seit dem 1. Januar 2011 mit ihren inländischen Prämieinnahmen eine Betriebsstätte und sind ertragssteuerpflichtig.

Steuergesetz

Das →geltende Steuergesetz ist auf den 1. Januar 2011, LGBl. 2010 Nr. 340, in Kraft getreten. Dieses kennt folgende Steuerarten: Vermögens- und Erwerbssteuer, Steuer nach dem Aufwand, Grundstücksgewinnsteuer, Ertragssteuer, Gründungsabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien.

Dieses Steuergesetz löste das →frühere Steuergesetz vom 30. Januar 1961, LGBl. 1961 Nr. 7, ab. Das frühere Steuergesetz kannte folgende Steuerarten: Vermögens- und Erwerbssteuer, Rentnersteuer, Grundstücksgewinnsteuer, Kapital- und Ertragssteuer, besondere Gesellschaftssteuern, Couponsteuer, Nachlass-, Erbanfalls- und Schenkungssteuer. Die Gründungs- oder Wertstempelgebühr war damals im jährlichen Finanzgesetz geregelt.

Steuereinnahmen

Zu den Steuereinnahmen zählen alle während eines →Rechnungsjahres oder für ein →Steuerjahr bezahlten Steuern. Zur Abgrenzung der Steuern von anderen öffentlichen Abgaben wird grundsätzlich die Definition herangezogen, wie sie im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) festgelegt ist.

Die →obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge fallen unter den englischen Begriff „taxes“ (z.B. gemäss OECD-Definition), sie werden hier jedoch nicht zu den Steuereinnahmen, sondern zu den →Fiskaleinnahmen gezählt. Die Steuereinnahmen sind eine Teilmenge der Fiskaleinnahmen.

Steuerjahr

Das Steuerjahr entspricht dem Veranlagungsjahr. Die Steuereinnahmen eines Steuerjahres beinhalten die Steuern, die die Steuerpflichtigen für das veranlagte Jahr bezahlt haben.

Steuer nach dem Aufwand

Personen, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit in Liechtenstein Wohnsitz nehmen, nicht die liechtensteinische Staatsangehörigkeit besitzen und nicht im Inland erwerbstätig sind, können Antrag an die Steuerverwaltung stellen, dass sie anstelle der →Vermögens- und Erwerbssteuer nach dem Aufwand besteuert werden (Pauschalbesteuerung).

Steuerquote

Die Steuerquote misst die →Steuereinnahmen im Verhältnis zum →Bruttoinlandsprodukt.

Vermögen

Das Gesamtvermögen (Pos. 6 der Steuererklärung) umfasst das Grundeigentum in Liechtenstein und im Ausland, das Betriebsvermögen Selbständigerwerbender und das bewegliche Privatvermögen (Bank- und Postkontoguthaben, Bargeld, Wertschriften, Gold und andere Edelmetalle, Firmenwerte, Darlehens- und Ausschüttungsguthaben, wertmässig bestimmbare Begünstigungen, rückkaufsfähige Lebensversicherungen, Anteile an unverteilter Erbschaften, Hausrat, Fahrzeuge, übrige Vermögenswerte wie Schmuck und Kunstgegenstände), abzüglich Schulden (Pos. 5).

Vermögens- und Erwerbssteuer

Gemäss dem →geltenden Steuergesetz unterliegen natürliche Personen mit ihrem gesamten Vermögen und ihrem gesamten Erwerb unbeschränkt der Vermögens- und Erwerbssteuer, wenn sie Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben (unbeschränkt Steuerpflichtige). Natürliche Personen, die nicht im Inland wohnen, sind mit ihrem inländischen Vermögen und ihrem inländischen Erwerb beschränkt steuerpflichtig (beschränkt Steuerpflichtige).

Gegenstand der Vermögenssteuer ist bei unbeschränkt Steuerpflichtigen das gesamte bewegliche und unbewegliche →Vermögen des Steuerpflichtigen. Bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Vermögens dürfen die Schulden abgezogen werden.

Gegenstand der Erwerbssteuer sind alle in Geld oder Geldeswert bestehenden Einkünfte (→Erwerb). Vermögenserträge zählen hingegen nicht zum Erwerb, weil das Vermögen der Vermögenssteuer unterliegt.

Für die Berechnung der Vermögens- und Erwerbssteuer wird das Vermögen mit einem rechnerischen Zinssatz in einen Sollertrag umgerechnet und zum Erwerb dazugezählt; im Steuerjahr betrug der Zinssatz 4%. Vom ermittelten steuerpflichtigen Erwerb wird ein Grundfreibetrag abgezogen. Auf den daraus resultierenden Erwerb wird der Erwerbssteuersatz für die Berechnung der Landessteuer angewendet. Der Erwerbssteuersatz hängt von der Höhe des Erwerbs ab und liegt ab dem Steuerjahr 2014 zwischen 1% und 8%. Zur Landessteuer wird der Gemeindesteuerzuschlag hinzugerechnet, welcher zwischen 150% und 250% der Landessteuer betragen kann.

Gemäss dem →früheren Steuergesetz unterlagen der Vermögens- und Erwerbssteuer insbesondere natürliche Personen, die ihren Wohnsitz im Lande hatten oder sich im Lande aufhielten, sowie Kollektivgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Stiftungen von Inländern. Gegenstand der Vermögenssteuer war das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Steuerpflichtigen. Gegenstand der Erwerbssteuer waren alle Einkünfte, mit Ausschluss der Erträge des Vermögens, auf welches der Steuerpflichtige die Vermögenssteuer entrichtete. Der Steuersatz der Vermögenssteuer lag zwischen 1.62 Promille und 8.51 Promille, der Steuersatz der Erwerbssteuer betrug zwischen 3.24% und 17.01% (bei einem Gemeindesteuerzuschlag von 200%).

3 Klassifikationen

Abschnitte und Abteilungen der Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008

Abschnitt	Abteilung	Bezeichnung
A	01-03	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
B	05-09	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C	10-33	Herstellung von Waren
D-E	35-39	Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	41-43	Baugewerbe
G	45-47	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H	49-53	Verkehr und Lagerei
I	55-56	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
J	58-63	Information und Kommunikation
K	64-66	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
MAA	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
M-N (ohne MAA)	70-82	Wirtschaftliche Dienstleistungen: Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung; Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung; Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung; Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten; Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O-P	84-85	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht
Q	86-88	Gesundheits- und Sozialwesen
R-S	90-96	Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen
T	97-98	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
U	99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften